

Jahrgang in 4 Heften 6 Mark. — Prix par an pour 4 numéros 6 Marks.
Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

8. 8. 1919

XV. Jahrg. (Neue Folge, IX. Bd.)

XV^e année. (Nouvelle Série, 9^{me} vol.)

Vol. XV. (New series, 9th vol.)

Heft 1.

No. 1.

No. 1.

Die Alkoholfrage. La Question Alcoolique. The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Herausgegeben
unter Mitwirkung zahlreicher Fachkenner des In- und Auslandes
von

Professor I. Gonser, Berlin,

Direktor des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger
Getränke e. V., Schriftführer der Internationalen Vereinigung gegen den
Mißbrauch geistiger Getränke

(unter ständiger Mitarbeit des 2. Geschäftsführers des D. V. g. d. M. g. G.
Dr. J. Flaig.)



Berlin-Dahlem
Mäßigkeits-Verlag
1919

Inhaltsverzeichnis.

Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.

	Seite
Kinder- und Jugendpflege und ihre Bedeutung für Volks- und Wehrkraft (von Schjerning, Berlin)	1
Weltkrieg und Alkoholismus — Hoffnungen und Befürchtungen — Hoffnungsvoller Ausblick (Trier, Zürich)	4
Neuere Ergebnisse der physiologischen Alkoholforschung (Schweisheimer, München)	6
Gefängnisse als Trinkerheilstätten (Egloffstein, Rbdorf)	9
Das Irrenwesen in Ungarn im Jahre 1916 (Reichsgesundheitsamt)	11-
Von der Verstaatlichung des Alkoholgewerbes in Carlisle (Flaig)	12
Bedeutsamere neuere behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. XVI (Flaig, Berlin-Wilmersdorf)	15
Gemeindebestimmungsrecht und Gothenburger System (Rudolf, Hüttwilen) .	17
Bericht über die Internationale Vereinigung g. d. M. g. G. 1917/18 (Gonser, Berlin)	30

II. Chronik.

Internationales	33
Aus Deutschland (Stubbe, Kiel)	34
Aus anderen Ländern (Stubbe, Kiel)	40

III. Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Zehn Jahre öffentliche Trinkerfürsorge in Altona (Fl.)	53
Trinkerfürsorge in Luzern (G. M.)	53

Aus Trinkerheilstätten.

Die evangelischen Trinkerasyile in Schlesien (Krusc)	54
--	----

Aus Versicherungsanstalten,

Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Aus den Jahresberichten 1917 der Landesversicherungsanstalten (Fl.) . .	55
Bekämpfung des Alkoholismus durch die Landesversicherungsanstalt Westfalen in den Kriegsjahren 1916 und 1917 (Fl.)	56
Die Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Fl.)	57

Aus Vereinen.

W. C. van Haften †	58
Von den Arbeiten und Plänen des Allgemeinen deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus (Sitz Hamburg) (Fl.)	58
Deutscher Guttemplerorden (Deutschlands Großloge II J. O. G. T.)	59
Von der Arbeit der Schweizerischen Zentralstelle (und des Internationalen Büros) zur Bekämpfung des Alkoholismus i. J. 1917 (Fl.)	60

Verschiedenes.

Aus der Statistik der preussischen Irrenanstalten i. J. 1915 (F.)	62
Die Wirkungen der englischen Staatsmaßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch während des Krieges (Fl.)	63

IV. Literatur.

Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen des Jahres 1918, II. Teil (Flaig, Berlin-Wilmersdorf)	65
Kernworte: Günther S. 3, Sonderregger S. 3, von Leixner S. 5, Adler S. 14, Tolstoi S. 32, Gaupp S. 52.	

==== An die Bezahler der „Alkoholfrage“. =====

Infolge von Schwierigkeiten mancherlei Art, die stärker waren, als unser guter Wille, konnte Heft 1 anstatt im Monat März erst Ende Juli vollendet werden. Wir bitten diese Verzögerung als eine Folge der Übergangsverhältnisse anzusehen und so entschuldigen zu wollen.

Heft 2 ist bereits in Angriff genommen und soll möglichst rasch erscheinen (wir hoffen auf Ende August).

Berlin-Dahlem, 22. Juli 1919. Die Schriftleitung.

15. Jahrgang 1915.

Die Alkoholfrage.

Internationale
wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Hrsg.
von
D. Gonsow.

Berlin, Dablen.
Verlag Aug. der. Wacht.
1915.



4232

versus Blatt als Titelblatt
vorgehen.

Die Alkoholfrage.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.

15. Jahrgang, 1919.

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis.*)

I. Abhandlungen.

Seite

Bergman, Die internationale Bewegung gegen den Alkoholismus . . .	149
Bratt, Die Erfahrungen Schwedens bezg. des Alkohols	204
Brehm, Alkoholgegnerschaftliche Jugenderziehung in Amerika	140
v. Cramer, Wie man in Rußland dem Volke die Branntweinschänke zu ersetzen suchte	114
Daum, Verheerungen des Alkoholismus vom wirtschaftlichen Stand- punkte aus: In Staat	99
Egloffstein, Gefängnisse als Trinkerheilanstalten	9
Entwicklung und Stand der Alkoholfrage in den Vereinigten Staaten	182
Ferrari, Sittliche Entartung, verursacht durch Alkoholismus	81
Flaig, Antialkoholische Ausstellungen	120
—, Bedeutsame neuere behördliche Maßnahmen, XVI, S. 15; XVII	210
—, Einfluß des Weltkrieges auf das Gast- u. Schankwesen in Preußen	201
—, Ein neuer englischer Schankgesetzentwurf	184
—, Von der Verstaatlichung des Alkoholgewerbes in Carlisle	12
Gerken-Gonser, Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs durch die Organe der Gemeindeverwaltungen	199
Gibbard, Schankgesetzgebung in England	135
Gonser, Bericht über die Internat. Vereinigung g. d. M. g. G. 1917/18	30
—, Nachruf für v. Strauß und Torney	169
—, Organisierte Trinkerfürsorge	123
—, Vorwort zum Bericht über den Intern. Kongreß g. d. A. 1913	73
—, Schlußwort	151
Harford und Newton, Die Bewegung gegen den Alkoholismus in den Kolonien seit Vertagung der Brüsseler Konferenz 1912	108
Harvey, Verheerungen des Alkoholismus vom wirtschaftlichen Stand- punkte aus, In der Familie	99
Helenius-Seppälä, Branntweingewerbe und Volkswirtschaft	85
Hercod, Umtriebe der Alkoholinteressenten	91
Holitscher, desgl.	93
Johnson, Die Tätigkeit der amerikanischen Alkoholinteressenten gegen die Antialkoholbewegung	95
v. Koch, Methoden und Maßnahmen zur Behandlung Trunksüchtiger in Schweden	130
Kochs, Die Herstellung alkoholfreier Getränke	105
Kögler, Alkoholismus und soziale Versicherung	100

*) Die ganz kurzen Beiträge aus dem Mailänder Kongreß konnten aus Raumgründen nur im sachlichen Inhaltsverzeichnis berücksichtigt werden.

Ljunggren, Vorbereitung des Lehrpersonals zum Antialkoholunterricht in Schweden	145
Meyer, Arbeitgeber im Kampfe gegen den Alkoholismus	113
Milliet, Ein Beitrag zur Methodik der Alkoholverbrauchsstatistik	193
Monod, Trinkerfürsorge durch Vereine in Frankreich	125
Monti, Verwendung der Trauben und des Obstes zur Herstellung alkoholfreier Erzeugnisse	103
Ottavi, Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Weines	82
Parent, Ueber den Einfluß des Frauenstimmrechts a. d. Alkoholverb.	118
Ponickau: Vorbereitung des Lehrpersonals z. Antialkoholunterricht	145
Reichsgesundheitsamt: Das Irrenwesen in Ungarn i. J. 1916	11
Rudolf, Gemeindebestimmungsrecht und Gothenburger System	17
van Rees: Sittliche Entartung, verursacht durch Alkoholismus	79
Reetz, Die Gasthausreform in Deutschland	186
Saleeby, Die Wahrheit über das Alkoholverbot in den Ver. Staaten	181
Schilow, Ueber die Tätigkeit des Moskauer Vereins gegen den Schüleralkoholismus	143
v. Schjerning, Kinder- und Jugendpflege und ihre Bedeutung für Volks- und Wehrkraft	1
Schweisheimer, Neuere physiol. Ergebnisse d. modernen Alkoholforsch.	6
Siegfried, Die Einschränkung der Zahl der Schankstätten und die Schankstättenordnung in Frankreich	133
v. Strauß und Torney †, Die höheren Stände und der Kampf gegen den Alkoholismus	171
du Teil, Antialkoh. Maßnahmen, die seit der Brüss. Konf. 1912 in den franz. Kolonien in Afrika durchgeführt oder vorbereitet sind	110
Trier, Weltkrieg und Alkoholismus — Hoffnungen und Befürchtungen — Hoffnungsvoller Ausblick	4
Trommershausen, Die Beschränkung der Zahl der Schankstätten	132
Wakely, Antialkoholische Maßnahmen in englischen Schulen	141

II. Chronik.

Stubbe, Internationales	33, 152, 214
—, Aus Deutschland	34, 153, 215
—, Aus anderen Ländern	40, 160, 220

III. Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Zehn Jahre öffentl. Trinkerfürsorge i. Altona (Fl.)	53
Trinkerfürsorge in Luzern (G. M.)	53
Die „Trinkerhilfe“ in Frankfurt a. Main v. 1909—1918	232

Aus Trinkerheilstätten.

Die evangelischen Trinkerasyile in Schlesien (Kruse)	54
Erfahrungen betr. die Heilung von Trinkerinnen (Fl.)	233

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften u. Krankenk.

Aus den Jahresberichten 1917 der Landesversicherungsanstalten (Fl.)	55
Bekämpfung des Alkoholismus durch die Landesversicherungsanstalt Westfalen in den Kriegsjahren 1916 und 1917 (Fl.)	56 u. 57
Die westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Fl.)	6
Aus d. Jahresbericht d. Landesversicherungsanstalt Hannover 1918 (W.)	234
Aufgaben für Krankenkassen	234

Aus Vereinen.

W. C. van Haeften †	58
Von d. Arbeiten u. Plänen des Allg. deutsch. Zentralverb. z. B. d. A. (Fl.)	58
Deutscher Guttemplerorden (J. O. G. T.)	59
V. d. Arb. d. Schweiz. Zentralst. (u. d. Int. Büros) z. B. d. A. i. J. 1917 (Fl.)	60
Der Mannheimer Bezirksverein g. d. M. g. G. 1903—1918	235

Verschiedenes.

Aus der Statistik der preußischen Irrenanstalten i. J. 1915 (Fl.) . . .	62
Die Wirkungen der englischen Staatsmaßnahmen gegen den Alkohol- verbrauch während des Krieges (Fl.) . . .	63
Ein Appell an alle Behörden in Reich, Einzelstaaten und Gemeinden (v. Batocki) . . .	227
Biologisches und Gesellschaftshygienisches von Dürrenberg-Salzburg .	236
Jugendpflege durch Leibesübungen (W.)	238

IV. Literatur.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen d. J. 1918, II. Teil (Flaig) S. 65, — 1918 u. 1919, I. Teil (Flaig)	240
---	-----

Kernworte.

Günther S. 3, Sonderegger S. 3, v. Leixner S. 5, Adler S. 14, Tolstoi S. 32, Gaupp S. 52, v. Strauß und Torney S. 180, 185, 200, Rosegger S. 183, 203, Lidström S. 209.

Sachliches Inhaltsverzeichnis.

(Die Ziffern geben die Seitenzahlen an.)

Afrika 38, 40f., 110-112, 160, 220 f.	Besteuerung der geist. Getr. 42f., 44
Alkoholfreie Getr. 103-108, 165, 168, 227	46, 48, 97f., 154f., 161, 163f., 215
Alkoholkapital, -interessenten 39, 45, 49, 51, 91-96, 156-158, 161f., 167, 217, 220, 223f., 231	Bier, Bierbrauerei 84f., 154-156, 163, 216
Alkoholverbrauch u. dgl. 36, 44, 46, 84 ff., 154-156, 164, 193-197, 228	Bonne 159
Allgem. dtsh. Zentralverband z. Bek. d. Alk. 58 f.	Branntwein, Brennerei 85-91, 154f., 158-162, 164f., 167, 215 f., 225, 227
Amerika (s. auch Canada, Cuba, Mexiko, Panama, Porto Rico) 17f., 23 f., 42f., 51f., 95-97, 120, 140f., 149f., 152, 167f., 181-183, 223 f., 229-31	Brunnen 45 f.
Arabien 41	Canada 41f., 160, 221
Arbeiterschaft 14, 35, 37, 43, 47, 51, 100-102, 113, 160, 163, 168, 229	China 42
Arbeitgeber 113 f.	Cuba 41, 221
Armenwesen 43, 164	Dänemark 42, 88, 160, 222
Asien 227	Deutscher Verein g. d. M. g. G. und Untervereine 34, 36, 39, 156f., 235 f.
Aufklärungsarbeit 4 f.	Deutschland, Deutschtum 34-40, 231
Ausstellungen 120-123, 162, 218	Entartung 79-82, 236 f.
Australien 41, 119 f., 160, 221	Ersatzeinrichtungen (s. auch Gasthaus- reform) 114-118, 165f., 230
v. Batocki 237 f.	Familienleben 99f.
Behörden, Maßnahmen (s. auch Ge- setzgebung und die einzelnen Länder) 37, 40, 154, 216, 237 f.	Finnland 42, 119f., 162
Belgien 41, 160, 221	Frankreich 42f., 110-112, 125-127, 133-135, 148f., 162, 222
Bergsport 117f.	Frauen 33, 43, 45, 50, 118-120, 160, 162f., 214, 216, 225, 233
Berufsgenossenschaften 57f.	Friedenskonferenz usf. 33, 37
	Gasthausreform (s. auch Gothenburger System, Schankreform) 44f., 46f., 49 f., 114-117, 156 f., 159, 165 f., 186 ff., 218, 220, 224
	Gefängnisse (als Trinkerheilstätten) 9f.
	Geisteskrankheiten 11, 45, 62f.

- Gemeindebestimmungsrecht 17-29, 39, 49, 166
 Gemeindeverwaltung 98 f., 199 f.
 Geschichtliches 149-151
 Geschlechtskrankheiten u. dgl. 1-3, 38-40, 164, 168
 Gesetzgebung (s. auch die einzelnen Länder u. Schankreform) 2, 12-29, 34, 38, 63 f., 115 f., 131, 158, 160 f., 164 f., 198, 204 f., 215, 237 f.
 Gesundheitliches 7, 52, 103, 159, 164 f., 220, 223, 236 f.
 Gothenburger System (s. auch Schankreform) 17-29
 Griechenland 43
 Groß-Britannien 12-14, 29, 43-45, 63 f., 120, 135-143, 162-164, 184 f., 223-25
 v. Grützner 159
 Guttemplerorden, Deutscher 59 f., 214
 Höhere Stände 171-180
 Hopfenernte 155
 Intern. Kongreß, 13. — g. d. Alk. in Mailand 73-151, 214
 Internationales 33 f., 62, 149-153, 214
 Intern. Vereinigung g. d. M. g. G. 30-32
 Italien 82-84, 109 f., 164, 225 f.
 Jamaica 225
 Japan 164
 Juden 165
 Jugend und Schule 1-3, 35, 47 f., 117 f., 140-149, 156, 161 f., 165, 167, 218 f., 228 f., 238
 Jugoslawien 164
 Kirchliches 37 f., 43-46, 51, 158, 163, 166, 168, 214, 225
 Kolonien (s. auch die einzelnen Länder bzw. Erdteile) 33 f., 108-112, 152, 160 f.
 Krankenkassen 40, 102, 234 f.
 Krieg (s. auch Militär und die einzelnen Länder) 4 f., 44, 201-203, 223, 236 f.
 Land (s. auch Obstverwertung, Wein, Umstellung) 157 f.
 Landesversicherungsanstalten 55 - 57, 234
 Lehrgänge 158, 226
 Literaturübersicht 65-72
 Luxemburg 45 f.
 Mexico 164
 Militär (Wehrkraft, s. i. übr. auch Krieg) 1-3, 36 f., 46, 49 f., 52, 154, 156, 216
 Niederlande 46, 58, 164 f., 226, 229 f.
 Norwegen 25 f., 120, 165, 227
 Obstverwertung, alkoholfreie 103-108, 157, 162, 229
 Österreich und Ungarn 46-48, 93-95, 160 f., 222, 236 f.
 Panama 48
 Physiologisches 6-8
 Polen 48, 227
 Politisches 34 f., 47, 49, 154 f., 161, 166 f., 215 f., 223, 231
 Polizeistunde 50, 153, 161, 163 f., 166, 216
 Porto Rico 227
 Portugal 48
 Rumänien 165
 Rußland 49, 88, 114-116, 143-145, 165
 Schankreform 17-29, 42, 44 f., 132-140, 160, 163, 204-209, 218, 224, 229
 Schweden 25 f., 29, 49, 130-132, 146-148, 165, 204-209, 227
 Schweiz 19 f., 23 ff., 49, 53, 60-62, 165-167, 196-198, 227 f.
 Seeleute 39, 219
 Sittlichkeit (s. auch Geschlechtskrankheiten, Verbrechen) 79-82
 Sohnrey 158
 Sport 117 f., 164, 166, 238 f.
 Statistik (Methode) 193-197
 v. Strauß und Torney 157, 169 f.
 Südslavien 228
 Tierversuche 7 f.
 Trinkerfürsorge 47, 53 f., 100 f., 125-132, 232 f.
 Trinkerheilung und -heilstätten 9 f., 50, 54 f., 123-125, 127 f., 130 f., 233
 Trinkmißstände, besondere 153-155, 160, 163, 165, 216
 Tschecho-Slowakei 167, 229
 Ukraine 167
 Umstellung im Alkoholgewerbe 46-48, 51 f., 103-108, 157, 162 f., 168, 226, 230
 Ungarn 11, 47 f., 167, 229
 Verbrechen 45, 52, 223, 230 f.
 Versicherungswesen (s. auch Landesversicherungsanstalten) 100-102
 Verstaatlichung (d. Alk. - Gewerbes, Carlisle) 12-14, 45, 163, 225
 Volkshome u. ä. 35, 39, 49, 163, 166
 Volkswirtschaftliches (s. auch Umstellung, Alkoholverbrauch) 48, 52, 82-91, 97-100
 Wein, Weinbau 82-84, 103-108, 152-156, 159 f., 162, 164, 168, 216, 220
 Wilson 160
 Wirte, Wirtshäuser usf. (s. auch Gasthausreform, Schankreform) 5, 36 f., 39 f., 43, 49, 114, 153, 156, 158 f., 161, 163, 201-203, 217, 226

Abhandlungen.

Kinder- und Jugendpflege und ihre Bedeutung für Volks- und Wehrkraft.*)

Von Generalstabsarzt der Armee und Chefarzt des Feldsanitätswesens
Professor Dr. von Schjerning.

Die Altersstufe unserer Jünglinge beansprucht unser besonderes ärztliches Interesse. Sie sind der Nachwuchs der vom Kriege gelichteten Reihen, sie sind die Erfüller neuer Volksaufgaben friedlicher oder kriegerischer Art, sie sind sodann die Väter eines ferneren Geschlechts, das die langwierigsten Kriegsschäden auszugleichen haben wird.

In dem Alter von 14—20 Jahren vollzieht sich die Reifung der Geschlechter. Diese Zeiten ungestümen, unklaren Dranges, hoher Lebenslust, körperlicher und seelischer Aufwallung bedürfen einer liebe- und verständnisvollen Fürsorge, einer festen männlichen Führung und straffen Schulung. In dieser Epoche entscheidet sich die Richtung und Wertgestaltung des ganzen Lebens.

Ärzte und Erzieher, Haus und Schule, Volk und Heer, reicht euch die Hände und haltet sie, schützend und leitend, über eure Jünglinge!

„Schützend — — wovor?“

Das Gefühl der wachsenden Kraft und Selbständigkeit, die größere Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit verleitet zum vorzeitigen und übermäßigen Genuß gerade der schädlichsten Früchte, die am Baume unserer Kultur reifen.

Die schlimmsten Feinde der halbwüchsigen Jugend sind Rauchen, Trinken und vorzeitiger, außerehelicher Geschlechtsverkehr.

Soweit aber in allen diesen Dingen nicht Aufklärung und besseres Beispiel seitens der Erwachsenen wirken, wird eine stärkere Besteuerung oder Monopolisierung des Tabaks und Alkohols dem übertriebenen Verbrauch dieser Genußmittel am ehesten abhelfen; auch aus finanzpolitischen Gründen wird dies schwerlich mehr zu umgehen sein. Der vorzeitige Nikotinmißbrauch schädigt das Nervensystem, das Herz, die Blutgefäße, die Verdauungsorgane und die Nieren, außerdem verführt er zu leichtsinniger Geldverschwendung. Tabakrauchen

*) Anmerkung: Über dieses Thema berichtete Exz. von Schjerning auf der Tagung der ärztlichen Abteilungen der waffenbrüderlichen Vereinigungen Österreichs, Ungarns und Deutschlands in Berlin (23.—26. Januar 1918). Die folgenden Ausführungen sind aus diesem Vortrag herausgenommen. Der ganze Vortrag ist abgedruckt in „Der Wiederaufbau der Volkskraft nach dem Kriege“, Verlag Gustav Fischer, Jena, 1918.

Jugendlicher und Tabakverkauf an sie sind, wenn sie noch nicht 17 Jahre alt sind, zu verbieten, Eltern und Jugend besser zu belehren. Noch weit größere körperliche, sittliche und ökonomische Schäden richtet der Alkoholmißbrauch an. Namentlich für den wachsenden Körper ist Alkohol Gift, für den erwachsenen zwar, wenn mäßig genossen, ein zunächst nervenanregendes Genußmittel, jedoch kein Nahrungsmittel und kein Kraftspender. Aber gerade nach den letzten mageren Jahren ist eine gute kräftige Ernährung für unser Volk, unsere wachsende Jugend dringend geboten.

Unmäßiger Alkoholgenuß schädigt Körper, Geist und Charakter; Alkohol und Krankheit, Alkohol und Familienunglück, Alkohol und Armut, Alkohol und Verbrechen, Alkohol und geschlechtliche Ausschweifungen hängen eng miteinander zusammen.

Wie ist da zu helfen?

Mittels Aufklärung und Erziehung durch Staat und Gemeinde, Kirche und Schule, mittels Unterstützung der Mäßigkeits- und Enthaltensbewegungen, mittels Vermehrung der Trinkerversorgung und Verminderung der Ausschankstellen; und weiter brauchen wir: Veredelung des Gasthauswesens, Branntweinmonopol mit Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung und mit gesteigerter Besteuerung geistiger Getränke nach der Stärke des Alkoholgehaltes, schließlich ein Wirtschafts- und Ausschankverbot für Jugendliche unter 18 Jahren.

Besonders verknüpft ist der Alkohol mit dem außerehelichen Geschlechtsverkehr und der Entstehung der Geschlechtskrankheiten. Weitaus die meisten sittlichen Verfehlungen und geschlechtlichen Ansteckungen von jungen Männern und Mädchen erfolgen unter Alkoholeinflüssen (Aufhebung der sittlichen und intellektuellen Hemmungen, Erregung des Geschlechtstriebes).

Der sicherste Weg zur Vermeidung der verhängnisvollen und verheerenden Geschlechtskrankheiten ist Enthaltensamkeit bis zur Ehe. Wir Ärzte müssen es immer wieder betonen, daß das sehr wohl möglich und keinesfalls körperlich schädlich ist. Freilich werden nur bei strengster Auffassung und großer Willensstärke die jungen Männer von diesem Wege nicht abirren, und immer müssen wir mit einer erheblichen Anzahl rechnen, die trotz aller Lehren und Warnungen den Naturtrieb nicht zügeln, sondern der Prostitution und damit den Geschlechtskrankheiten anheimfallen werden. Die Preußische Ministerialkommission und der 16. Reichstagsausschuss für Bevölkerungspolitik haben als Gegenmittel mehrere Verwaltungsmaßnahmen und Gesetzentwürfe beraten und zum Teil vorbereitet; sie betreffen unter anderem:

Fernhaltung der Prostitution von der Öffentlichkeit, Regelung ihrer Wohnungsfrage, bessere hygienische und polizeiliche Überwachung. Man fordert eine strengere Bestrafung der Verführung abhängiger unbescholtener Mädchen und der Zuhälter, der Verbreitung unzüchtiger Bilder, die Beseitigung der Animierkneipen, Absinthverbot, Fernhaltung Jugendlicher bis 17 Jahre von Kinos (außer bei Jugendvorstellungen). Weiteren Erfolg verspricht eine behutsame ärztliche Belehrung der älteren männlichen Schuljugend und sexuell-pädagogische Unterweisung der Geistlichen und Lehrer in Hochschulen und Seminaren. In Übereinstimmung mit der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ wird gründliche Aus-

Bildung unserer Medizinstudierenden auf diesem Gebiete befürwortet, auch das Verbot kurpfuscherischer, marktschreierischer Behandlung der Geschlechtskranken und die ärztliche Untersuchung der Ammen.

Eine Hauptsache für uns Ärzte bleibt aber Vermehrung und Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen zur Behandlung der Geschlechtskranken. Dabei kommen die Fürsorgestellen der Landesversicherungsanstalten in Frage, weiter die Beteiligung der Gemeinden, Krankenkassen und Lebensversicherungsanstalten und die Ermöglichung einer guten, nachhaltigen Krankenhausbehandlung auch für kleine Städte und Gemeinden.

Hierin sehe ich ein vortreffliches Heilmittel dieses Krebschadens. Wenn nicht nur den kranken Männern, sondern auch kranken Mädchen und Frauen überall Gelegenheit zur Ausheilung ihrer Leiden gegeben wird, schalten wir gleichzeitig die Quelle neuer Ansteckungen aus.

„Es kommt vor allem darauf an, die heranwachsende Generation vor der mißbräuchlichen Gewöhnung an den Alkohol zu bewahren, die erwerbstätige Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Leistungsfähigkeit durch den Alkohol nicht vermehrt, sondern mit der Zeit verringert wird, in den besseren Kreisen der Gesellschaft den Trinkzwang zu beseitigen, die Errichtung von staatlich beaufsichtigten und ärztlich geleiteten Anstalten anzuregen, in denen die heilungsfähigen Trinker aufgenommen und bis zur vollständigen Genesung zurückgehalten, die unheilbaren, der freien Willensbestimmung beraubten Opfer des Alkoholmißbrauchs aber gepflegt werden“.

Geh. Rat Dr. med. Günther, Präsident des damaligen Königlich-sächsischen Landesmedizinischen Kollodiums, auf der Jahresversammlung des D. V. g. d. M. g. G. zu Dresden 1900.

Gott Bachus zerstampft den Garten des Gemütes und taumelt gelegentlich ins Zuchthaus; Frau Venus dagegen verhängt die Fenster des Verstandes und weist einen nahen Fußweg ins Spital; beide haben an den Ufern des Styx einen ruhigen Landsitz, wohin sie ihre Verführer fleißig einladen. — „Er ist tief und stille — Und schauerlich sein Rand — Und deckt mit schwarzer Hülle — Ein unbekanntes Land“ singt Salis.

Dr. Sonderegger, Vorposten der Gesundheitspflege.

Weltkrieg und Alkoholismus — Hoffnungen und Befürchtungen — Hoffnungsvoller Ausblick.*)

Bisher waren alle Kriege noch Bundesgenossen des Alkoholismus. Auch heute sind trotz der wirtschaftlich nötig gewordenen Einschränkung manche Anzeichen dafür vorhanden, daß es unter Umständen mit Eintritt größerer Produktion ärger werden könnte, als es jemals war. Die Abstinentenvereine**) haben vielfach während des Krieges tapfer um ihre Erhaltung kämpfen müssen. Gar mancher ist der organisierten Bewegung verloren gegangen; nicht nur im Kriege durch die feindliche Kugel oder durch Krankheiten weggerafft worden, nicht nur in der Schlacht gefallen, sondern auch von seinen Grundsätzen abgefallen, nach denen zu leben ihm fern von seinen Genossen und unter der Großzahl Andersdenkender immer schwerer wurde. Der Wegfall der internationalen Verständigung, die Verarmung weiter Kreise, der Ortswechsel, haben das ihrige beigetragen, die Kräfte der alkoholgegnerrischen Organisationen zu schwächen.

Mehr als je liegt die Gefahr vor, daß der Alkohol bei der Unzahl der Unglücklichen und Unzufriedenen als letzter und vorletzter und täglicher Trost wird erhalten müssen. Man wird den zurückkehrenden Kriegern in alter Unsitte auf die möglichst einfachste Weise Gutes tun und sie mit alkoholischen Liebesgaben allenthalben traktieren wollen.

Ich will nicht behaupten, daß alle diese Momente wirklich die stärkeren sein werden; aber es liegt sicher viel Gefahr vor, daß auch sie sich zur Geltung bringen werden, wenn die einsichtigeren Kreise und vor allem die Behörden nicht die entsprechenden Gegenmaßnahmen treffen.

Gewiß sind überall wohlmeinende Sozialreformer am Werke, die denen, die für das Vaterland geblutet haben, in ganz anderer Weise die Dankbarkeit der Nation beweisen wollen; die bessere Wohnstätten, hygienischere, sonnigere, freundlichere Lebensbedingungen zu schaffen sich bemühen. Aber solche Dinge lassen sich nicht von heute auf morgen bewerkstelligen. Alle derartigen weitsichtigen und guten Bemühungen haben einen schweren Stand gegenüber den billigen, einfachen und der großen Masse verständlicheren augenblicklichen Freuden der altväterlichen Unsitte . . .

Da äußerlich so manches für die Trinksitten spricht, kommt es schließlich immer auf eine tiefergehende Aufklärungsarbeit hinaus, wenn man eine Besserung der Zustände erzielen will.

*) Aus dem „Schlußwort“ von Dr. Trier, Zürich, „Vorlesungen über die natürlichen Grundlagen des Antialkoholismus“. 2. Halbband. — Gebr. Bornträger, Berlin. W. 35, 1918. — (Über den 1. Halbband vgl. H. 3, 1918, S. 222 f.)

**) Ueberhaupt die Nüchternheitsvereine. D. Schriftl.

Was uns mit Optimismus erfüllen kann, ist die Erkenntnis, daß mit der Absage vom Alkoholismus so unendlich vieles besser werden kann, die Schäden des Krieges viel leichter geheilt werden können usw.; eine solche tiefgehende Umwandlung kann aber vor sich gehen, wenn erst jene Kreise gewonnen sind, von denen aus immer jede Belehrung und Leitung geflossen ist, die bisher aber immer nur im negativen Sinne für den Alkoholismus gewirkt haben und die doch nicht allzu schwer für die Sache der Befreiung von diesem schrecklichen, scheußlichen Übel zu gewinnen sein können.

Wenn ich meine Vorlesungen mit einem Ausblick voll Optimismus schließe, so geschieht es in der Zuversicht, daß der gesunde Geist unserer modernen Studenten den Mahnruf der Zeit verstanden hat und den richtigen Weg finden wird, der unsere Hochschulen erst zu dem machen wird, was die Gesamtheit heute mehr denn je von ihnen erwartet und erwarten darf.

Der Antialkoholismus ist eine internationale Bestrebung. Es ist eine von jenen, die am ersten die zerrissenen Fäden wird aufnehmen können; denn wir dürfen hoffen, daß ihre Kämpfer auch zu jenen Nüchternsten im allgemeinen Sinne gehören, die am wenigsten von der Kriegspsychose ergriffen wurden. Die Bewegung gegen den Alkoholismus hat politisches Mißtrauen nicht zu befürchten. Hier handelt es sich um die Bekämpfung eines allen gemeinsamen innern Gegners. Mag man ihn erst Trunksucht, dann Unmäßigkeit, Trinkunsitten oder wie immer nennen. Es ist auch jedenfalls jener innere Feind jedweden Landes, der den Widerstand gegen jedwede bessere Erkenntnis in hunderterlei Dingen organisiert. Von diesem gilt es vornehmlich, die Völker zu befreien. Alle Vorurteile, unfruchtbaren Gegnerschaften auf religiösem, wirtschaftlichem, politischem, sozialem Gebiet können gemildert werden, ja können sogar nach und nach fallen, wenn erst an dieser einen Stelle der Ring gebrochen ist, wenn erst die wahre „Kopfkklärung“ eingetreten ist.

Die schweren Zeiten werden überall die Gewissen wecken. Die Not des Volkes wird eindringlicher zu jedem sprechen und auch den Gleichgültigsten und Phlegmatischsten an allgemeine Pflichten mahnen.

Ich kann nur sagen, daß heute die Kneipe ein Volksübel geworden ist, mag sie nun in Marmor, Gold und Sammet prunken oder sich als schmutzige, muffige Bierstube darstellen. Die Zukunft wird an unser Deutsches Volk Aufgaben stellen, wie sie der Weltgeist noch nie einem Volke gestellt hat. Eine solche Zeit erfordert markige Männer, die sich nicht betäuben, sondern klaren Blick behalten, die in sich die Genußgier, die Ichsucht unterdrücken. Sie verlangt von uns, daß wir mit allen Kräften deutschen Gemüts uns selber adeln, um die Entsumpfung des öffentlichen Lebens ernstlich beginnen zu können. Darum: Los von der Kneipe!

Otto von Leixner.

Aus: Zeitschrift für Erziehung und Unterricht.
1908. Nr. 258 u. 259. (September-Oktober-Nummer).

Neuere Ergebnisse der physiologischen Alkoholforschung.

Von Dr. med. W. Schweisheimer, München.

Die Menge der Alkoholliteratur steht zum großen Teil im umgekehrten Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Ausbeute. Namentlich die physiologische Seite der Alkoholforschung entbehrt noch vielfach der genauen, wissenschaftlich einwandfreien Unterlagen; und doch ist zuverlässiger Aufschluß über das physiologische Verhalten des Alkohols im Organismus als die Grundlage aller Alkoholfragen überhaupt, einschließlich der sozialen, zu bezeichnen. Erst das Verstehen und Erkennen der physiologischen Vorgänge vermag eine sichere Grundlage für jedes Problem der Alkoholforschung zu liefern und bewahrt am sichersten vor dem Halb- und Scheinwahren, das sich ohne diese Grundlage, wie bei allen Kämpfern für eine in sozialer Hinsicht nützliche Bewegung, so auch in der Literatur der Alkoholgegner nicht allzu selten findet. Und nur mit wahrhaftigen und tief-schürfenden Waffen läßt sich ein auf die Dauer erfolgreicher Kampf führen.

Die Frage des physiologischen Verhaltens des Alkohols im Körper, namentlich im menschlichen Organismus, ist noch bei weitem nicht gelöst. Arbeiten der letzten vergangenen Jahre, die zum Teil durch die Kriegsverhältnisse unterbrochen wurden, haben diese Frage der Klärung näher gebracht.

Bei Hunden hatte Gréhan (1881 usf.) schon nachgewiesen, daß der Alkoholgehalt der eingenommenen Flüssigkeiten und jener im Blut in bestimmtem Verhältnis steht. Diese Ergebnisse hat Pringsheim (1908) erweitert, indem er an Ratten und Kaninchen zeigte, in welcher verschiedenen Weise sich an Alkohol gewöhnte und nichtgewöhnte Tiere gegenüber dem eingeführten Alkohol verhalten.

An Menschen nahm zum erstenmal Schweisheimer ¹⁾ derartige Untersuchungen vor. Nach seinen Befunden geht genossener Alkohol als solcher in das menschliche Blut über; im Blut von Betrunknen ist er in erheblicher Menge nachweisbar. Der höchstgefundene Wert betrug 2,266 Promille. Die geistigen Einflüsse des genossenen Alkohols sowie die höher- oder geringergradigen Anzeichen der Trunkenheit (Redseligkeit, Heiterkeit, in schwereren Fällen Übelkeit, Schwindelgefühl, Benommensein, Bewußtlosigkeit) gehen dem Steigen und Sinken des Alkoholgehaltes im Blut parallel. Wesentliche Unterschiede im Verhalten des Alkohols im Blut nach Genuß gleicher Alkoholmengen sind bei Nichttrinkern, mäßigen Gewohnheitstrinkern und chronischen Säufern festzustellen. Zunächst ist der Gehalt des ins Blut übergegangenen Alkohols beim nichtgewöhnten Organismus höher als beim gewöhnten. Die Art des Wiederverschwindens aus dem Blut ist bei den beiden Organismen eine verschiedene. Der Alkoholgehalt im Blut des nicht gewöhnten Organismus bleibt bedeutend längere Zeit auf hoher Konzentration als im Blut des gewöhnten (5 Stunden gegen 2 Stunden). Die Zeitdauer der Entfernung des Alkohols aus dem Blut beträgt beim gewöhnten Organismus (7½ Stunden) etwa halb solange als beim nichtgewöhnten. Mäßige Gewohnheitstrinker stehen in ihrem Verhalten je nach dem Grade der Gewöhnung näher bei den Nichttrinkern oder bei den chronischen Säufern.

Zu den gleichen Ergebnissen gelangt neuerdings Gabbe ²⁾, der die eben beschriebenen Befunde bestätigt und nachweist, daß der Unterschied im Verhalten des Alkohols bei gewöhnten und nichtgewöhnten Organismen nicht nur nach Einführung des Alkohols auf dem gewöhnlichen Wege des Magendarmkanals gültig ist, sondern auch nach Einspritzung alkoholischer Lösungen un-

¹⁾ Schweisheimer, W. Deutsches Arch. f. klin. Med. 109. S. 271. 1913.

²⁾ Gabbe, E. Deutsches Arch. f. klin. Med. 122. S. 81—100. 1917.

mittelbar ins Blut. Die Höhe des Alkoholgehalts im Blute nach einer solchen Einspritzung ist zum großen Teil wohl abhängig von der Fähigkeit des betreffenden Organismus, den Alkohol zu zerstören. Unter der Annahme, daß diese Fähigkeit bei Gewöhnung an den Alkohol wächst, würde sich damit der niedrige Alkoholgehalt im Blute von Gewohnheitstrinkern erklären.

Der gewöhnnte Organismus hat also die Fähigkeit erlangt, eingebrachten Alkohol rascher aus dem Blut verschwinden zu lassen: offenbar ist es ihm möglich, den Alkohol rascher zu zerstören und damit schneller unschädlich zu machen, als es der ungewöhnnte vermag. Der gewöhnnte Organismus befindet sich demnach letzterem gegenüber anscheinend im Vorteil. Daß das nur ein scheinbarer Vorteil ist, der in Wirklichkeit und letzten Endes auf Kosten der Leistungsfähigkeit und Elastizität der Körperzellen geht, setzt Schweisheimer³⁾ an anderer Stelle auseinander. Es ist ein Lebenserfordernis des Körpers, den schädigenden Alkoholeinfluß aufs baldigste los zu werden. Die Körperzellen haben sich deshalb, gezwungen durch die fortgesetzte Überschwemmung mit Alkohol, in der Richtung der raschen Alkoholverzögerung einseitig umgebildet und festgelegt. Sie sind infolgedessen ihrer ursprünglichen Spannkraft zum großen Teil beraubt. Tritt nun plötzlich eine erhöhte Anforderung an sie heran, eine Lungenentzündung oder eine schwere, heftig verlaufende Infektionskrankheit, so besitzen die auf Alkoholverzögerung eingestellten Zellen nicht mehr die Fähigkeit, die ganzen ihnen ehemals frei verwendbar zur Verfügung gestandenen Spannkräfte gegen die neue Schädigung auf den Plan zu führen. Die „Immunisierung gegen Alkohol“, das Giftestwerden der Zellen gegen den Alkohol, hat die Widerstandsfähigkeit des Körpers anderen Schädigungen gegenüber herabgesetzt. Dadurch wird es zum Teil erklärt, warum chronische Säufers gegenüber heftigen Erkrankungen so viel weniger widerstandsfähig sind als gegen den Alkohol nicht gefestete Personen. Weitere, noch nicht abgeschlossene Untersuchungen weisen darauf hin, daß die Fähigkeit des gewöhnnten Organismus zur Alkoholverzögerung nicht unbegrenzt weiterwächst, sondern an einem gewissen Punkt Halt macht. Jahrzehntelanger Alkoholmißbrauch führt bei einem chronischen Säufers schließlich zu einer hochgradigen Schädigung lebenswichtiger Organe. Mit der Erhöhung der Alkoholverzögerungsfähigkeit wird erst ein Schutz geschaffen, dieser Ausgleich aber später durch Störungen anderer Art, z. B. bei einer alkoholischen Leberschrumpfung, ungenügend gemacht: nunmehr tritt eine „Insuffizienz der Gewöhnung“ ein, d. h. die Gewöhnung reicht zum Schutz nicht mehr aus. Ein derartiger Kranker steht plötzlich auftretenden Erkrankungen daher in doppelter Hinsicht unbewaffnet gegenüber.

Versuche von Völtz und Dietrich⁴⁾ an Hunden ergaben, daß die Geschwindigkeit der Alkoholaufsaugung im Magendarmkanal bei alkoholgewöhnten Tieren wesentlich größer ist als bei nichtgewöhnten. Die völlige Verbrennung des Alkohols nahm etwa 18 Stunden in Anspruch. In die Milch von Kühen geht nach den Ergebnissen von Völtz und Paechtner⁵⁾ so wenig Alkohol über, daß die Verfütterung von (alkoholhaltiger) Schlempe, die höchstens 1–3 Promille Alkohol enthält, für den Gebrauch der Milch bei Säuglingen ungefährlich ist. Die Alkoholausscheidung in der Milch wird binnen kurzer Zeit durch die Gewöhnung der Tiere an Alkohol weiter herabgesetzt; schon vom vierten Tage nach Beginn des Versuches ab wurde das deutlich.

Mit der Aufenthaltsdauer verschiedener Flüssigkeiten im Magen beschäftigten sich die Untersuchungen von Gröbbels⁶⁾. Wurden bei Hunden auf operativem Wege Dünndarm-Dauerfisteln angelegt, so zeigte sich, daß den Magen am schnellsten reines Wasser verläßt. Brot, dem nach 5 Minuten Wasser nachgeschickt wird, braucht etwa doppelt solange zum Verlassen des Magens. Gibt man erst trockenes Brot und 5 Minuten später Wasser, so dauert die Verdauung kürzer als die von Brot allein.

³⁾ Schweisheimer, W. Kosmos 1918, Juliheft, S. 164–169.

⁴⁾ Völtz, W. und Dietrich, W. Biochem. Zeitschr. 68. S. 118–139. 1914.

⁵⁾ Völtz, W. und Paechtner. Biochem. Zeitschr. 55. S. 73–95. 1913.

⁶⁾ Gröbbels. Zeitschr. f. physiolog. Chemie 89. S. 1–21. 1914.

Bier ergibt sowohl allein wie im Nacheinanderversuch eine Verlängerung der Versuchszeiten und Herabsetzung der Verhältniszahlen der nach einer Stunde abgelaufenen Gesamtlöslichkeitsmengen gegenüber Wasser; 3,6 prozentiger Alkohol hat dieselbe Wirkung. Eine Vermehrung der Gesamtlöslichkeitsmengen läßt sich für Alkohol nicht feststellen.

Die Wirkung der einwertigen Alkohole auf das aus dem Körper genommene Kaninchenherz wächst, wie die Untersuchungen Kunos ⁷⁾ zeigen, mit der Zunahme des Siedepunktes der Alkohole. Setzt man Methylalkohol = 1, so beträgt die Giftigkeit von Methylalkohol $1-1\frac{1}{2}$, Propylalkohol $4\frac{2}{3}-5$, Butylalkohol $7\frac{1}{2}-10$, Amylalkohol 39—75. Die Alkohole wirken auf das Herz nie erregend, immer nur lähmend. Auf die Kranzgefäße des Herzens wirken die Alkohole erweiternd, umsomehr, je höher der Siedepunkt des Alkohols liegt. Gewöhnung des Herzens tritt bald ein, so daß bei mehrmaliger Durchspülung eines Herzens mit Alkohollösungen und nachfolgender Auswaschung mit Lockescher Lösung die Wirkung jeder späteren Durchspülung geringer ausfällt, als die der zeitlich vorangehenden.

Auf den aus dem Körper genommenen Kaninchendünndarm wirken die einwertigen Alkohole bei hinreichendem Gehalt lähmend. Je höher der Siedepunkt des Alkohols liegt, desto größer ist seine Giftigkeit für den Darm. Für die Möglichkeit einer Gewöhnung an den Alkohol ergaben sich innerhalb der eingehaltenen Versuchszeiten beim Darm keine Anhaltspunkte.

Unter den Blutfettstoffen war in der jüngsten Vergangenheit dem Verhalten des Cholesterins besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Man brachte die Schwankungen des Blutcholesterins in Beziehung zu verschiedenen physiologischen und krankhaften Veränderungen des Organismus. Der Einfluß der akuten Alkoholvergiftung auf das Verhalten des Cholesterins im Blut ist daher besonders untersuchenswert. Ein übermäßiger Fettgehalt des Blutes (Lipämie) bei Gewohnheitsäußern ist schon früher beschrieben (Frank, 1847). Auch daß längerdauernde Narkosen eine wesentliche Vermehrung der Blutfette zur Folge haben, wurde von Reicher schon früher gezeigt (1908). Eine experimentelle Bearbeitung dieser Verhältnisse war bisher nicht unternommen worden.

Untersuchungen, die Bürger und Schweisheimer ⁸⁾ (Frühjahr 1914, infolge des Krieges erst 1916 erschienen) an Hunden vornahmen, suchten in diesem Zusammenhang festzustellen, 1. ob überhaupt eine deutliche Cholesterinvermehrung im Blute als Folge der Alkoholvergiftung statt hat, und 2. ob der Alkohol- und Cholesteringehalt des Blutes sich gleichsinnig verändern. Es zeigte sich, daß beim Hund eine akute Alkoholvergiftung eine Erhöhung des Cholesterinspiegels im Blut zur Folge hat; die Vermehrung läßt sich indes trotz beträchtlicher Mengen im Blut kreisenden Alkohols nicht immer nachweisen. Sie erreicht ihren Höchstwert stets erst, wenn der Alkoholgehalt bereits im Abklingen begriffen ist. Eine Lipämie konnte selbst bei Alkoholgaben bis zu 11 ccm Alkohol auf das Kilogramm Körpergewicht nicht beobachtet werden.

Daß die Lipämie der Gewohnheitstrinker bei den Hunden nicht zu finden war, ist nicht verwunderlich. Dieser Erscheinung liegt wahrscheinlich eine schwere Störung des Fettstoffwechsels zugrunde, die als Folge chronischer Alkoholschädigung (Schrumpfung der Leber, der Bauchspeicheldrüse) aufzufassen und daher nach einmaliger Alkoholvergiftung nicht zu erwarten ist. Möglich scheint aber, daß ein fortgesetzter Alkoholmißbrauch, ohne daß er immer zur offensichtlichen Lipämie führt, weit häufiger als das bisher bekannt ist, eine dauernde Erhöhung des Cholesterinspiegels im Blut zur Folge hat, die ihrerseits wieder die Entwicklung einer Entartung und Verkalkung der Blutgefäße begünstigt.

Nebenbei wurde bei den gleichen Untersuchungen festgestellt, daß der Alkohol im Blut sich in etwas höherem Maße im Blutplasma (= Blut ohne Blutkörperchen) findet als in den Blutkörperchen und daß er aus beiden in gleichem Sinn und in gleicher Zeit wieder verschwindet. Die Kurven des Alkoholgehaltes in Blutplasma und Blutkörperchen gehen einander parallel.

⁷⁾ Kuno, Yas. Arch. f. exp. Pathol. und Pharmak. 74 S. 399—415 und 77. S. 206—217. 1913 und 1914.

⁸⁾ Bürger, M. und Schweisheimer, W. Zeitschr. f. d. ges. exp. Med. 5. S. 136—149. 1916.

Gefängnisse als Trinkerheilstätten.*)

Von Leo Egloffstein, Direktor des Arbeitshauses Rebdorf in Bayern.

Gefängnis und Trinkerheilstätte, gibt es überhaupt verschiedenere Dinge? Und die sollen sich in eins verschmelzen lassen? Hier offene Türen und frische Luft, liebevolles Eingehen auf die Eigenart des Einzelnen und freie Entfaltung des verkümmerten Willens zu neuem Leben. Dort Schloß und Riegel und kahle Wände, „Biegen oder Brechen“ als Hausgesetz, unbedingte Unterwerfung unter den Willen der Staatsgewalt. Eins nach dem andern, das leuchtet eher ein. Dann fiel wenigstens eins der größten Übel unseres heutigen Strafvollzugs fort, das ist der unvermittelte Übergang von engster Haft zu ungebundener Freiheit mit allen ihren Verlockungen. Und doch wär's ein Zeitgewinn, wenn Strafe und Heilung zusammenfielen, und in mancher Heilanstalt wäre es wirksam, wenn wenigstens im Hintergrund der Zwang lauerte.

Daß nirgends die Zahl der Trinker und Trunksüchtigen so groß ist, wie in Strafanstalten, bestreitet niemand.

Ich führe nur eine Erhebung im pommerschen Zentralgefängnis an, die der „Deutsche Verein“ 1914 veröffentlicht hat. Danach haben 80 von hundert Sträflingen ihre Tat in Trunkenheit oder deren Folge begangen, und zwar Verbrechen gegen Leib und Leben 93, gegen Eigentum 75, gegen die Sittlichkeit 88 v. H. Damit ist nicht nur gesagt: 80 v. H. Sträflinge sind Trinker, sondern auch: von den übrigen 20 v. H. werden wahrscheinlich wiederum bis zu 80 v. H. noch Trinker werden.

Wie soll den Sträflingen geholfen werden und zwar während der Strafe? Die große Umwälzung bietet hier neue Ausblicke.

Die herrschende Arbeiterpartei hat sich schon immer mit Vorliebe um Gefängnisfragen angenommen. Viele ihrer Forderungen begegnen sich mit Wünschen, die wir Fachleute vom Gefängnisdienst schon lange hegen.***) Sie fordern: Beschränkung der Einzelhaft aufs Unerläßliche, stufenweise Erleichterung der Strafe mit zunehmender Bewegungsfreiheit bei Tag, erzieherischen Unterricht, Berufsausbildung und möglichstste Nachholung alles dessen, was dem Rechtsbrecher durch schlimme Lebenslage versagt war und ihn auf Abwege brachte. Damit haben wir alles, was wir für eine Trinkerheilstätte brauchen.

Als Behausung mag der Zellenflügel einer Strafanstalt dienen, an den ein blumenreicher, üppiger, selbstbestellter, unverschlossener Garten sich anschließt oder besser ein freistehendes Landgut oder Hütten mitten in Pflanzstätten. Nur für die Nacht und für freie Stunden halten wir eine Zelle oder einen Vorschlag für unentbehrlich, ausgenommen bei kurzen Abstellungen. (Da genügt sogar ein Wohnwagen). Sonst drückt der Mindere den Besseren seelisch nieder und aller gute Einfluß verkümmert. Bei Arbeit, Unterricht und inniger gemeinsamer Unterhaltung ist genug Gelegenheit, die Widerstandsfähigkeit sich anzueignen, die im täglichen Leben unerläßlich ist, aber in reiner Einzelhaft verloren geht.

Die beste Arbeit ist, wie in jeder Trinkerheilstätte, die im Garten und auf dem Feld, wenn nötig im Wechsel mit Haus- oder Berufsarbeit.

Der Unterricht ist hier wohl der dankbarste im ganzen Gefängnisdienst. Ich werbe seit zwölf Jahren für Einführung des Kerschenssteinerschen Werkunterrichts in Strafanstalten. Wir haben ja schon Werkstätten und wohlverfahrene Handwerksmeister unter den Aufsehern. Unterricht und Arbeit bekämen neue Reize. In unserer Heilstätte wäre Gärtnerei das Grundgewerk. Staatsbürgerkunde und die vom Staat verlangte bekenntnisfreie Sittenlehre werden am besten auf Fr. W. Försters „Lebensführung“ aufgebaut. Hier müßte auch die Trinkerfrage zu ihrem Recht kommen. Daß dem Gefangenen geistlicher Zuspruch nicht versagt werden darf, fordert die Gerechtigkeit im freien Volksstaat.

*) Anmerkung: Die beachtenswerten Ausführungen werden gewiß zum Nachdenken und zur Aussprache anregen. Möchte durch weitere Stimmen von Sachkundigen, um die wir bitten, die Reform des Gefängniswesens gefördert werden!
Die Schriftleitung.

**) Ich spreche aus sechzehnjähriger Erfahrung als rechtskundiger Verwalter eines Arbeitshauses.

Zu den vielen Dingen, die der Sträfling erst lernen muß, gehört die Verwendung der freien Stunden. Darum muß ihm alles geboten werden, was zur Volksbildung und veredelnden Volksunterhaltung gehört, also Volksbücherei und -bilderei und Tonspiele, dann nach eigener Wahl Zeichnen, Formen, gute Liebhaberkünste und Basteleien, Tonkunst, Gesang, Vortragsübungen, Turnen, Turnspiele, Schwimmen.

Sehr wichtig ist die Kost. Veraltete Zuchthauskost mit ihrem ewigen Brei macht schlapp und träge und erregt die Gier nach Rauschgetränken. Man nütze den Garten vor allem für die eigne Anstalt aus, trockne Gemüse und Früchte für den Winter. Das Fleisch und das Gemüse schmore man, statt ihnen Kraft und Saft für eine schlappige Suppe zu entziehen. Eben bin ich daran, eine erprobte Kostordnung nach Hindhede*) Vorschlägen auszuarbeiten. Mit ihnen kann man ohne Mehrkosten alle Mängel der heutigen Gefängnisernährung vertreiben und reichste Abwechslung schaffen.

Der Mut zu neuem Leben müßte verkümmern, wenn nicht alles seelisch Niederdrückende aus dieser Anstalt gebannt würde. Sträflingskleider müssen verschwinden und ebenso die Hausstrafen. Diese sind auch unnötig, denn wer nicht gut tut, wird in die geschlossene Anstalt zurückversetzt.

Aber all diese Einrichtungen werden nur Segen bringen, wenn beim Leiter der Anstalt und dessen Helfern der richtige Geist herrscht. Er muß die unerbittliche Strenge des Gefängnisvorstehers mit der liebevollen Hingebung des Hausvaters einer Heilstätte verbinden.

Er und alle Gehilfen müssen auch in der Enthaltsamkeit vor allem durch ihr Beispiel wirken. Ich bin mit der Leitung dieser Blätter in der Überzeugung einig, daß in der Trinkerrettung niemals die Mäßigkeit, sondern immer nur die strengste Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken zum Ziele führt.

Als Insassen denke ich mir erstmals Bestrafte bei einer Strafdauer von drei Monaten bis zu einem Jahr, wenn das Gericht es bestimmt, außerdem bei guter Führung Leute mit längerer Strafzeit gegen Ende der Verwahrung. Natürlich nur die Trunksüchtigen? Nein! und durchaus nicht alle. Vor allem nicht die unheilbaren Trinker. Die gehören in kein Trinkerrettungsheim und keine Strafanstalt, sondern endlich einmal in eine Verwahrungsanstalt für geistig Minderwertige. Alle Übrigen aber sind, wie wir sahen, auf dem besten Wege, unrettbare Trinker zu werden. Wenn wir an ihnen die Trinkerrettung versuchen, so bezwecken wir dreierlei: Wir entgehen der ungemein schwierigen Feststellung, wer als Trinker zu bezeichnen ist. Wir setzen mit der Arbeit zu einer Zeit ein, da der Pflegling noch unter der erschütternden Wirkung der Verurteilung und Strafe steht. Endlich kennen wir die Klage aller Trinkerheime, daß die Trinker zu spät in ihre Hände kamen, wenn schon alle Willenskraft und das Verständnis für die eigene Lage abgeschwächt ist. Dem könnten wir bei manchem zuvorkommen. Dies alles klingt dem Fernstehenden wie ein weltenferner Zukunftstraum, ist aber seit mehr als zwanzig Jahren erprobt und hat sich vortrefflich bewährt; in der schweizer Strafanstalt Witzwil im Kanton Bern, die der prächtige Direktor Kellerhals leitet. Was dort im großen gelang, läßt sich leichter im kleinen Bereich durchführen. Die Anstalt liegt mitten im Moorland und umfaßt zweieinhalb Kilometer im Geviert. Das Sumpfland wird von Strafgefangenen in Weide und Feld und schließlich in Gartenland verwandelt. Die Gefangenen erlangen je nach Führung immer mehr Freiheit, von enger Zellenhaft zu Arbeit im Freien unter Aufsicht, dann gehen sie allein zur Arbeit, ja sie bewirtschaften selbständig ein Stück Land oder versehen einen Stall, einige verwalten selbständig ein Vorwerk. Manche fühlen sich so heimisch, daß sie über ihre Strafzeit hinaus verbleiben, weil sie sich dort geschätzt und geachtet und frei von Versuchung fühlen, andere kehren dorthin freiwillig zurück, wenn sie draußen keine Arbeit finden, oder wenn sie fürchten, den Anfechtungen von Trunk und Verbrechen nicht gewachsen zu sein. „Wer einmal in Witzwil war, soll hier auch ein Bürgerrecht erhalten und, sofern er arbeiten will, jederzeit Schutz und Hilfe und Heimstätte bekommen“, sagt Direktor Kellerhals. Von ihm vernahm ich zum erstenmal den Gedanken: Gefängnis zugleich Trinkerheilstätte.

*) Moderne Ernährung und Praktisches Kochbuch, Berlin, Vobach.

Das Irrenwesen in Ungarn im Jahre 1916.*)

(Nach dem Bericht des Ungarischen Ministeriums des Innern „Das Irrenwesen Ungarns 1916“).

Die Zahl der am 1. Januar 1916 in den 4 Staats-Irrenanstalten und in den sonst zur Aufnahme von Geisteskranken berechtigten Krankenanstalten betrug 10 258, d. h. 191 weniger als zu Beginn des Vorjahrs. Im Betriebsjahr gingen insgesamt 8 492 Kranke zu und zwar 5 063 Männer und 3 429 Frauen. Gegenüber dem Vorjahr hat der Zugang an weiblichen Kranken um 456, an männlichen Kranken dagegen nur um 178 zugenommen. In Abgang gekommen sind 8 855 Kranke, darunter 5 414 Männer und 3 441 Frauen. Gegenüber dem Vorjahr war der Endbestand bei den Männern um 401 und bei den Frauen um 12 geringer.

Die Auszählung der aufgenommenen Kranken nach Krankheitsformen erstreckt sich nur auf die 4 Staats-Irrenanstalten und auf 29 allgemeine Krankenhäuser, welche besondere Irrenabteilungen besaßen. An der Hand der Ergebnisse dieser Erhebung läßt sich das Verhalten der Zahl der wegen Alkoholismus zugegangenen Kranken in ähnlicher Weise, wie dies bereits für die Anstalten für Geisteskranken im Deutschen Reich in den Jahren 1914 bis 1916 geschehen ist**), für die einzelnen Kriegsjahre feststellen.

Es betrug:	Staatsirrenanstalten		Sonstige Anstalten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
der Bestand der wegen Alkoholismus aufgenommenen Kranken am 1. Januar 1914	147	8	389	66
die Zahl der wegen Alkoholismus zugegangenen Kranken im Jahre 1914.	164	11	364	34
„ „ 1915.	127	9	378	34
„ „ 1916.	71	7	252	29
Bestand der Kranken am 31. 12 1916	93	9	347	66

Im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen des Deutschen Reichs war die Abnahme des Bestandes der männlichen Alkoholiker in Ungarn nicht nur absolut, sondern auch relativ viel geringer und setzte überhaupt erst im Jahre 1916 in bemerkenswerter Weise ein, während der Bestand der weiblichen Alkoholiker zu Beginn und am Schluß der Beobachtungszeit sich überhaupt nicht veränderte. Zum Vergleiche wird hier der Bestand der wegen Alkoholismus in sämtlichen oben erwähnten Krankenanstalten Ungarns am 1. Januar 1914 und am 31. Dezember 1916 in Behandlung gewesenen Kranken den entsprechenden Angaben für das Deutsche Reich gegenübergestellt.

Es betrug	in Ungarn:		im Deutsch. Reiche:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
der Bestand der wegen Alkoholismus in Behandlung gewesenen Kranken am 1. Januar 1914.	536	74	3148	382
am 31. Dezember 1916.	440	75	1896	295
Zunahme (+) oder Abnahme (—)	—96	+1	—1252	—87

*) Anm.: „Aus Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes, Nr. 10, Berlin, 5. 3. 1919.“ Vgl. Veröff. ebenda 1917, S. 660.

**) Veröff. S. 47.

Von der Verstaatlichung des Alkoholverwerbes in Carlisle.

Von Dr. J. Flaig.

Die englische Regierung hat während des Krieges in dem groß-kriegsgewerblichen nordenglischen Bezirk von Carlisle einen sehr bemerkenswerten Versuch mit der Umgestaltung, Ablösung und staatlichen Bewirtschaftung des Getränkegewerbes gemacht. Durch die Errichtung einer der größten Geschösfabriken gegen Ende 1915 strömte dort ein ganzes Heer von, meist unverheirateten, Arbeitern zusammen. Der ursprüngliche und maßgebendste Beweggrund der Maßnahmen war der Schutz der nach Lage der Verhältnisse (hohe Löhne, reichliche Trinkgelegenheiten und -verführungen usw.) stark gefährdeten äußeren Ordnung und die Sicherung der größtmöglichen Leistungsfähigkeit jener Kriegsindustrie. Doch gewann das Unternehmen weit darüber hinaus lehrreiche Bedeutung, hat doch der neu- und eigenartige Versuch weithin starke Beachtung gefunden und nach englischen Zeugnissen sehr verheißungsvolle Ergebnisse gezeitigt.

Welches sind die Maßnahmen, die das Oberaufsichtsamt für den Getränkehandel — Central Control Board (Liquor Traffic) —, das von der Regierung zur Regelung und Einschränkung dieses Handels während des Krieges eingesetzt wurde, ergriffen hat? Wir folgen der zusammenfassenden Darstellung, die im British Medical Journal, 16. November 1918, der in Carlisle selbst ansässige Dr. Henry Barnes auf Grund einer amtlichen Übersicht gibt.

Die allgemeinen Schritte, die das Amt unternahm, bestanden in der Herabsetzung der Ausschankstunden von 17 oder 18 auf 5½ täglich, geteilt in Mittags- und Abendbetrieb. Mittags war 2½, abends 3 Stunden geöffnet, mit der Einschränkung, daß gebrannte Getränke zum Verbrauch über die Straße nur mittags an Wochentagen, ausschließlich Sonnabend, abgegeben werden durften. Es wurde besonders dafür gesorgt, daß Lokale mit Schankerlaubnis während der vor dem Krieg bestehenden Öffnungsstunden für die Abgabe von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken nicht geschlossen zu werden brauchen.

Besondere Bestimmungen wurden für den Vertrieb von berauschenden Getränken von Wagen und anderen Fahrzeugen aus getroffen, um sicherzustellen, daß nur vorher bestellte und bezahlte Waren verabfolgt würden. Die Gewohnheit des Freihaltens wurde verboten, ebenso der Getränkeverkauf auf Borg. Für zwangsweise Verdünnung von starken Getränken wurde Vorsorge getroffen. Bisher war es zulässig gewesen, solche auf 25° unter Normal herabzusetzen, mit weiterer Herabsetzung auf 50° unter Normal, wenn eine diesbezügliche Bekanntmachung in dem Lokal angebracht wurde. Zuerst wurde nun die Verdünnung zwangsweise auf 25° festgesetzt und erlaubnisweise auf 35° ohne Bekanntmachung. Dies ist jetzt auf eine zwangsweise Verdünnung auf 30 und eine erlaubnisweise auf 50° ausgedehnt worden. Diese Beschränkungen galten für Gesellschaften, Gasthöfe und alle andern Räumlichkeiten, in welchen berauschende Getränke verkauft werden. Im November 1915 wurde eine solche Anordnung für den Bezirk von Carlisle getroffen, es wurde aber eine weitere Bestimmung eingefügt, die den Verkauf geistiger Getränke am Sonntag völlig unterdrückte.

Diese allgemeinen beschränkenden Maßnahmen hatten einen Rückgang der Bestrafungen wegen Trunkenheit auf dem bezeichneten Gebiet auf weniger als ein Drittel zur Folge. Die üblen Auftritte und Ausschreitungen, die am Anfang des Krieges so häufig waren, sind gänzlich verschwunden. Es werden nur noch

wenig Klagen wegen Leistungsunfähigkeit von Arbeitern infolge übermäßigen Trinkens laut. Dieser Rückgang der Bestrafungen gilt für beide Geschlechter. Auch die Zahl der Todesfälle durch Krankheiten und sonstige Ursachen, die gewöhnlich mit dem Trunk zusammenhängen, ging bemerkenswert zurück.

Im Juni 1916 wurde beschlossen, alle mit der Herstellung und dem Verkauf von geistigen Getränken in dem gen. Bezirk verknüpften Interessen durch Verkauf und Ablösung unmittelbar in die Hand zu nehmen. Ein besonderer Ausschuß des Oberaufsichtsamtes wurde gebildet, um diese Maßnahmen zu überwachen, und ihm ein Beirat aus den Ortsbehörden und männlichen und weiblichen Vertretern der Arbeiter- und anderer Belange in dem Gebiet beigegeben, um das Amt bezüglich der örtlichen Bedürfnisse, Stimmungen und Wünsche fortlaufend zu beraten. Sodann Schritte getan, um das Eigentumsrecht aller mit Berechtigung versehenen (licensed) Grundstücke und Lokale (mit Ausnahme von einem oder zwei großen Wohngasthöfen), der Brauereien und Wein- und Branntweinhandlungen zu erwerben, so daß das ganze, mannigfaltig verzweigte Gewerbe in die Hände und Verwaltung des Amtes gelangte.

Nachdem dieses sich in den Besitz der sämtlichen einschlägigen Interessen gesetzt, beschloß es, den Verkauf von gebrannten Getränken zum Verbrauch an Ort und Stelle am Sonnabend zu verbieten. Besondere Vorkehrungen wurden hinsichtlich des Verkaufs von geistigen Getränken an Personen unter 18 Jahren getroffen, die Schankerlaubnisse von Kleinhandlungen aufgehoben, ebenso der verderbliche Gebrauch, die starken Getränke mit Bier hinabzuspülen, abgeschafft. Anzeigen betreffend den Alkoholverkauf wurden unterdrückt, besondere Vorsorge für den Verkauf von Lebensmitteln und alkoholfreien Getränken in Lokalen mit Erlaubnis getroffen und Vergünstigungen auf ihn gewährt. Jeder persönliche Gewinn aus dem Verkauf geistiger Getränke wurde völlig ausgeschaltet. Namentlich nahm man auch die Verminderung der Erlaubnisse in der Stadt in die Hand, mit dem Ergebnis, daß über 40 v. H. derjenigen, die bei Beginn der unmittelbaren Verwaltung bestanden, jetzt beseitigt sind. Trunkenheit und die Vergehungen und Unordnung, die aus ihr entstehen, sind meist verschwunden. Die Bestrafungen wegen Trunkenheit sind von einem Durchschnitt von 33 die Woche bei Beginn des Unternehmens auf weniger als 2 zur Zeit gesunken. Der Wegfall von Elend und Verfall infolge übermäßigen Trinkens wird allgemein anerkannt.

In Ergänzung der aufgezählten beschränkenden Maßnahmen wurden mehrere Wirtschaften in Speisewirtschaften umgewandelt, wo man bequem eine gutgekochte Mahlzeit zu vernünftigen Preise bekommen kann. Alle Klassen des Gemeinwesens werden in diesen Speisehäusern, die ebenso in den ärmsten Arbeitervierteln wie in den besten Straßen der Stadt zu finden sind, mit Lebensmitteln versorgt.

Außer den Wirtschaften übernahm das Amt also auch die Brauereien. Früher gab es ihrer vier in der Stadt. Nun wurden zwei als solche geschlossen und für andere Zwecke vermietet, eine wurde als Stätte für die Bierabfüllung in Gebrauch genommen und hierfür mit neuzeitlicher Anlage ausgestattet. In der verbliebenen vierten wird alles erforderliche Bier gebraut. Auf diese Art war sparsame Zusammenlegung möglich. Ebenso wurde die Verteilung der gebrannten Getränke und ihre Beschaffung im großen zusammengezogen, indem man ein an die Speicher des Amtes angrenzendes neuzeitliches Gebäude hierfür erwarb.

Wir fügen dem noch einige weitere lehrreiche Angaben und Bemerkungen hinzu, die wir einem neuen Bericht des Daily Chronicle über dieses zeitgemäße Beispiel eines öffentlichen gemeinwirtschaftlichen Betriebs entnehmen. Dieses Blatt bezeichnet die Ergebnisse des großzügigen Versuchs als „Tatsachen von nationaler Lebenswichtigkeit“. Das Vorgehen, das wie gesagt von Haus aus auf den Schutz der kriegsgewerblichen Leistungsfähigkeit und der beteiligten Arbeiterbevölkerung gegen die Trinkgefahren gemünzt war und also zunächst seinen Wert unmittelbar in sich selber trug, habe aber dabei der Staatskasse nicht nur keinen Verlust, sondern vielmehr beträchtlichen Gewinn gebracht. Neben der erwähnten Verringerung der Bierbrauereien von vier auf eine wurde die Zahl der Branntweinverschleißer von einem Dutzend gleichfalls auf einen, die der Wirtschaften von 115 auf nicht viel mehr als die Hälfte, 65, herabgesetzt, die „Trinkstätten“ innerlich und äußerlich anständiger und behaglicher gestaltet und, wie oben gestreift, in starkem Grade auf Speise- statt bloßer Trinkzwecke umgestellt.

Dennoch beträgt bei einem Anlagebetrag von zur Zeit 16¾ Millionen — vorher war es meist erheblich weniger — der Gewinnüberschuß im letzten (3.) Rechnungsjahr mindestens 15 v. H. — wobei natürlich der große, außerordentliche Menschenzustrom wesentlich ins Gewicht fällt. Also Nüchternheitsreform, Befriedigung der vernünftigen Wünsche der Bevölkerung und stattliche Einnahme für den Staat in einem — da wäre doch, meint das Blatt, ein weitestmöglicher Ausbau dieses Systems allen Erhöhten zu erwägen.

In einer Veröffentlichung über das Unternehmen vom Frühjahr 1918 hatte das Mitglied des Obergerichtsamtens Henry Carter aus dem Versuch folgende bemerkenswerte Schlußfolgerungen gezogen:

1. Die Verstaatlichung gibt den Behörden die Möglichkeit, rasch und für immer die überflüssigen Schankstätten aufzuheben...

2. Sie hat mit dem Interesse des Wirtes am Alkoholverkauf aufgeräumt. Er bekommt sein festes Gehalt und außerdem einen Gewinnanteil aus dem Verkauf alkoholfreier Getränke...

3. Den Gesetzen wird besser nachgelebt. Der Wirt-Verwalter weiß, daß die Nichtbeachtung des Gesetzes ihm keinen Gewinn bringt, ihn aber seine Stelle kosten kann.

4. Dadurch, daß der ganze Betrieb vereinheitlicht wurde, sind viele unnütze Ausgaben vermieden, erhebliche Ersparnisse erzielt worden.

5. Die Verstaatlichung schafft die nötige Freiheit, um die den Ortsbedürfnissen entsprechenden Verbesserungen durchzuführen.... Voraussetzung ist aber, daß der Staat und seine Beamten Hand in Hand mit einem örtlichen Beirat arbeiten, der die aufgeklärte öffentliche Meinung vertritt und die nötigen Verbesserungen vorschlagen kann.

— Jedenfalls ist dieser bedeutsame Sozialisierungsversuch dazu angetan, auch in andern Ländern auf diesem Gebiete anregend und befruchtend zu wirken.

Der größte Feind der Arbeiterklasse ist, wer ihre Gehirne verdirbt, wer sie schwächt in ihrer Funktionsfähigkeit. Das aber tut der Alkohol und darum hinweg mit diesem Gift aus der Arbeiterschaft! Wir bedürfen zu unserer Befreiung klarsehender Menschen und demzufolge gesunder Gehirne

Dr. Viktor Adler-Wien.

Bedeutsamere neuere behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XVI.)*

Das Gesetz vom 26. Juli v. J. über das Branntweinmonopol wird nach Bekanntmachung der Reichsregierung vom 6. April d. J., soweit nicht bereits in Kraft gesetzt, mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

Mit Reichsgesetz vom 27. März, in Kraft ab 1. April d. J., ist der Freistaat Württemberg der Biersteuergemeinschaft beigetreten. Damit gilt das Biersteuergesetz vom 26. Juli 1918 im wesentlichen auch für dieses Land, unter entsprechender Anteilnahme an den Einnahmen des Reiches aus Biersteuer und Übergangsabgabe.

Das württembergische Ernährungsministerium hat auf Grund hiervon durch Verfügung vom 7. April die Höchstpreise für untergäriges Bier neu geregelt (erhöht) und den Stammwürzegehalt auf 2—2½ v. H. festgesetzt (mit Ausnahme von „Bier, das auf Anfordern der Heeresverwaltung zu liefern ist, sowie Farbebieren“).

Das Reichsernährungsministerium erklärte in einer Mitteilung vom 8. April (auf eine Anfrage): „Es trifft nicht zu, daß von der Reichsregierung beabsichtigt wird, der Brauindustrie jetzt wieder größere Mengen Rohstoffe zuzuweisen. Solche Absichten bestehen nicht. Es trifft auch nicht zu, daß die Aufhebung irgendwelcher zur Einschränkung der Biererzeugung getroffener Zwangsmaßnahmen bevorsteht.“

Die „Mitteilungen aus dem Reichsernährungsministerium“ vom 15. April erklären einestils, daß „Einschränkungen des Zuckerverbrauchs im laufenden Jahre unvermeidlich sein werden, insbesondere wird die Verteilung von Einmachezucker nicht in Aussicht gestellt werden können“, andererseits, daß i. J. 1916/17 149 000, i. J. 1917/18 129 000 Dztr. Zucker zur Weinverbesserung abgegeben wurden. (1)

In Bayern hat das Ministerium des Innern durch Verordnung vom 6. Febr. mit Wirkung vom 1. Februar ab die „Bierversorgung“ Bayerns — im wesentlichen im Sinne der früheren Anordnungen der drei bayerischen stellv. Generalkommandos — unter Errichtung der Bayerischen Bierversorgungsstelle (für die „Überwachung und Regelung des Verkehrs mit Malzkontingenten und Bier“) neu geregelt (vgl. namentlich 1916, H. 2, S. 151). Als Stammwürzegehalt für obergäriges Bier wird bis auf weiteres 3,5 v. H. vorgeschrieben („Einfachbier“). Die Genehmigung zur Ausfuhr von Bier aus Bayern darf von der Versorgungsstelle „nur erteilt werden, wenn und insoweit der Bedarf der einheimischen Bevölkerung sichergestellt ist“. Es werden bestimmte Ausschankzeiten festgesetzt: von 11—2 Uhr und außerdem werktags von 6¼ Uhr abends, Sonn- und Festtags von 4 Uhr nachmittags ab. Außerhalb dieser Zeiten darf Bier nur abgegeben werden 1. an Arbeiter während der Arbeitspausen („Brotzeiten“), 2. an die landwirtschaftliche Bevölkerung zu den Erntearbeiten, 3. an Reisende in Bahnhofswirtschaften. (Die Distriktpolizeibehörden können innerhalb bestimmter Grenzen die Ausschankzeiten anderweitig regeln.)

Das bei Kriegsausbruch vom Chef des Feldisenbahnwesens erlassene Alkoholverbot für Bahnhofswirtschaften betr. Branntwein und branntweinartige Getränke wurde vor einiger Zeit wieder aufgehoben.

Der preußische Minister des Innern (Hirsch) hat unterm 14. März an die nachgeordneten Stellen (Regierungspräsidenten und Polizeipräsident von Berlin) eine Verfügung erlassen, worin er neben dem Übermaß der Tanzbelustigungen auch gegen das Animierkneipenunwesen Stellung nimmt: „Auch hinsichtlich der Animierkneipen ist infolge des Außerkrafttretens der Verbote

*) Weiteres zu diesem Gegenstand siehe auch „Chronik“!

der Militärbefehlshaber die Möglichkeit des Eingreifens wieder beschränkt worden, und deswegen ist die Befürchtung laut geworden, daß nunmehr frühere unerwünschte Zustände zurückkehren würden. Das Allgemeininteresse erfordert, daß einem Wiederaufleben des Animierkneipenunwesens nach Möglichkeit vorgebeugt wird, und es findet daher meine Zustimmung, wenn die Polizeibehörden alle zulässigen Maßnahmen dagegen ergreifen."

Für den Regierungsbezirk Köln hat der Demobilisierungskommissar unterm 28. April weibliche Bedienung der Gäste in Gast-Schank- und Kaffeewirtschaften, abgesehen von engeren Familienzugehörigen des Wirts, ab 15. Mai bis auf weiteres verboten.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26. März 1915 und der allgemeinen Verfügung des preußischen Ministers des Innern vom 7. April 1915 (vgl. 1915, H. 1, S. 60 und H. 2, S. 131 ff.) haben — ähnlich den mannigfachen früheren Anordnungen von stellvertretenden Generalkommandos und Regierungspräsidenten in den letzten Jahren — die Regierungspräsidenten von Danzig, Königsberg, Gumbinnen und Stettin neuerdings einschneidende Verordnungen betr. den Branntweinausschank erlassen:

Der erstere hat unter dem 17. Dezember v. J. mit Zustimmung des Vollzugsausschusses des dortigen Arbeiter- und Soldatenrats für den Regierungsbezirk Danzig bis auf weiteres jeden Ausschank von Branntwein oder Spiritus bei hoher Strafe verboten. Anfangs April wurde die Verordnung erneut eingeschränkt.

Die Regierungspräsidenten von Königsberg und Gumbinnen erließen unterm 21. März bzw. im Mai d. J. eine ausführliche Bekanntmachung, durch die jeder entgeltliche und unentgeltliche Ausschank von Branntwein und Spiritus (einschl. feinerer Schnäpse und entsprechender Mischungen) für die Markttagge ganz und für die übrigen Tage von 5 Uhr abends bis 8 Uhr morgens verboten wurde. Die Verabreichung von Grog und Punsch wurde eingengt. Die sämtlichen genannten Getränke sollten nur zum sofortigen Genuß an Ort und Stelle und gegen Barzahlung, und an eine Person nicht mehr als $\frac{1}{10}$ l. verabfolgt werden. Ihr Ausschank durch Automaten wurde untersagt, ebenso die Verabreichung bei zu befürchtender Trunkenheit oder an Angetrunkene. Im Kleinhandel wurde der Verkauf von feinen Schnäpsen in geschlossenen Flaschen zum Preis von mindestens 5 M für das Liter an Markttagen, derjenige von sonstigem Branntwein oder Spiritus in offenen oder geschlossenen Gefäßen überhaupt verboten. Räumlichkeiten, die ausschließlich dem Branntweinvertrieb dienen, müssen in den genannten Sperrzeiten geschlossen gehalten werden, solche, die ihm vorzugsweise dienen, können für diese Zeiten polizeilich geschlossen werden. Übertretungen sind gleichfalls mit ernster Strafe bedroht. (Die Verordnung stieß auf den heftigsten Widerstand der Gastwirte usw.).

Durch Verordnung des Regierungspräsidenten von Stettin, im Einvernehmen mit dem dortigen Arbeiter- und Soldatenrat, vom 9. Februar ist der Branntweinausschank an Sonn- und Feiertagen einschließlich der Zeit von 6 Uhr des vorhergehenden Abends ab verboten; ebenso der Ausschank an Personen unter 16 Jahren außer in Begleitung Erwachsener, und zum Genuß nicht auf der Stelle oder auf Borg. Auch der Branntweinkleinhandel ist starker Beschränkung unterworfen (Verbot des Verkaufs in Gefäßen von unter $\frac{1}{8}$ l Inhalt, an jene Jugendlichen und auf Borg). Nach der noch geltenden Polizeiverordnung vom 9. April 1913 darf vor morgens 7 Uhr, im Winter 8 Uhr kein Ausschank von geistigen Getränken stattfinden.

Die Polizeistunde ist in den letzten Wochen und Monaten vielfach, sei es für größere Gebiete, sei es örtlich, sei es für längere Dauer, sei es vorübergehend anlässlich von Unruhen und Belagerungszustand, herabgesetzt worden.

In Württemberg wurde im Januar bei der staatlicherseits beschlossener Wohnungsfürsorge auch Heranziehung leerstehender oder schlechtgehender Wirtschaften durch die Gemeindebehörden vorgesehen. J. Flaig.

Gemeindebestimmungsrecht und Gothenburger System.

Von Pfarrer F. Rudolf, Hüttwilen (Thurgau).

I.

In allen Kulturländern gilt heute der Grundsatz: Das Schankgewerbe darf nur auf Grund obrigkeitlicher Erlaubnis ausgeübt werden.

Wer entscheidet, ob die Erlaubnis gegeben oder verweigert werden soll, und wer bestimmt den Inhalt der Erlaubnis? Heute ist es vielfach eine Behörde, oft sogar eine Oberbehörde, die die Verhältnisse am Ort wenig kennt. Die Mitwirkung der Ortsbevölkerung bei der Entscheidung dieser Fragen ist heute fast überall ausgeschlossen.

Das ist der tiefere, berechtigte Sinn der Bewegung für das Gemeindebestimmungsrecht (GBR.), daß mehr als bisher jede Gemeinde für sich das Schicksal des Schankgewerbes soll mitbestimmen können, sei es durch die von ihr gewählten Behörden, sei es durch Abstimmung der Bevölkerung.

Viele Dinge müssen einheitlich geregelt sein für das ganze Land. Unumgänglich nötig ist es, daß es innerhalb des ganzen Reiches nur noch einerlei Maß, Gewicht und Geld gibt. Vor allem das, was mit Handel und Gewerbe zusammenhängt, muß nach Möglichkeit vereinheitlicht werden. Man erinnere sich, wie die Telegraphenschrift über den ganzen Erdball einheitlich geregelt ist. Aber daneben gibt es Gebiete, wo es töricht wäre, für alle einheitlich dasselbe zu fordern. Es wäre ein unersetzlicher Verlust, wenn man die ganze, reiche, bunte Mannigfaltigkeit des Lebens in eine Schablone zwingen wollte. Solche Mannigfaltigkeit sollte man nicht zerstören, sondern erhalten, ja aus den verschiedensten Gründen fördern. Man denke z. B. an die erschreckende „uniformity of life“ in den Vereinigten Staaten. J. Bryce hat ihr und ihren Gefahren ein eigenes Kapitel gewidmet in seinem bekannten Werk über die Union. *) Empfinden wir das nicht als etwas vom Wertvollsten am Bundesstaat, daß er Einheit schafft, ohne das Opfer der geschichtlich gewordenen und begründeten Vielgestaltigkeit zu verlangen? Oder man denke innerhalb der Staaten z. B. an die Baugesetze. Eine Stadt wird ganz andere Baubeschränkungen einführen müssen als ein Dorf. Und jede Stadt darf in einem vernünftig geordneten Staatswesen für sich, ja für ihre einzelnen Stadtteile besonders, wenn sie es nötig findet, solche Bestimmungen treffen. Warum soll, wenn etwas nicht für das ganze Land nötig, möglich oder zweckmäßig ist, nicht einzelnen Gemeinden gestattet werden, für sich etwas

*) American Commonwealth, 2. Band, S. 768f f.

X



zu tun? Gerade in der Kriegszeit hat man gesehen, was weitschauen de, unternehmende Gemeinden tun und leisten können, wenn nur von oben nicht dreingeredet wird. Wieviel unnütze und unnötige Verärgerung der Bürger ist schon entstanden aus einheitlicher Reglementierung in Fragen, die mit den so verschiedenartigen Lebensgewohnheiten der Leute zusammenhängen! So läßt man mit Recht für viele und wichtige Dinge den Gemeinden Selbstverwaltung. Man traut ihnen etwas zu, sie sollen selbst für ihr Wohlergehen sorgen dürfen.

Ähnliche Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden fordern wir heute für ein neues Gebiet: für den Alkoholausschank und -verkauf. Auch auf diesem Gebiet soll die Gemeinde selbständig vorgehen dürfen. Im Namen der Freiheit und im Interesse einer fortschrittlichen Entwicklung verlangen wir dieses Recht. Man soll denjenigen Gemeinden, die etwas tun wollen, nicht die Hände binden, bis alle Gemeinden oder wenigstens ihre Mehrzahl auch so weit sind. Wenn man irgend eine Maßnahme nicht für das ganze Land durchführen kann, weshalb soll nicht eine Gemeinde etwas für sich tun dürfen? Es soll innerhalb bestimmter Grenzen, auf die wir noch zu sprechen kommen, auch in der Alkoholfrage jede Gemeinde auf ihre Fassung selig werden dürfen.

Man stellt sich die Mitwirkung der Gemeinden in der Regelung dieser Fragen meistens so vor, daß nach dem Vorbild von Nordamerika, Neuseeland, Schweden u. a. die Stimmberechtigten und nicht die Ortsbehörden den Entscheid über bestimmte Fragen treffen sollen. Ich selber lege dieser Art der Regelung weniger Gewicht bei. Ich sehe in der Schweiz immer wieder Beispiele, wo unser Souverain, das Volk, viel weniger streng ist, als die Behörden sein möchten. Jeder, der in diesen Dingen Bescheid weiß, wird sogar zugeben müssen: Es ist für uns in der reinen Demokratie ein schweres Kreuz, daß wir unsere Gesetze nicht nur vor unsern Räten verteidigen und retten müssen — das gelingt am Ende noch ordentlich —, sondern auch vor dem Volk. Manches stünde schon heute in unsern Wirtschaftsgesetzen, wenn man nicht in unsern Räten, und leider mit Recht, sagte, daß dadurch das ganze Gesetz gefährdet würde, weil eben das Volk nicht alles schluckt. — Es ist schon viel erreicht, wenn nur bestimmt ist, daß jede Gemeinde selbständig vorgehen darf im Kampf gegen die Alkoholnot. Man könnte zunächst vorsehen, daß die Gemeinden selber bestimmen können, ob ihre Behörden oder ob die Stimmberechtigten unmittelbar entscheiden sollen. Später wird allerdings die unmittelbare Abstimmung gefordert werden müssen. Wenn einmal die letzte Frage vorgelegt wird, ob überhaupt Wirtschaften geduldet werden sollen oder nicht, dann wird die Einwohnerschaft durch eigene Willensäußerung entscheiden müssen.

Der Gedanke, daß das GBR. nach amerikanischem Muster vornehmlich als Verbotsrecht einzuführen sei,*) d. h. als Unterdrückung sämtlicher Wirtschaften einer Gemeinde, muß für unsere Verhältnisse abgelehnt werden. Selbst wenn es möglich wäre, eine solche Befugnis für unsere Gemeinden in die Gesetzgebung aufzunehmen, so wäre damit wenig erreicht, weil die meisten und die wichtigsten unserer Gemeinden, z. B. unsere Städte, mit einem solchen neuen Recht nichts anzufangen wüßten.

Es ist gut, daß immer mehr der Ausdruck Gemeindebestimmungsrecht aufkommt. Das Bestimmungsrecht der Gemeinden kann

*) Local-Option wurde zuerst als Gemeindeverbotsrecht übersetzt.

dabei auf die verschiedenste Weise zum Ausdruck gelangen. Es könnten den Abstimmenden, sei es auf Antrag der Behörden oder auf Veranlassung einer Anzahl Stimmberechtigter, etwa folgende Fragen vorgelegt werden: Wollt ihr die Polizeistunde auf . . . Uhr festsetzen? — Wollt ihr, daß neue Wirtschaften bewilligt werden? (Dieses Recht, die Eröffnung neuer Wirtschaften zu „sperrn“, besitzen z. B. die Gemeinden des Kantons St. Gallen, worauf wir später ausführlicher zurückkommen.) — Wollt ihr die „Bedürfniszahl“ auf . . . Einwohner erhöhen? (Dieses Recht, die „Bedürfniszahl“ zu erhöhen, besitzen z. B. die Gemeinden im Kanton Thurgau. Während für den ganzen Kanton ein Verhältnis von höchstens 1 Wirtschaft auf 100 Einwohner festgelegt ist, haben einzelne Gemeinden diese Bedürfniszahl auf 1 : 125 erhöht.)

Natürlich sind das erst ganz kleine Abschlagszahlungen, Vorbereitungen für das Größere, das wir erstreben müssen. Einschneidendere Fragen wären: Wollt ihr den Schnapsverkauf in eurer Gemeinde weiter dulden? (Das dünkt mich der sicherste Weg zu sein, um das Landesschnapsverbot vorzubereiten.) — Wollt ihr die Überführung des Alkoholhandels in öffentliche Verwaltung? — Wollt ihr den Alkoholverkauf in eurer Gemeinde weiter dulden?

Da es möglich wäre, daß auf einmal zwei oder drei Fragen dem Volk vorgelegt würden (z. B. status quo oder öffentliche Verwaltung oder Verbot?), so müßten für diesen Fall besondere Bestimmungen getroffen werden, wie sie im neuen schottischen Schankgesetz vorgesehen wurden und auch in Norwegen bestehen. *)

Es ist bemerkenswert, wie sich schon seit einiger Zeit die Entwicklung der Dinge an verschiedenen Orten auf das von uns geforderte Ziel hin bewegte. Am auffallendsten ist das für die Schweiz. Da sieht man auch, wie das GBR., das aus Amerika und Neuseeland importiert scheint, im Grunde etwas Bodenständiges ist, ein Zurückkehren zu dem, was in der „guten alten Zeit“ war. Es bedeutet eine Zertrümmerung der Zentralisation, die unglücklicherweise eine Zeitlang auf diesem Gebiete bestand. Früher hat selbstverständlich jedes Gemeinwesen sein Wirtschaftswesen selbst geordnet. Es bestimmte, wieviel Schankstellen bestehen dürften, wann sie zu schließen seien, wie teuer das Bier sei usw. Der Rat der Stadt Luzern hat auch einmal bekanntgegeben, wie oft die Gläser zu spülen seien. Mit Eifer und Stolz wachte man über die Wahrung dieser Rechte. Später, namentlich seit der französischen Revolution, wurden diese Fragen mehr und mehr der kantonalen Gesetzgebung unterstellt. Und 1874 bei der Einführung der neuen, heutigen Bundesverfassung kam die denkbar schärfste Zentralisation auf diesem Gebiet: damals wurden auch die Kantone auf die Seite gestellt und die Regelung dieser Fragen für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft dem Bund übertragen. Durch möglichst einheitliche Gesetzgebung (im Sinne des Fabrikantenliberalismus) wollte man auch entlegene und rückständige Gebiete der neuen Zeit aufschließen. Es wurde damals in Art. 31 der Bundesverfassung die völlige Gewerbe-freiheit für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft gewährleistet. Das war in Anbetracht der Frage, die uns hier beschäftigt, doppelt

*) Siehe dazu Scharffenberg, Allgemeine Bestimmungen für die Organisation des GBR. Bericht über den 13. Int. Kongreß gegen den Alkoholismus im Haag, S. 127.

falsch, denn 1. kein Kanton, geschweige denn eine Gemeinde hatte mehr das Recht, auf die Führung des Schankgewerbes irgendwelchen Einfluß auszuüben, der Bund allein war dafür zuständig, 2. vom Bund wurde auch das Schankgewerbe vollständig freigegeben, jeder durfte an jedem Ort Wirt werden.

Die Klagen über diese weitgehende, zentral gesicherte Freiheit ließen nicht lange auf sich warten. Die Vermehrung der Wirtschaften eilte der Zunahme der Bevölkerung weit voraus. Ein Beispiel, das nicht verfehlen konnte, Eindruck zu machen, war der Kanton Aargau. Dort gab es:

	Wirtschaften	Einwohner
im Jahre 1870	848	198 873,
im Jahre 1880	1220	198 645.

Die Zahl der Wirtschaften vermehrte sich dort in 6 Jahren (nämlich erst seit 1874) fast um die Hälfte, während die Bevölkerung nicht zu-, sondern abnahm.

Es wurde immer klarer, daß der Alkoholhandel von den übrigen Gewerben ausgesondert werden mußte; man hatte seine Ausnahmestellung verkannt, sonst hätte man ihn nicht der Gewerbefreiheit teilhaftig werden lassen. Es waren hauptsächlich die Wirte selber, die auf eine Änderung der Verfassung drangen. — Wer sollte nun die als notwendig erkannte Regelung des Alkoholverkaufs übernehmen, der Bund oder die Kantone? Der Entscheid fiel damals im durchaus richtigen Sinn: die Revision der Bundesverfassung vom Jahre 1885 überwies den Kantonen das Recht und die Aufgabe, „das Wirtschaftswesen und den Kleinhandel mit geistigen Getränken auf dem Wege der Gesetzgebung den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen zu unterwerfen“ (Art. 31 c). Das war ein wichtiger Schritt auf dem Weg, auf dem wir heute bloß weiter gehen wollen. Fast alle Kantone machten von diesem neuen Recht Gebrauch. Wie ich oben anführte, haben einige auch schon den Gemeinden die Befugnis gegeben, in bestimmten Fragen (Polizeistunde, Bedürfniszahl) für sich weiter zu gehen, als es die kantonale Gesetzgebung für alle verlangt.

Was 1885 in der Schweiz begonnen wurde, muß heute erweitert werden, damit jede Gemeinde (innerhalb gewisser Grenzen) frei sei, auf ihrem Gebiet im Interesse der Nüchternheit zu tun, was sie will, ohne durch den Grundsatz der Gewerbefreiheit daran gehindert zu sein. Art. 31 c der Bundesverfassung mußte ungefähr so lauten: (Ausgenommen von der Gewerbefreiheit ist), „der Ausschank und Verkauf von gegorenen und gebrannten Getränken bis zu 40 l. Die Einwohnergemeinden sind ermächtigt, diesen Handel beliebig zu beschränken oder ganz aufzuheben; im übrigen regeln ihn die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung“. — Man darf hoffen, daß in der Schweiz in nicht allzulanger Frist erreicht sein wird, daß die Bevölkerung einer Gemeinde ihre Anschauung geltend machen kann für die Regelung des Schankgewerbes und damit verwirklicht wird, was Professor Hilty 1900 leider vergebens vorschlug. —

Daß eine ähnliche Erweiterung der Gemeinde-Selbständigkeit auch für Deutschland nötig ist, wurde schon öfter hervorgehoben. Ich erinnere an die begeisterte Schrift von Popert: Ein Schritt auf dem Wege zur Macht. *) Sehr eindringlich betonte die Wichtigkeit dieser

*) Fischer, Jena, 1907.

Frage auch Senatspräsident D. Dr. Dr. von Strauß und Torney in Berlin in seinem vorzüglichen Vortrag auf dem Haager Kongreß gegen den Alkoholismus 1911. *) Die Konzessionsbehörde ist in Deutschland ein Kollegium, das an der Spitze einen Beamten hat und sonst aus gewählten Vertretern der Gemeindekörperschaften besteht. Es zeigt sich oft, daß bei solcher Zusammensetzung nicht immer die richtige Einsicht und Würdigung der Verhältnisse ausschlaggebend ist, sehr oft wird den Gesichtspunkten, die nach der Anschauung der Bevölkerung für die Beurteilung dieser wichtigen Frage maßgebend sein sollten, zu wenig Rechnung getragen. Dr. von Strauß und Torney machte nun einen höchst bemerkenswerten, auf die besonderen Verhältnisse in Deutschland Rücksicht nehmenden Vorschlag, wie den berechtigten Interessen des Publikums vor den Behörden Geltung verschafft werden könnte. Leider wurde er lange Zeit viel zu wenig beachtet. Auch auf anderen Gebieten kennt das deutsche Recht eine Popularklage, z. B. bei der Einziehung und Verlegung öffentlicher Wege. „Es ist in diesem Falle vorgeschrieben, daß die Absicht, einen bestimmten Weg dem öffentlichen Verkehr zu entziehen, öffentlich bekanntgemacht wird. Dann steht jedem, der ein Interesse an dem Wege hat, es frei, gegen diese Einziehung Einspruch zu erheben, und, sofern sein Einspruch durch Beschluß der Behörde zurückgewiesen wird, gegen einen solchen Beschluß klagbar zu werden“. So sollte jedes bei der Regierung eingehende Gesuch um Konzessionierung einer Schankstätte öffentlich bekanntgegeben werden; Einsprüche könnten innert einer bestimmten Frist bei der Behörde gemacht werden. Würde trotz Einspruch die Genehmigung erteilt, so hätten die, welche gegen Erteilung sich erhoben, das Recht, bei den Verwaltungsbehörden Klage zu erheben, damit diese mit allen Garantien des Rechtsspruches darüber entscheiden, ob die Einsprüche mit Recht zurückgewiesen sind oder nicht. „Dabei ist es selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß, wenn ein solches Gesuch veröffentlicht wird, die beteiligte Bevölkerung die Sache in Versammlungen bespricht und berät und sich über die Schritte zur Wahrung ihrer Interessen schlüssig macht, auch nötigenfalls einen oder mehrere einzelne wählt, welche auf dem oben beschriebenen Wege diese Interessen geltend machen sollen. Eine große Wichtigkeit lege ich einer solchen Einrichtung auch nach der Richtung hin bei, weil dadurch den antialkoholischen Vereinen und Einrichtungen die Möglichkeit geboten wird, auch ihrerseits fortdauernd ihren Standpunkt geltend zu machen, ständig und zielbewußt die Tätigkeit der Konzessionsbehörde zu überwachen und so auch erzieherisch nicht nur auf die Tätigkeit der Behörde, sondern auch auf eine weitere Öffentlichkeit einzuwirken, und zwar auf einem geordneten Weg, auf welchem rein sachliche Prüfung stattfindet“. Es ist gewiß sehr richtig, daß die erzieherische Wirkung solcher Einrichtungen nicht gering zu schätzen ist.

Viel weitergehend ist der Vorschlag, den Dr. Popert und die Mitglieder der Propagandazentrale für das GBR. aufstellten. Am 7. Deutschen Abstiniententag einigte man sich auf folgenden, von Dr. Popert verfaßten Entwurf. **) Nachstehendes sollte als ein § 33 a in die Gewerbeordnung eingefügt werden:

*) s. Kongreßbericht S. 112.

**) Vergl. dazu die vorzügliche Schrift von Dr. R. Kraut: Praktische Vorarbeit zum GBR.

„Jede Gemeinde hat das Recht,

1. über jede Konzession für Ausschank geistiger Getränke oder Kleinhandel mit geistigen Getränken durch Abstimmung der volljährigen männlichen und weiblichen Einwohner der Gemeinde die Entscheidung zu treffen;
2. durch Abstimmung . . . eine grundsätzliche Entscheidung darüber herbei zu führen, ob in ihrem Gebiet künftig überhaupt Konzessionen für den Ausschank von geistigen Getränken oder für den Kleinhandel mit geistigen Getränken erteilt werden sollen;
3. durch Abstimmung . . . den Ausschank oder die gewerbsmäßige Veräußerung geistiger Getränke oder beides auch in anderer Weise als im Wege der Ziffer 2 zu beschränken oder ganz zu verbieten; die Beschränkung kann insbesondere auch so erfolgen, daß die Gesamtzahl der Konzessionen für Ausschank oder Kleinhandel oder das Verhältnis ihrer Zahl zur Zahl der Bevölkerung beschränkt wird, oder daß das Recht zur Ausübung der Konzession mit dem Eintritt eines Zeitpunktes erlischt..“

Das ist das richtige Ziel der Bewegung für das GBR. in ziemlich klarer sicherer Formulierung: Selbstverwaltung der Gemeinde auf diesem wichtigen Gebiete. Alle Alkoholgegner sollten ihre Kraft vereinigen, daß dies möglichst bald ganz oder wenigstens in Teilstücken in die Gesetzgebung aufgenommen wird.

II.

Leider ist zu sagen, daß die Forderung des GBR. an nicht wenigen Orten auf Gleichgültigkeit und Abneigung stößt, und zwar nicht nur bei Alkoholinteressenten. Am schlimmsten ist die Gleichgültigkeit. Es will nicht recht gelingen, die Leute, geschweige die Massen dafür zu erwärmen, auch wenn man noch so sehr betont, daß es für sie ein neues Recht bedeutet. Ja, es ist zu sagen, daß Stücke des GBR., welche heute bereits vielerorts bestehen, ganz unwirksam geblieben sind. Namentlich in den Städten war nicht viel damit anzufangen, obwohl da die Alkoholnot am dringendsten nach Abhilfe ruft. —

Im Deutschen Reich bestand seit 1879 ein solches Stück GBR. Durch die Reichsgewerbeordnung § 33 ist in den Städten über 15.000 Einwohner den Gemeindebehörden überlassen, ob sie die Frage des Bedürfnisses bei der Regelung des Schankgewerbes herbeiziehen wollen oder nicht. Diese Gemeinden können nur durch Entscheid ihrer eigenen Stadtverordnetenversammlung den Bedürfnisnachweis einführen, während seine Einführung für die kleineren Gemeinden den Landesregierungen vorbehalten und fast überall durch sie eingeführt worden ist. Jede Gemeinde ist im übrigen frei, mit Hilfe des Bedürfnisnachweises die Einschränkung nachher so streng zu gestalten, als sie nur will. Nun ist bekannt, daß in kleineren und mittleren Gemeinden mancherlei gegen das Übermaß der Wirtschaften getan worden ist, aber in den eigentlichen Großstädten bringt man einfach nichts fertig. In Berlin, München, Frankfurt a. M. konnte man nicht einmal die elementarste Forderung aller Schankgesetzgebung durchsetzen, dadurch, daß man durch Aufstellung eines Ortsstatuts die Ausnahmestellung des Schankgewerbes festlegte! Besonders lehrreich ist, was Dr. Trommershausen über die mehr als 30 jährigen Kämpfe in Frankfurt a. M. erzählt.*) In Frankfurt sind die Wirte heute noch so frei, wie in der Schweiz vor 1885. Ja, als 1910 der Stadt verschiedene Vorortgemeinden mit weniger als 15 000 Einwohnern einverleibt wurden, die bis dahin durch Be-

*) Vergl. seine wertvolle Schrift: Die Schankbedürfnisfrage in den größeren Städten. Mäuske's-Verlag, Berlin 1916.

schluß der Landesregierung ein Ortsstatut gehabt und die Wirtschaftszahl eingeschränkt hatten, da fiel das alles dahin, weil auch in der neuen Stadtverordnetenversammlung keine Mehrheit dafür zustande kam. *) Dieser dauernde Mißerfolg ist vor allem zurückzuführen auf den geschlossenen Widerstand der Sozialdemokratie, die überall dagegen kämpft, z. T. wegen der bald nach Einführung des Bedürfnisnachweises einsetzenden Wertsteigerung der Wirtschaften, z. T. weil leider in Deutschland das Bedürfnis nicht zahlenmäßig festgelegt ist, wie in der Schweiz (z. B. 1 : 200), und darum befürchtet wird, daß gegenüber politisch unliebsamen Wirten das Bedürfnis willkürlich verneint werde.

Es ist nicht zu verwundern, daß nach dem Scheitern solch bescheidener Vorschläge viele ernste Alkoholgegner in Deutschland dazu kamen, dieses kleine Stück GBR. zu verwünschen, und es begrüßten, als es in der vorgesehenen Novelle zur Reichsgewerbeordnung von 1914 aufgegeben war. Nach jenem Entwurf, der leider nicht zur Verabschiedung kam, sollten nicht die Gemeinden, auch nicht die Landesregierungen diese Angelegenheit ordnen, sondern das Reich. Was man damit bezweckt, ist klar: man hofft, mit Hilfe weiter Kreise, die nicht in diesen widerhaarigen Großstädten leben, diesen Großstädten die Wohltat aufzuzwingen, die zu beschließen sie selber nicht die Kraft haben. Gewiß wäre das zu begrüßen, aber für das GBR. ist das keine Empfehlung.

Noch wichtiger sind einige Erfahrungen aus der Schweiz, zunächst weil da die stimmfähigen Einwohner selber den Entscheid trafen, dann auch, weil sie nicht besonders große Ortschaften betrafen; dagegen hatte dort die Enthaltensamkeitsbewegung außergewöhnlich stark Boden gefaßt (10 v. H. der Bevölkerung waren in Enthaltensamkeitsvereinen eingeschrieben). — Der Kanton St. Gallen hat seinen Gemeinden ein sehr wichtiges Stück GBR. gegeben: in jeder Gemeinde kann die Mehrheit der Stimmberechtigten durch Einführung der „Wirtschaftssperre“ die Eröffnung neuer Wirtschaften verhindern. Die größten Ortschaften des Kantons, wie die Städte St. Gallen, Rorschach usw., machten von diesem Recht keinen Gebrauch, was uns nach dem oben Gesagten nicht stark überrascht. Hingegen hatten zwei industriereiche Gemeinden, Flawil und Degersheim (je 3—4000 Einwohner), 1889 bzw. 1890 die Wirtschaftssperre eingeführt. Leider wurde sie 1911 bzw. 1912, nachdem sie an beiden Orten 22 (!) Jahre lang bestanden hatte, durch Abstimmung der Stimmberechtigten aufgehoben und die Eröffnung neuer Wirtschaften gestattet — trotz des entschiedenen Widerstandes der Gemeindebehörden. **)

Von ganz ähnlichen Erfahrungen in Amerika schrieb ich schon früher. ***) Ich schilderte dort, wie, solange das GBR. regierte, in Boston mit den stark gedrängten Arbeitervierteln einfach nichts zu machen war, während die schönen Vorstädte, die Viertel der Bessergestellten, seit langer Zeit „trocken“ sind, so z. B. die reiche Stadt Cambridge mit der

*) Die Stadtbehörden empfahlen die Annahme des Ortsstatuts, die Stadtverordneten, die doch viel eher die öffentliche Meinung darstellen, verwarfen sie!

**) Der Grund für diesen Entscheid ist vor allem in der starken Wertsteigerung der Wirtschaften zu suchen. Ein Beobachter aus nächster Nähe, Dr. O. Diem, bestätigte das und schrieb darüber: „So unterlagen denn die vereinigten Abstinenten, Wirte und die Gemeindebehörde gegen die übrige Bürgerschaft.“

***) s. meine Schrift: „Das Alkoholverbot in Amerika“, Basel, Reinhardt, 1912, S. 67 ff.

Harvard-Universität. Man lese aber auch, wie 44 v. H. der wegen Trunkenheit in Boston Verhafteten aus jenen trockenen Vorstädten stammen!

Das alles zeigt deutlich genug, wie wenig das GBR., allein genommen, instande ist, die großen Fragen zu lösen, die dringend der Lösung harren. Als sein schwerster Mangel muß wohl hervorgehoben werden, daß bisher dieses Recht regelmäßig da unbenutzt blieb, wo tatkräftige Hilfe am dringendsten not tat: in den größeren Ortschaften mit ihrer oft dicht gedrängten, entwurzelten und zusammengewürfelten Bevölkerung, unter der das Wirtshaus eine doppelt gefährliche Rolle spielt. Man muß sagen: Das GBR. ist nicht ein Allheilmittel, wie viele meinen, es ist ein wichtiges Glied in einer langen Kette von notwendigen Maßnahmen. Es wird wirksam nur in Verbindung mit anderen Maßnahmen. Die einseitige und im Grund unwarthafte Betonung der Vorzüge des GBR. durch seine ausgesprochenen Freunde hat bis heute die bedauerliche Folge gehabt, daß es von anderer Seite vielfach unterschätzt wurde.

III.

Das GBR. muß nach den verschiedensten Seiten ergänzt werden, wenn wir wirklich vorwärts kommen sollen.

Es müssen gewisse Mindestforderungen aufgestellt werden, unter die keine Gemeinde zurücksinken darf. Die Selbständigkeit der Gemeinden darf nicht zu weit gehen. Bei uns im Kanton Zürich empfindet man es als sehr wertvoll, daß für den ganzen Kanton dieselbe Verhältniszahl 1 : 200 festgesetzt ist. Auch wenn das GBR. kommt, darf das nicht aufgehoben werden, eher muß die Zahl allgemein möglichst bald erhöht werden. Gerade Arbeitergemeinden und Vororte mit vorwiegend gewerblicher Bevölkerung hätten vielfach neue Wirtschaften bewilligt, weit über dieses Verhältnis hinaus, während man schon lange in den wohlhabenden Villenvierteln und Gartenstädten gern die Verhältniszahl auf 1 : 500 erhöht, ja z. T. die Wirtschaften ganz beseitigt hätte.

Ganz ähnlich müßte (nach dem oben Gesagten) in Deutschland die Freiheit nicht geschaffen, sondern aufgehoben werden. Die erste Mindestforderung, die womöglich für das ganze Reich durchzuführen wäre, ist die Einführung des Bedürfnisnachweises für alle Gemeinden, ob sie wollen oder nicht, also auch für die Großstädte. Wie angeführt, war das in der Novelle zur Gewerbeordnung von 1914 vorgesehen und fand mit Recht die warme Unterstützung aller einsichtigen Alkoholgegner. — Als zweite Mindestforderung für das Reich nennen wir, daß der Kleinhandel mit allen geistigen Getränken und nicht nur der mit Branntwein dem Bedürfnisnachweis zu unterwerfen ist. Würde man da den Gemeinden Selbstbestimmung gewähren, so würden wahrscheinlich wieder die Gemeinden am wenigsten tun, wo ganz energisches Einschreiten am nötigsten ist. Nur durch eine gewisse einheitliche Regelung des gesamten Kleinhandels für das ganze Reich ist dem Flaschenbierhandel beizukommen. — Die Gemeinden erhielten in beiden Fällen das Recht, über das einheitlich festgelegte Mindestmaß hinauszugehen, nicht aber, unter dasselbe zu sinken. Ihr Bestimmungsrecht würde in dieser Hinsicht beschränkt.

Ferner muß unsere Steuerpolitik neu orientiert werden. Die Angst vor Alkoholsteuern muß weichen. *) — Je mehr mit Hilfe

*) Vgl. Die kräftige neue Alkoholbesteuerung im Dt. Reich im Jahre 1918.

des Bedürfnisnachweises die Zahl der Wirtschaften beschränkt wird, desto größer ist das Vorrecht, das der Inhaber der Bewilligung erhält. Der Wirtstand ist durchaus ein bevorzugter Stand. Die Monopolstellung, die er einnimmt, drückt sich aus in der starken Wertsteigerung der Häuser mit Schankbewilligung. Diese Wertsteigerung ist besonders stark in der Schweiz, wo die Einschränkung ziemlich weit ging und die Besteuerung unvernünftig klein blieb. *) Groß ist die Wertsteigerung auch in England, wo die Einschränkung der Wirtschaften sehr weit gediehen ist, bis zu 1 : 500. Wir müssen daran festhalten: Für das Vorrecht, das bei künstlicher Einschränkung den bestehenden Wirtschaften verliehen wird (nicht *privilegium odiosum*, sondern *privilegium favorabile*!), müssen sie gehörig bezahlen. Jede Wertsteigerung ist bloß ein Zeichen, daß man diesen Leuten mehr gab, als man ihnen nahm.

Vor allem bedarf die Forderung des GBR. noch einer anderen Ergänzung. Alle Freunde größerer Nüchternheit müßten mit ganz anderer Entschiedenheit eintreten für das, was, zumal in unsern Städten, alles andere an Bedeutung zu überragen beginnt: die Überführung des Alkoholverkaufs in öffentliche Verwaltung. — Für das Volkswohl ist nicht das entscheidend, ob an einem Ort einige Wirtschaften mehr oder weniger sind; viel wichtiger ist, wem diese Wirtschaften gehören. Heute gehören sie dem Wirt (scheinbar oder wirklich, das ändert nicht viel), der bekanntlich mehr verdient, wenn die Leute „saufen“, als wenn sie bloß trinken, der ganz unmittelbar interessiert ist an der Unmäßigkeit. Da liegt ein Hauptübelstand, Das muß beseitigt werden. Es besteht heute ein unheilvoller Gegensatz zwischen dem, was die Öffentlichkeit will, und dem, was der heutige Wirt ganz natürlich anstrebt. Mehr und mehr spricht aus unsern Wirtschaftsgesetzen der Wunsch, den Alkoholverkauf einzudämmen und zu verkleinern; wir lassen aber den Handel in den Händen von Leuten, die nur ein Interesse haben: ihn möglichst auszuweiten und groß zu machen. An diesem folgenreichen inneren Widerspruch ändern alle unsere heutigen Wirtschaftsgesetze nichts. Darum in erster Linie sind sie so zur Unwirksamkeit verurteilt.

Darum muß da angepackt werden. Wenn der Alkoholverkauf gestattet werden muß, dann wenigstens so, daß nicht ein Höchstmaß von Schaden daraus erwachsen muß, indem die Leidenschaft nach Geld und die Gier nach Rauschgetränken sich gatten. Wir wollen dafür sorgen, daß der Verkäufer dem Trinklustigen nicht entgegenkommt, sondern ihm entgegentritt, daß nicht ein verkaufslustiger Profitwirt den Kunden zum Trinken noch ermuntert und ihn festhält, wenn er endlich heimgehen will, sondern daß der Verkäufer so gestellt ist, daß durch ihn die eigentlichen Absichten des Gesetzes verwirklicht werden.

Man kann das. Großartige Versuche auf breiter Grundlage in Schweden und Norwegen reden eine beredte Sprache. Der Profitwirt ist dort verschwunden, dafür wird der Verkauf nun von solchen besorgt, die in keiner Weise am großen Verbrauch beteiligt und finanziell

*) Sie schwankt an vielen Orten zwischen 20—300 Fr. im Jahr. Hätte jener Wirt in Flawil, der seine Wirtschaft um das Doppelte ihres wirklichen Werts verkaufte, nur etwa 1000 Fr. mehr Abgaben bezahlen müssen, so hätte sein Haus nicht jenen Anstoß erregenden Wert erhalten, und wahrscheinlich wäre dort die Sperre nicht aufgehoben worden.

interessiert sind. Die dortige Art der Regelung, Gothenburger System genannt, ist so einleuchtend und so vernünftig, daß man sich wundern muß, daß sie nicht schon allgemeine Anerkennung gefunden hat in unsern Kreisen. Erklärlich ist es nur dadurch, daß die Nüchternheitsbewegung noch ganz am Anfang steht und viele im Hochgefühl ihrer noch sehr wenig erprobten Kräfte sich alle möglichen und unmöglichen Dinge noch zutrauen. Sobald sie einmal nicht mehr bloß Ideologie treiben, sondern ernstlich hinaustreten in den Kampf mit dem Alkoholkapital, werden sie schon anders, wahrscheinlich bescheidener von ihrer Kraft denken lernen.

Ich habe schon öfter ausführlicher von jenen Versuchen in Schweden geschrieben. *) In Schweden übernahm eine besonders gegründete Aktiengesellschaft, Bolag, die sämtlichen Wirtschaften und Verkaufsstellen von Schnaps (der damals dort allein in Betracht kam), damit sie ein Verkaufsmonopol besitze, und stellte in diejenigen Schänken, die sie nicht schloß, Pächter oder Verwalter mit einem festen, bestimmten Gehalt, die darüber hinaus am Gewinn vom verkauften Kaffee, Tee, Suppe usw. beteiligt waren, hingegen waren sie verpflichtet, den ganzen Gewinn am Alkoholverkauf an die Gesellschaft abzuliefern, von der sie angestellt waren. Die Gesellschaften wiederum durften ihren Aktionären nur eine bestimmte Verzinsung gewähren, etwa 5 v. H.; alle Überschüsse (und sie waren zum Teil sehr groß) mußten abgeliefert werden. Diese Überschüsse sind in Skandinavien zu sehr verschiedenen Zwecken verwendet worden. Im Lauf der Zeit ist es immer klarer geworden, daß es dafür nur eine Verwendung geben darf: Bekämpfung des Wirtshauses. Mit diesen großen Summen soll all das geschaffen werden, was uns heute leider fehlt, weil es viel Geld kostet und nicht viel einbringt: Volkshäuser, Lesesäle, Spielplätze usw. Mit solchen Sachen graben wir den Wirtschaften (auch den Gothenburger Wirtschaften) am sichersten ein wenig das Wasser ab. Man gestatte dazu noch einige Worte.

Unsere Arbeit verlangt heute dringend nach einer starken Erweiterung. Es war ganz richtig, daß wir die Leute durch Vorträge und Schriften warnten vor dem Trinken, daß wir sie aufklärten über die Schädigungen des Alkohols und die Torheit, dafür so viel Geld auszugeben. Aber blieb unsere Tätigkeit dabei nicht stark im Negativen stecken: Tut das nicht, geht nicht dorthin?

Es ist sehr notwendig, das immer und immer wieder zu tun, aber es ist ebenso notwendig, noch mehr zu tun. Dazu genügt aber das GBR. auf keinen Fall. Ist es doch auch in seinen letzten Zielen etwas Negatives. Man will etwas wegschaffen. Bezeichnenderweise wurde zuerst für Local Option (Ortsentscheid) die Übersetzung Gemeindeverbotsrecht vorgeschlagen und gebraucht. — Wenn wir vorwärts kommen wollen, müssen wir positiv etwas schaffen und hinstellen. Eine Frau hat diese wichtige Wahrheit vor allen andern begriffen: Frau Prof. Orelli in Zürich. Sie hat das bleibende Verdienst, die Wichtigkeit alkoholfreier Wirtschaften dargetan und ihre praktische Durchführbarkeit bewiesen zu haben. Es gibt kein besseres Zeugnis für sie, als die starken Klagen der Wirte über den gewaltigen Abbruch, den sie ihnen tat,

*) s. meine Aufsätze: Grundsätze für eine neuzeitliche Schankgesetzgebung. Intern. Monatsschr. zur Bekämpfung des Alkoholismus. 1915, S. 216ff. Vergl. dazu auch die wertvollen Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Gasthausreform, Vereinsanwalt Pastor Reetz, Körlin a. d. Pers.

namentlich seit auf dem Zürichberg an schönen Ausflugsplätzen zwei so prächtig eingerichtete und vorzüglich geführte Volks- und Kurhäuser eröffnet wurden, die an einem schönen Sonntag Tausende von Besuchern anziehen. — Wir müssen ihr Beispiel noch ganz anders nachahmen. Mit viel größerem Ernst muß jetzt daraufhin gearbeitet werden, daß überall alkoholfreie Wirtschaften, womöglich in den verschiedensten Abstufungen für die verschiedenen Bedürfnisse, entstehen; in kleineren Orten, wo die Schwierigkeiten größer sind, sollten behördliche Unterstützungen gewährt werden nach dem Vorschlag von Frau Prof. Orelli, z. B. durch verbilligte oder ganz kostenfreie Abgabe der Räumlichkeiten in einem Gemeindehaus. Da liegen noch große Aufgaben vor uns, und wir hoffen lebhaft, der Augenblick sei nahe, wo man viel stärker sich für diese wichtige Sache einsetzen wird.

Immerhin ist das noch etwas vom Leichterem (so schwer es ist!), da man dabei, wie Frau Prof. Orelli immer wieder betont und unanfechtbar nachweist, wenigstens bestehen, vielleicht sogar noch etwas verdienen kann (kleine Ortschaften ausgenommen). Wir müssen aber weiter gehen. Wir sehen ja immer deutlicher, daß die Leute nicht bloß ins Wirtshaus gehen, weil sie Durst haben, sondern viel öfter, weil es da unterhaltsam und lustig ist, oder weil sie sich erholen oder gemeinsam etwas betreiben wollen. Die große soziale Funktion des Wirtshauses in der heutigen Zeit ist uns aufgegangen. Wir müssen darum nicht nur für das Essen alkoholfreie Gelegenheiten schaffen, auch alkoholfreie Unterhaltungsgelegenheiten und Zusammenkunftsräume für festliche Gelegenheiten, Vereinsanlässe, Sitzungen und Übungen, selbst Kegelbahnen, Billardstuben und Tanzräume müßten her, die nicht einem Wirt (d. h. heute einer Brauerei) tributpflichtig sind. Es ist erwiesen, daß sich alle jene Versammlungsräume ganz gut selber erhalten — in Verbindung mit einer Wirtschaft dank dem Alkoholausschank, daß sie sich aber durchaus nicht bezahlen ohne Wirtschaftsbetrieb und Alkoholausschank.

Wie nötig Veranstaltungen im angedeuteten Sinn wären, namentlich bei den völlig unzureichenden Wohnungsverhältnissen eines großen Teils der städtischen Bevölkerung, wie aussichtslos es ist, da bloß „verbieten“ zu wollen, wo sich bis dahin einzig das Alkoholkapital angelegen sein ließ, diese wirklichen, starken Bedürfnisse zu befriedigen, allerdings um einen hohen Preis und mit bedenklichen Nebenerfolgen, was sich in dieser Beziehung besser machen ließe, davon habe ich in jener angeführten Arbeit ausführlicher geschrieben. „On ne détruit que ce qu'on remplace.“ Es müßte ein vollgewichtiger Ersatz für die soziale Funktion des Wirtshauses her: Volkshäuser usw. Es brauchte neben anderem dazu Geld, viel Geld. Man ist über ganz kleine Anfänge nicht hinausgekommen, hauptsächlich weil man die Mittel dazu nicht aufbringt. Da sollen die großen Gewinne her, die am Alkohol verdient werden. *) Der vorläufig noch nicht zu beseitigende Alkoholhandel soll selber die Mittel liefern zu seiner eigenen Bekämpfung.

Die Besitzfrage steht am Anfang aller richtigen Schankgesetzgebung, sie muß neu geordnet werden für all jene wichtigen Orte, wo man nicht verbieten kann. Der gesamte Alkohol-

*) Sie werden vielleicht nach dem Krieg noch größer sein als vorher, schon darum, weil die Getränke wohl kaum mehr in der früheren Stärke werden hergestellt werden.

verkauf muß den Profitwirten aus den Händen genommen werden und nach ganz andern Gesichtspunkten verwaltet werden von den zu gründenden öffentlich-rechtlichen Gesellschaften. Streben wir Alkoholgegner das nicht an, so wird zwar die Überführung in öffentliche Verwaltung doch kommen, daran ist heute nicht mehr zu zweifeln. Vielleicht kommt es dann bei uns, wie jetzt schon in England in einzelnen Gebieten, wo der Staat das ganze Alkoholgewerbe übernommen hat. Ob er in der Führung dieser wichtigen Geschäfte die glücklichere Hand haben wird? Und ob dann heute bei uns die wirklich maßgebenden Gesichtspunkte zur Geltung kommen? — Es ist für die rasche Entwicklung der Gedanken bezeichnend, daß der letzte Deutsche Stadteitag sich mit der Frage der „Verstadtlichung des Schankgewerbes“ beschäftigte und sich darüber ein Gutachten ausarbeiten ließ, das allerdings leider die Frage bloß vom Gewinnstandpunkt aus betrachtet.

Diese Überführung in öffentliche Verwaltung ist natürlich bis jetzt viel weniger dringend für das offene Land mit seinen bodenständigen Wirten, die vielfach die Wirtschaft nur im Nebenberuf betreiben und nicht auf diesen Verdienst angewiesen sind. Hingegen ist sie dringend und ohne allzu große Schwierigkeiten durchzuführen in Städten und Ortschaften mit starker Industrie. Das ist von ganz besonderer Bedeutung. — Ob die Wirte da von einer Brauerei abhängen, wie heute schon ihre große Mehrheit, und von ihr nicht nur sämtliche Getränke und Eis, sondern auch alle Anweisungen empfangen, oder ob sie dann von einer „Gothenburger“ Gesellschaft abhängen, macht für ihre Selbständigkeit keinen großen Unterschied. Wer etwas vom Elend der Wirte weiß, der weiß auch, daß weitaus die meisten von ihnen dabei nur gewinnen können. Dazu ist ferner wichtig, daß, wo immer ich vor Arbeitern von dieser Überführung in öffentliche Verwaltung sprechen konnte, ich begeisterte Zustimmung fand, so wenig gerade diese Kreise vom GBR. und seinen verschiedenen Abarten wissen wollten. Die Leute sind geschult, volkswirtschaftlich zu denken und durchschauen solche Zusammenhänge rasch und klar. Gerade da sind die Aussichten für das Gothenburger System also besonders günstig, gerade da ist ihm in wunderbarer Weise durch den allgemeinen Lauf der Dinge stark vorgearbeitet worden, wo nach den Erfahrungen in der alten und in der neuen Welt das GBR. bis dahin wenig Erfolge zu verzeichnen hatte: in den volkreichen Orten, wo Hilfe so not tut! Schon früher hielt ich dafür, daß schon in absehbarer Zeit unter tüchtiger Leitung einzelne Arbeitergemeinden das Verlangen stellen könnten, das Alkoholgewerbe den privaten Profitwirten aus den Händen zu nehmen, ebenso früh oder noch früher, als wirklich bedeutende Gemeinden das Alkoholverbot verlangen.

Sie würden das nicht ausführen können, denn die heutigen Gesetze geben keiner Gemeinde diejenigen Rechte, die zur wirksamen Durchführung einer solchen Maßnahme nötig wären. Das wäre für die betreffenden Gemeinden sehr unangenehm, für uns aber wäre es ein großer Gewinn. Denn dann hätten wir, wovon wir sagen müssen, daß es uns heute fehlt: etwas, das die Bewegung für das GBR. aktuell macht. Dann gäbe es eine Volksbewegung, dann würde es nicht mehr allzu schwer halten, die Forderung des GBR. ins Gesetzbuch zu schreiben.

Man hat oft das GBR. und das Gothenburger System (um eine bequeme Abkürzung zu gebrauchen für eine ganze Summe von Maß-

nahmen) einander gegenübergestellt, als wären sie unversöhnliche Gegner. Ich schrieb im Gegensatz dazu früher einmal, wie das Gothenburger System in Schweden durchaus nicht der Rivale, sondern der Pionier, der Schrittmacher des GBR. gewesen sei. Ich bin überzeugt, auch wir werden die wunderliche Tatsache erleben, daß, was viele unter den einseitigen Befürwortern des GBR. so stark bekämpften, eine mächtige Hilfe war, das GBR. volkstümlich und politisch aktuell zu machen. Darum darf es bei GBR. und Gothenburger System unter keinen Umständen entweder — oder heißen, sondern sowohl — als auch; das eine soll das andere stärken und ergänzen. Sie beide können durch diese Verbindung nur gewinnen.

Das GBR. wird gewinnen: die Gedanken der öffentlichen Verwaltung des Alkoholverkaufs zeigen so große Vorteile, die heute schon zu erreichen sind, daß viele aus ihrer Gleichgültigkeit erwachen und freudig mithelfen werden. Sie sehen, es kann etwas gemacht werden gegen diese großen Übel. Insbesondere die großen Arbeitermassen werden für diese Fragen erwärmt und gewonnen. Aber auch das Gothenburger System wird aus dieser Verbindung gewinnen: es kann nicht von einer Zentralbehörde aus für alle gleichzeitig eingeführt werden. Es muß vielmehr mit einzelnen Versuchen begonnen werden, wie das ja auch in Schweden geschah. Die Verhältnisse am Ort müssen dazu reif sein. Auch kann man bei der großen Selbständigkeit der Gemeinden auf die verschiedenste Art versuchen, was in Schweden und Norwegen ein nicht zu bezweifelnder Erfolg war, auf unsere in vielem anders gestalteten Verhältnisse anzuwenden. —

Es dünkte mich wichtig zu zeigen, wie die zwei erwähnten Forderungen einander nicht ausschließen, sondern wie eigentlich das eine das andere verlangt. Da konnte ich den Gedanken nicht unterdrücken: Wie gut wäre es darum, wenn wir statt der „Gesellschaften für das GBR.“, die bereits in der Schweiz und in Deutschland bestehen, eine „Gesellschaft für Schankgesetzreform“ bekämen, wie sie bereits vor neun Jahren W. Degenkolb*) verlangte, und wie sie England seit vielen Jahren in den vorzüglich geleiteten Temperance Legislation League besitzt. Wie wertvoll wäre es, wenn sie den Menschen die Augen zu öffnen versuchte für die Wichtigkeit all dieser Fragen, zugleich für ihre große Vielgestaltigkeit und die mannigfachen Widerstände, die verschieden anzupacken und zu überwinden sind, — eine Gesellschaft, die das sowohl — als auch in sich schließen würde, und die dann in großzügiger, umfassender Weise zeigte, wie man trotz aller Schwierigkeiten, die man sich nicht verhehlt, vorwärts kommt.

*) s. seine Schrift „Das GBR.“, Verlag des Deutschen Alkoholgegnerbundes, 1910, S. 14.

Bericht über die Internationale Vereinigung g. d. M. g. G. in den Jahren 1917 und 1918.

Die langen Kriegsjahre haben in alle Verbindungen zwischen den einzelnen Völkern tief eingegriffen. Diese Hemmungen und Störungen wurden schmerzhaft empfunden von allen Gesellschaften, die der Erhaltung und Förderung von Kulturwerten dienen — insbesondere den Gesellschaften, die in gemeinsamer Arbeit die Volksseuchen, von denen Gesundheit und Kraft aller Völker in gleicher Weise bedroht werden, bekämpfen. —

Auch unsere Internationale Vereinigung g. d. M. g. G. hatte unter dem Weltkrieg schwer zu leiden. Wieviele Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern und den in der Antialkoholbewegung führenden Persönlichkeiten wurden zerrissen, deren Wiederherstellung bei dem immer tiefer wurzelnden Haß, der, von vielen bewußt, angezündet und immer von neuem geschürt wird, sich ungeheure Schwierigkeiten entgegenstellen werden! Wie viele Lücken und Ausfälle sind zu beklagen, deren Wiederausfüllung ebenfalls allergrößte Mühe machen wird.

Und doch mußte sich auch in den Berichtsjahren 1917 und 1918 unser ganzes Bestreben darauf einstellen, diejenigen Beziehungen, deren Aufrechterhaltung über die Kriegszeit hinaus nur irgend möglich war, zu pflegen, damit bei Wiederkehr normaler Verhältnisse auf dieser Grundlage wieder neu aufgebaut werden kann.

Neu-Aufbau! In welchen Ländern — selbst in den durch den Krieg weniger berührten, deren Zahl nicht groß ist — wäre er nicht notwendig geworden bei der Umwertung aller Werte, bei der sozialen Umwälzung, die in allen Ländern mehr oder weniger vor sich ging und die an ihren bisherigen Grundfesten rüttelt? Ist es da nicht dringendstes Gebot der Stunde, darauf hinzuwirken, daß das Trennende, Hemmende und Zerstörende ausgeschaltet oder wenigstens zurückgestellt wird, damit es mit der menschlichen Kultur — nicht nur in Europa! — nicht noch weiter bergab geht? Sollten nicht alle diejenigen, die einsichtsvoll und guten Willens sind, sich die Hände reichen, um gemeinsam das Werk des Wiederaufbaus zu beginnen, zu fördern und zu vollenden, damit endlich wieder die Zeit komme, allgemeingültige Werte für die Menschheit — nicht nur für einzelne Völker! — zu schaffen?

Gerade die sozial-humanitären Vereinigungen sind in erster Linie berufen, durch Förderung und Lösung ihrer Aufgaben wieder Brücken zu schlagen und die Grundpfeiler beim Wiederaufbau gemeinsamer Kultur zu errichten.

Die Geschäftsführung der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. hat dieses Ziel stets im Auge behalten in dem Bewußtsein, daß gerade auf ihrem Arbeitsgebiete noch unendlich vieles geschehen muß, ehe von einer wirklichen Durchdringung der Völker mit dem Wissen von der Bedeutung der Alkoholfrage für alle Lebensgebiete und der verantwortungsbewußten Anwendung der sich hieraus ergebenden Grundsätze gesprochen werden kann.

Da die Erfahrung der beste Lehrmeister ist, wurden diejenigen Maßnahmen, mit denen während des Krieges in den verschiedenen Ländern den Alkoholgefahren entgegengewirkt wurde, soweit dies möglich war, fortlaufend gesammelt; diese Sammlung wurde auch während der Berichtsjahre eifrig fortgesetzt. Auch in anderen Ländern sind unsere Gesinnungsfreunde in derselben Weise vorgegangen. Dieses überaus wertvolle Erfahrungs- und Tatsachenmaterial wird die Grundlage zu weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen und

Vergleichen bilden und nach gründlicher Prüfung und sorgfältiger Bearbeitung eine Fülle von Anregungen für alle Länder geben.

Angesichts der mancherlei wichtigen Aufgaben galt es vor allem, die internationale Vereinigung weiter durchzuhalten bis zur völligen Überwindung der schweren Krisis, die über Europa, ja über die ganze Welt, hereingebrochen ist.

Soweit es die außerordentlichen Verhältnisse zuließen, wurden die organisatorischen Arbeiten der Internationalen Vereinigung auch während der Jahre 1917 und 1918 weitergeführt; im Vergleich zu den Vorjahren war dies nur mit einem erheblich vergrößerten Aufwand an Mühe möglich; besonders trifft dies zu für das Bestreben, den Mitgliederstand auf der gleichen Höhe wie in den Vorjahren zu halten.

Der Briefverkehr mit unseren Mitgliedern und Freunden wurde nach Möglichkeit weitergepflegt. Der gedruckte Jahresbericht über das Jahr 1916 wurde ihnen gesandt; über neue Veröffentlichungen und Erscheinungen auf unserem Arbeitsgebiet wurden von Zeit zu Zeit Mitteilungen übermittelt. Auch konnten mit einzelnen Persönlichkeiten neue Beziehungen angeknüpft und deren Mitarbeit für die Internationale Vereinigung gewonnen werden. In besonderen Rundschreiben traten wir z. B. an die österreichische Gesellschaft der Ärzte heran mit empfehlendem Hinweis auf die von dem Mäßigkeits-Verlag herausgegebenen statistischen Tafeln über „Alkohol und Geschlechtskrankheiten“ nach Prof. Dr. Forel, und über „Sonntag, Alkohol und Geschlechtskrankheiten“ nach Dr. med. Hecht. Die Einwirkung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in allen beteiligten Ländern ist bekannt. Der Bekämpfung derselben wird nach wie vor nachhaltigste Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen; hängt doch das gesundheitliche Wohl und die gedeihliche Fortentwicklung aller Völker davon ab, daß das Übel der Geschlechtskrankheiten auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Die engen Zusammenhänge zwischen dem Alkoholmißbrauch und den Geschlechtskrankheiten auch statistisch nachzuweisen, war daher besonders in der Gegenwart dringend geboten. Die statistischen Tafeln wurden dementsprechend auch außerhalb Deutschlands, z. B. in Österreich, in Holland, in der Schweiz verbreitet.

An die Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten der uns erreichbaren Länder wurden Rundschreiben versandt, neue Anregungen gegeben, neuerschienene Schriften und Anschauungsmittel angeboten. Z. B. wurde angeregt, auch außerhalb Deutschlands den für die deutsche Trinkerfürsorge bewährten Normalfragebogen zu verwenden, damit auf diese Weise in allen Ländern nach gleichmäßigen Grundsätzen und in gleichmäßiger Aufmachung zuverlässiges statistisches Material gewonnen wird, das Vergleiche ermöglicht und wissenschaftlich weiter verwertet werden kann. Diese Anregung fand verständnisvolle Aufnahme.

Persönlicher Gedankenaustausch konnte mit Mitgliedern des Verwaltungsausschusses anlässlich ihrer Durchreise durch Berlin und ihres Besuchs auf der Geschäftsstelle, bei Kongressen und sonstigen Gelegenheiten gepflogen werden. Andererseits leisteten viele Mitglieder der Vereinigung der Geschäftsstelle wichtige Dienste durch bereitwillige Auskunftserteilung über alkoholische und antialkoholische Verhältnisse in ihren Ländern, sowie über neue Gesetze und sonstige Maßnahmen und die damit gemachten Erfahrungen.

Das Organ der Internationalen Vereinigung, die wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift „Die Alkoholfrage“ wurde — mit Überwindung erheblicher Schwierigkeiten — in den Berichtsjahren weiter herausgegeben. Über alles, was auf dem Gebiet der Erforschung und Bekämpfung des Alkoholismus, über die Tätigkeit der alkoholgegnерischen Vereine usw. aus allen Ländern in Erfahrung gebracht werden konnte, berichtete fortlaufend die Chronik dieser Zeitschrift. Neue Verfügungen, Erlasse und Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol wurden, sobald deren Erscheinen bekannt wurde, im Wortlaut eingeben, dem Archiv der Vereinigung eingefügt und zu einem Teil in der Zeitschrift „Die Alkoholfrage“ veröffentlicht. Bedeutsame literarische Beiträge zu dieser Zeitschrift gingen aus verschiedenen Ländern ein. Die Kriegsjahrgänge der Zeitschrift werden auch noch in der Friedenszeit ein wertvolles Nachschlagewerk bilden und Stoff für mancherlei Studien darbieten. Angesichts der stetig

steigenden Papier-, Druck- und Buchbinderpreise war es sehr schwierig, die Zeitschrift durchzuhalten. Verluste waren dabei nicht zu vermeiden. Mit Rücksicht auf diese Sachlage wurde aus Mitteln der Vereinigung für die Zeitschrift eine Beihilfe von 500 M für das Jahr 1917 durch Beschluß des Vorstands gewährt. Der Verlust eines Teiles der Bezieher konnte durch Gewinnung neuer Mitglieder (insbesondere körperschaftlicher) wieder ausgeglichen werden. Die erfreuliche Feststellung kann gemacht werden, daß unsere Vierteljahrsschrift stetig wachsende Zustimmung und Anerkennung findet.

Mit vielen noch offenen Fragen und mit mancherlei Sorgen sehen wir in die weitere Entwicklung der internationalen Beziehungen der Völker und auch in die Zukunft unserer Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. Vorbedingung für die Durchführung aller eingangs angedeuteten Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben ist jedenfalls ein fester organisatorischer Zusammenschluß, ein Stamm treuer, überzeugter, opferbereiter Mitglieder und vor allen Dingen eine gesicherte finanzielle Grundlage.

Besonders erwähnt sei, daß auch in den Berichtsjahren unsere Arbeit von den Regierungen Deutschlands, Norwegens, Ungarns, Bulgariens, Luxemburgs und der Schweiz in dankenswertester Weise durch Beihilfen unterstützt wurde.

Am 11. und 19. Dezember 1917 und am 23. und 27. Dezember 1918 fanden die jährlichen Kassen- und Bücherprüfungen statt durch den Schatzmeister, Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Zacher, Direktor des Statistischen Reichsamts, sowie durch die Herren Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann und Prof. Dr. Darmstädter, wobei sich eine Beanstandung nicht ergab.

Wir sprechen allen unseren Mitgliedern und Freunden, allen Behörden, Vereinen und Körperschaften, die unserer Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. die Treue gehalten haben, unseren wärmsten Dank aus und geben der Hoffnung Ausdruck, daß auch die mancherlei Schwierigkeiten, die sich noch entgegenstellen, bald überwunden werden und der Vereinigung nach harten Kriegen- und Prüfungsjahren neue und erfolgreiche Tätigkeit beschieden sein möge in der Kulturbewegung gegen den Alkoholismus — zum Segen und zur gedeihlichen Entwicklung aller Völker.

Im Juni 1919.

Der Schriftführer:

I. Gonser, Prof.

Die Befreiung von diesem furchtbaren Übel wird eine Epoche in dem Leben der Menschheit bilden, und diese Epoche, glaube ich, bricht an; das Übel ist erkannt, die Veränderung im Bewußtsein in Bezug auf den Gebrauch betäubender Stoffe hat sich vollzogen; die Menschen erkennen ihren Schaden und weisen auf ihn hin, und diese Veränderung im Bewußtsein wird unausbleiblich auch eine Veränderung im Gebrauche der betäubenden Stoffe nach sich ziehen. Die Befreiung der Menschen von dem Gebrauch betäubender Stoffe wird ihnen die Augen öffnen für die Forderungen ihres Bewußtseins, und sie werden anfangen, ihr Leben in Übereinstimmung mit dem Gewissen zu bringen.

Leo Nikolajewitsch Tolstoi: „Warum die Menschen sich betäuben“.

Chronik

über die Zeit von Januar bis Mai 1919*).

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

Internationales.

Eine „Internationale Studienkonferenz gegen den Alkoholismus“ wurde 3.—5. April zu Paris gehalten — beschickt von den Ländern der Entente und der Neutralen, — eingeladen von der „Ligue Nationale contre l'alcoolisme“ in Gemeinschaft mit dem internationalen Büro gegen den Alkoholismus (Dr. Hercod). Den Vorsitz führte der belgische Justizminister Vandervelde. Hercod berichtete aus der Antialkoholarbeit in den neutralen Ländern, Riemann über die in Frankreich, Lord d'Abernon über England, Bratt über Schweden. Hercod stellte die Notwendigkeit fest, ein internationales statistisches Amt zu gründen, um die antialkoholische Bewegung bei allen Ländern zu verfolgen; das Büro in Lausanne lasse sich in der Richtung ausbauen. Die Anti-Saloon-League hat ihre Unterstützung dafür in Aussicht gestellt. — Beschlüsse wurden gefaßt zugunsten einer Erziehung der öffentlichen Meinung zur Vorbereitung des Alkoholverbots, — für die Verwendung von Früchten in natürlichem Zustand und zugunsten einer industriellen Verwertung des Alkohols. Das Wichtigste waren Entschlüsse an die Friedenskonferenz: 1. ein vollständiges Alkoholverbot für Eingeborene von ganz Afrika zu beantragen, 2. vorstellig zu werden, daß kein Land das Recht haben solle, gegen ein anderes Land, welches Verbotsgesetze einführt, handelspolitische Zwangsmaßnahmen zu ergreifen (Nach „L'Avenir“ und „La Bataille“).

Ein „Internationaler Frauenkongreß für einen dauerhaften Frieden“ findet in Zürich statt. Nach den „Basler Nachrichten“ waren am 11. Mai bereits 150 Teilnehmerinnen aus allen Kulturländern angemeldet. Wir vermerken gerne, daß der Kongreß einzig und allein solche Frauen zusammenschließen will, „die schon heute der Überzeugung leben, daß der Krieg nicht von einzelnen Völkern und deren Führern angezettelt ist, sondern daß auf uns eine gemeinsame Schuld lastet, weil wir bis dahin die Beziehungen der Völker zueinander auf Gewalt aufbauten, anstatt auf das Recht abzustellen.“ An dieser Stelle geht uns besonders an, daß die Frauenkongresse auch Gelegenheit bieten sollen zur Aussprache über Arbeiterschutz, Frauen- und Kinderschutz, zum Kampf gegen den Alkoholismus, zur Unterdrückung des Mädchenhandels u. dgl. Vorsitzende ist z. Zt. Jane Addams, Chicago.

Über den „Alkohol im Weltkrieg“ erscheint eine Abhandlung von Dr. Kleiber in der Internationalen „Monatsschrift zur Erforschung der Trinksitten“ H. 1 f.; desgl. von Dr. Ponickau im „Vortrupp“, Nr. 9 f.

Die Anti-Saloon-League will die Welt bis 1930 „trocken“ legen, vielleicht sogar bis 1925 schon! Von ihren Aposteln arbeiten bereits in Schottland, England, Mexiko, Australien und Japan („The Sun“). Vertreter von Süd

*) Betr. behördl. Maßnahmen siehe wiederum auch die Zusammenstellung „Bedeutsamere neuere behördliche Maßnahmen“!

Dakota machten den Vorschlag, daß man als einen Hauptgrundsatz für die Liga der Nationen das Alkoholverbot für alle Länder aufstelle („Exchange Telegraph“).

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat den Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission ersucht, darauf hinzuwirken, daß in die abzuschließenden Friedens- und Handelsverträge eine Klausel aufgenommen werde, nach welcher, alsbald zur Regelung des afrikanischen Branntweinhandels eine internationale Konferenz der Signaturmächte der Brüsseler Generalakte von 1890 einzuberufen ist, um eine weitere Einschränkung des Branntweingenusses der Eingeborenen zu bewirken. („Mäßigkeitsblätter 1919.“ H. 3).

Artikel 22 des Entwurfs für einen Völkerbundsvertrag sieht ein ganzliches Verbot der Einfuhr geistiger Getränke in die afrikanischen Kolonien vor („Die Freiheit“).

In dem Jahresbericht der holländischen Maklerfirma S. W. Hoekstras werden folgende Mitteilungen über die Lage des internationalen Kakao-marktes gemacht: Die Einfuhr belief sich im Jahre 1918 auf 2300 t gegenüber 7800 t im Jahre 1917 und 41 000 t im Jahre 1915. Für 1919 hat, wie gerüchtweise verlautet, die Entente eine Einfuhr von 8000 t gestattet. Infolge der Transportkrise sind in den Produktionsländern große Vorräte aufgespeichert. Es besteht die Gefahr, daß ein großer Teil dieser Vorräte verdirbt. Die Vorräte in Großbritannien haben zwar abgenommen, sind aber doch noch recht ansehnlich. Am Schlusse des Jahres 1918 waren 101 402 t gegenüber 213 725 t Ende des Jahres 1917 auf Lager. Der eingeführte Kakao kam hauptsächlich aus Lissabon. Der Preis in Lissabon stand im Dezember auf etwa 60 Centavos, gegenüber 37½ bis 40 Centavos Anfang des Jahres 1918.

Nach Aufhören der Blockade und der damit zusammenhängenden Einschränkungen im Kaffeeverbrauch Europas wird der Kaffee wieder eine wichtige Rolle spielen. Die Lager in Brasilien sind gegenwärtig ungewöhnlich klein. Bis zur neuen Ernte könne, so berichtet der schwedische Konsul in Rio de Janeiro, Brasilien 960 000 Tonnen Kaffee verschiffen. Dazu kommen noch 200 000 Tonnen aus anderen Produktionsländern. Wenn also die Lager in Europa und Nordamerika wieder aufgefüllt sind, wird für den Verbrauch eine Kaffeemenge übrigbleiben, die ungefähr ebenso groß ist, wie unter normalen Verhältnissen. Der Preis wird allerdings beträchtlich höher sein als vor dem Kriege. Der genannte Konsul schätzt die Preissteigerung im Vergleich zu 1913: in Frankreich von 2,4 auf 3,4 Fr. und in Deutschland von 1,4 auf 3,1 M.

A. Aus Deutschland.

Allgemeines.

Naturgemäß kann auch der eifrigste Alkoholgegner nicht erwarten, daß, wenn die Grundzüge einer neuen Staatsverfassung geschaffen werden, darin ein klares Programm zur Alkoholfrage sich finde; wohl aber werden wir den Finger darauf legen dürfen, wenn und wo besondere Anknüpfungen für unsere Arbeit sich bieten. In dem von dem Präsidenten des Reichsministeriums Scheidemann auf der Nationalversammlung zu Weimar am 13. Februar entwickelten „Arbeitsprogramm“ heißt es bezügl. Innenpolitik: 6. Rationierung und Höchstpreise werden für notwendige Lebensmittel, und zwar für diejenigen, an denen wir Mangel leiden, vorerst aufrechterhalten. (Wir fügen hinzu: Also bitte keine Lieferung von Nahrungsmittel-Rohstoffen an Brauereien und Brennereien zur Bereitung von Trinkspirituosen, aber Förderung der Alkoholverbereitung aus Karbid, Sulfitalauge u. dergl. für gewerbliche Zwecke!). 7. Wirtschaftszweige, die nach ihrer Art und ihrem Entwicklungszustand einen privatmonopolistischen Charakter angenommen haben, sind der öffentlichen Kontrolle unterstellt. (Betriebe, die zur Sozialisierung reif geworden sind), sind in öffentliche oder gemischt-wirtschaftliche Bewirtschaftung oder auf Reich, Staat, Gemeindeverbände oder Gemeinden zu übernehmen. (Also: Ausbau des Branntweinmonopols, Anwendung des Göttinger Systems auf deutsche Verhältnisse, folgern wir.) 9. Auf sozial-politischem Gebiete sind in Angriff zu nehmen die planmäßige Verbesserung der Volksgesundheit und Wohnungsfürsorge, die Jugendfürsorge (Also: planmäßige Bekämpfung des Alkoholismus als Volkskrankheit, Ergänzung der Privat-

Wohnungen durch Volkshäuser, alkoholfreie Jugendерziehung, sagen wir). 10. Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung in kleinbäuerlichen, bäuerlichen und allen sonstigen volkswirtschaftlich wertvollen Betriebsformen, . . . Schaffung von Neuland für Siedlungszwecke durch Bodenverbesserung und Heranziehung des Großgrundbesitzes nach vorwiegend wirtschaftlichen Grundsätzen, erforderlichenfalls . . . durch Enteignung. (Bei der inneren Kolonisation dürfen wir die Gedanken der Gasthausreform, zur Steigerung der Bodenerzeugung für die Volksernährung den Ersatz von Korn und Kartoffeln für die Alkoholverbereitung durch Karbid, Sulfita blauge usw. in Erinnerung bringen, bei einem Zurücktreten des Großgrundbesitzes eine Abnahme der Bedeutung ländlicher Brennereien erhoffen.)

Die Deutsche Demokratische Partei hebt in ihren Grundsätzen ausdrücklich ihre Sympathie für die Errichtung von Volkshäusern hervor.

Der Bund deutscher Bodenreformer fordert für die Gemeindepolitik: Alle Gemeindecinkünfte sind nur zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zur Förderung der Volksbildung . . . durch Herstellung von Volkshäusern, die allen Richtungen offen stehen. Ferner soll sich die Gemeinde sozial betätigen, u. a. durch Förderung solcher Unternehmungen, bei denen, wie bei den Heimstätten, Bauvereinen, Pachtgärten usw. der dauernd gemeinnützige Charakter gewährleistet ist.

Im sozialdemokratischen Wahlprogramm stehen unter den Forderungen die nachstehenden: III. Bildungswesen . . . f. Einrichtung und Betrieb von Volksbibliotheken und Lesehallen, sowie von Anstalten zur Volksunterhaltung und -belehrung. IV. Wohnungsfrage . . . b) Beobachtung der volkshygienischen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Momente bei Aufstellung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, in den Wohnquartieren eine größere Weiträumigkeit der Bebauung zu sichern, die Mietkasernen zu bekämpfen und den Kleinhausbau zu fördern . . . b) Errichtung von Ledigenheimen. V. Gesundheitspflege. a) Zur Erhaltung der Gesundheit (Schaffung von Gesundheitsämtern . . . b) zur Bekämpfung der Krankheiten. 1. Bau und Betrieb von Krankenhäusern zur unentgeltlichen Benutzung aller Angehörigen der Gemeinde, insbesondere Bau und Betrieb von Trinkerheilstätten . . .

„Das Wahlrecht für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung“ ist „in amtlichem Auftrage herausgegeben und erläutert von Dr. Alfred Schulze, Geh. Oberregierungsrat und vortragendem Rat im Reichsamt des Innern 1918. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61“. Eigentümlich mutet es uns an, wenn es S. 135 heißt: „Für die Anwendung des Strafgesetzes ist es nicht ohne Bedeutung, daß die Wahlprüfungspraxis des Reichstages in der Hergebe von Freibier, zumal wenn sie üblich ist und sich in engeren Grenzen hält, nicht ohne weiteres ein unerlaubtes Entgelt für die Stimmabgabe erblickt.“

Zu Hamburg wurde am Wahltag, 19. Januar, gemäß Eingaben des Hamburgischen Zentralverbandes gegen den Alkoholismus und der Hamburgischen vereinigten Frauenvereine ein Alkoholverbot erlassen. Ähnlich anderswo. Z. B. war in Dortmund und Hörde nebst Landkreis die Abgabe von alkoholischen Getränken mit Ausnahme von Bier untersagt.

Das Demobilismachungsamt hat sich (zur geistigen Beschäftigung Arbeitsloser) die Hilfe von Fachleuten angegliedert und u. a. einen Ausschuß „für Heime“ eingesetzt, dessen Aufgabe sein soll: „Neuerrichtung und Erschließung von „Tages- und Abendheimen“ (im Stile der Soldatenheime), „Versorgung mit Wanderbüchereien, Wanderausstellungen, Musikinstrumenten, Pflege von Leseabenden, Liebhabervorstellungen, Wanderungen und Sport . . .“ („Die wirtschaftliche Demobilismachung“ 1919, Nr. 19). Volksfreunde treten vielfach dafür ein, Kasernen, die jetzt frei werden, für Wohnzwecke oder als Volksheime auszunutzen. — Die Volkshaus-Bewegung hat ihr Augenmerk auf die alten Burgen und Schlösser gerichtet; speziell hat der „Freideutsche Führerrat“ die Lösung ausgegeben: „Baut die Stadtschlösser der Fürsten zu Volkshäusern um.“ Als Mittelpunkt der freideutschen Jugendbewegung wurde unter Führung von Dr. Wyneken „eine Jugendburg“ erstrebt; jetzt heißt es: ein staatliches Gebäude in schöner Lage, sei es nun eine frühere Kadettenanstalt, sei es eins der bisherigen königlichen Schlösser“ — als Sitz „einer neuen freien Schulgemeinde“.

Wie während des Krieges Gasthaussäle als Kasernen oder zu Massenquartieren benutzt sind, so wird jetzt (auch in der Tagespresse) befürwortet, durch Umwandlung von Wirtshäusern in Wohnräume den Wohnungsmangel zu verringern. In Württemberg faßt bereits die amtliche Wohnungsfürsorge die Heranziehung leerstehender oder schlecht gehender Wirtschaften für Wohnzwecke ins Auge. — In Berlin hat der Magistrat die Aulen von 1 höheren, 10 Fach- und Fortbildungsschulen, sowie von zahlreichen Gemeindeschulen für Versammlungszwecke freigegeben.

Neben solchen verheißungsvollen Ansätzen einer neuen Zeit gibt es viel Kleines und Jämmerliches. — Wir können als Deutsche die Nordamerikaner weder als Richter noch als Bußprediger anerkennen, aber das darf uns nicht abhalten, offen auszusprechen, daß ein Stück bitterer Wahrheit in der folgenden (z. B. in der „Kieler Ztg.“ gebrachten) Notiz über deutsche Würdelosigkeit liegt: „Amerikaner, die, aus dem amerikanischen Hauptquartier kommend, das Ruhrrevier zwecks wirtschaftlicher Studien bereisen, erklären zur Frage der Lebensmittellieferungen: Sie hätten sich überzeugt, daß die Not zwar groß sei, indessen gebe das deutsche Volk den Siegern keinen Anlaß zu Mitleid und Hilfe. Das deutsche Volk zeige durch sein unwürdiges Betragen, daß es von seiner wahren jetzigen und künftigen Lage noch keine Ahnung habe. Der glänzende Besuch aller Vergnügungsstätten, die überall stattfindenden Tanzbelustigungen und Narrenkostümfeste, die überfüllten Musikkaffees und Gasthäuser . . . alles das beweise, daß Deutschland, wie sie sich wörtlich ausdrückten, vom Geist der Buße und aufrichtigen Zerknirschung, den Amerika als Sieger fordern müsse (!), weit entfernt ist.“

Der Allgemeine deutsche Zentralverband gegen den Alkoholismus erläßt einen Aufruf „gegen den Wahnsinn eines Verzweifeltens“, daß man tanzt, statt trauert, das letzte Korn verbraut, statt dies den totgeweihten Kinderchen zuteilen, und fordert zur Lebensreform und Werken heilender Liebe auf. — Ebenso haben Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Frauenvereine und kirchliche Kreise in Eingaben an Behörden oder in öffentlichen Bekanntmachungen sich gegen die Vergnügungsseuche gewandt, die jetzt, psychologisch z. T. als Reaktion auf die lange Zeit der Entbehrung erklärlich, sittlich aber so minderwertig und widerlich — in deutschen Landen grassiert.

In einer Reihe von Ortschaften und in Kreisen ist polizeilich die Tanzerei untersagt worden (zeitweise auch in Berlin, für die Karwoche z. B. in Kiel). Anderswo hat man die Lustbarkeitssteuer erhöht (z. B. in Charlottenburg und in Spandau).

Seitens des Deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus und vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ist die deutsche Nationalversammlung ersucht worden, angesichts der fast verzweifeltten Lage der deutschen Volksernährung, entgegen den Bestrebungen der Brauerkreise unser Korn vor einer Umwandlung in geistige Getränke zu bewahren.

Ein übles Erbe der Vergangenheit sind die großen Restbestände an Spirituosen bei der Heeresverwaltung. „Der Volksfreund“ H. 5, teilt mit, daß es z. B. in Berlin eine Weinhandelsgesellschaft gebe, die Wein nur in Mindestmengen von 200 hl oder 10 000 Flaschen an einen Abnehmer liefere, und in Essen habe der Soldatenrat u. a. 200 000 l Schnaps „im Werte von 60 Millionen Mark“ in Verwahrung.

Häßliche alkoholische Züge fehlen nicht beim Zusammenbruch der deutschen Heeresmacht. Niederländische Blätter schreiben noch davon, wie die Deutschen sich beim Rückzug aus Belgien bemüht hätten, möglichst viele Demijohns Rum mitzuführen, und wie es zu guter Letzt Ausschreitungen im Trunke gegeben habe. — „Unser Zusammenbruch“ beitelte sich eine Schrift von Friedrich Treufreund (4. Aufl., 70 000 Stück, Verlag des Blauen Kreuzes, Barmen, 35 Pfg.): Wir sind ruiniert, auch sittlich. Unter den Ursachen des Zusammenbruches erörtert Tr. S. 24 „Den Rauschtrank! Die Trinkerei! Die Säufererei!“ S. 27 „die Hurerei“, „Vergnügungs- und Genußsucht.“ — Das Zeitalter der Soldatenräte in Deutschland ist auch nicht alkoholfrei: z. B. macht die „Westpreussische Zeitung“ Angaben aus den Akten der 4. Kompagnie der Marinewehr in Königsberg. Danach verbrauchte die Kompagnie allein in der kurzen Zeit ihres

Bestehens für etwa 50 000 *M* Sekt, edle Weine, Liköre. Für ihre Gelage ließen die Matrosen einen Saal in dem altherwürdigen Krönungsschlosse gärtnerisch ausschmücken, der bei ihrer Vertreibung, wie überhaupt das ganze Schloß in unsauberstem Zustande vorgefunden wurde. — Glücklicherweise ist mit dieser Art von „Wehren“ aufgeräumt worden.

Die „Fuldaer Zeitung“ brandmarkt den Arbeiter- und Soldatenrat von Wattenscheid als „Schnapslieferanten“. (Er bemächtigte sich eines für das Reich hergestellten Vorrates von 20—30 000 l Schnaps und verkaufte ihn für 10 *M* das Liter.)

„Angezechte rohe Elemente“ veranlaßten in Frankfurt a. M. am 31. März bei der Verhaftung einer Glücksspielerin schwere Ausschreitungen; die Menge befreite nicht nur dieses Weib, sondern auch die sämtlichen Gefangenen des Untersuchungsgefängnisses (einschließlich Schwerverbrecher).

Die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ fordert im Interesse der Volksgesundheit angesichts der Verkürzung der Arbeitszeit (in ihrer Zeitungs-Korrespondenz Dez.-Nr.): „Der Ausschank des Alkohols muß überwacht und eingeschränkt bleiben.“ „Erbauung von Volkshäusern zu einem würdigen Aufenthalt, um die Massen der Kneipe zu entwöhnen. Diese Volkshäuser müßten mit Unterhaltungsspielen und Bibliotheken und behaglichen Räumen ausgestattet sein.“ (Febr.-Nr.)

Im ganzen besetzten Gebiet des Westens ist, wie „Der Morgen“ (S. 30) berichtet, der Ausschank von Branntwein gänzlich verboten, sowohl für die Truppen wie für die Bevölkerung. Nur der Ausschank und Verkauf von leichten Weinen und Bier ist gestattet, und auch nur zu bestimmten Tagesstunden. Wirte, welche die Verbote übertreten, werden vors Kriegsgericht gestellt und strengstens bestraft. In Höhr verkaufte ein Wirt einem amerikanischen Soldaten einen Kognak; er mußte dafür 1000 *M* Geldstrafe zahlen und wurde außerdem zu 3 Monaten Zwangsarbeit in Nordfrankreich verurteilt.

Im „Berliner Tageblatt“ wird auseinandergesetzt, wie die Bestimmungen im X. Teil des Friedensvertrages, der die wirtschaftlichen Fragen regelt, in allen Einzelheiten darauf zugeschnitten sind, die französischen Kognak- und Weinausfuhren nach Deutschland zu erleichtern und einen Wettbewerb mit den Franzosen zu erschweren (Unbeschränkte Meistbegünstigung — während 6 Monate nach Friedensschluß keine höheren Zölle als am 31. Juli 1914 — für 3 Jahre Fortdauer der Sätze des Vertragstarifs, der am 31. Juli 1914 für Weine usw. galt — das Recht, für die besetzten Gebiete im Westen ein eigenes Zollsystem festzusetzen. — Schutz der Erzeugnisse der Ententeländer gegen „unlauteren Wettbewerb“, was, wie der Vf. dargelegt, besonders auf deutschen „Kognak“ und deutsche Weinuntersuchungen gemünzt ist, während die ersten Bestimmungen dem deutschen Branntweinmonopol und der Weinsteuer ein Schnippchen schlagen).

Statistisches.

Aus den „Vierteljahrshäften zur Statistik des Deutschen Reichs“ 1918, H. 3.

Bei Gast- und Schankwirtschaften wurden 1917 95 (1916 162) Konkurse eröffnet, 100 (1916 124) Anträge auf Konkursverfahren mangels hinreichender Masse abgelehnt, 140 (1916 260) Konkursverfahren beendet. Die neuen Konkurse machten 7,83 (1916 7,47) v. H. sämtlicher neuen Konkurse aus. Von den 195 neuen Konkursverfahren betrafen 151 Gasthöfe und Pensionate, 44 Gast- und Speisewirtschaften; davon wurden 111 durch Schlußverteilung, 13 durch Zwangsvergleich, 16 mangels hinreichender Masse beendet; von den nicht bevorrechteten Konkursforderungen wurden bei 25: 0, bei 8: 0—20 v. H., bei 13: 20—40 v. H., bei 10: 40—60 v. H., bei 2: 60—80 v. H., bei 2: 8—100 v. H., bei 4: 100 v. H. gedeckt.

Kirchliches.

Über „Kirche und die hygienische Aufklärung“ bringt Dr. med. W. Fischer-Defoy eine Abhandlung in den „Blättern für Volksgesundheit“ 1919, H. 3 und 4, worin er auch die alkoholgegnertischen Bemühungen der Geistlichen beider christlicher Konfessionen würdigt. Er meint, es würde der Hygiene ein

großer Dienst geleistet werden, wenn die Geistlichkeit weit umfangreicher als bisher die Bestrebungen der Hygiene in Predigt und Seelsorge unterstützte.

Evangelisch. Der Vorstand der Hamburger Zuzugs- und Mitternachtsmission veröffentlicht mit zahlreichen Unterschriften einen Aufruf: „Zehn zeitgemäße Fragen zum Nachdenken.“ Die 3 ersten Fragen lauten: „Mit welchem Recht dürfen die Bordellwirte in großen glänzend eingerichteten Wirtschaftslokalitäten in ihren „Pensionen“ ohne Konzession alkoholhaltige Getränke ausschänken? Mit welchem Recht nahmen schon in Friedenszeiten und nehmen auch jetzt noch die Bordellwirte eine so bevorzugte Ausnahmestellung ein, für verabfolgte Getränke die höchsten Wucherpreise fordern zu dürfen? Mit welchem Recht befreit man Bordelle von der Polizeistunde und erlaubt ihnen, die ganze Nacht hindurch auszuschänken, und können sie in diesem Falle noch als Privatwohnungen angesehen werden?“

H. D. fordert im „Deutschen Pfarrerblatt“: „Auf allen kirchlichen Versammlungen, freien und amtlichen Konferenzen ist fortan der Alkohol in jeder Gestalt verbannt.“

Im „Glaubensboten“ berichtet Tribolet von einer Blaukreuzbewegung in Johannesburg (S.W.A.). Eine Abteilung von 41 Personen steht da wie „Gideons kleine Schar“. Das schweizer Büchlein vom „Antialkoholischen Unterricht“ ist in die Si-Ronga-Sprache übertragen.

O. Baumgarten verlangt (in einem Vortrag über „die Mitarbeit der Frauen zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit“, „Evangelische Freiheit“ 1919, März-Nr.) gesetzliche Einschränkung des Alkoholmißbrauchs: Alkoholvergiftung werfe die Scham beiseite; Alkoholkapital mache freie Menschen zu Sklaven des Lasters. Gemeindebestimmungsrecht sei nötig; auch der Flaschenvertrieb müsse unter Kontrolle gestellt werden. Der Freiheit des ganzen Volkes müsse der einzelne seine Gelüste zum Opfer bringen. — Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß Baumgarten, der nicht nur als Universitätslehrer der praktischen Theologie, sondern auch als Vorsitzender des Evangelisch-sozialen Kongresses der Arbeit gegen den Alkoholismus nahesteht, im April d. J. 25 Jahre lang dem Lehrkörper der Kieler Universität angehört, und sprechen ihm wie der Fakultät dazu unseren herzlichsten Glückwunsch aus.

Wie schon länger die Guttempler, nimmt jetzt auch das Blaue Kreuz die Nikotinfrage im Zusammenhang mit dem Alkoholismus aufs Korn. Im Verlag des Blauen Kreuzes, Barmen, erschien von Wilh. Goebel das Büchlein: „Wahr oder nicht?“ Ein Wort an alle Raucher und an die, welche es werden möchten. (25 Pf.) Das Nikotingift bindet den Menschen wie das Alkoholgift; beide sind sehr wesensverwandt, wenn auch die äußeren Wirkungen der Trunksucht viel krasser in die Augen springen als die der Rauchsucht. — Im gleichen Verlag haben wir von Goebel die Flugschrift: „Verfusste Männer! Wodurch wurden sie es?“ (10 Pf.), in der Rauchen, Wirtshaus, Alkohol und Unsittlichkeit mit besprochen werden.

Katholisch. Die Kreuzbündniszentrale in Leutesdorf a. Rh. hat ein eigenes Exerzitienhaus des Kreuzbündnisses eingerichtet.

Auf der Versammlung des Priesterabstinentenbundes zu Mainz am 10. Oktober 1918 hielt Direktor Haw einen Vortrag über die soziale und priesterliche Seite der Abstinenz. Die 1. Hochländertagung fand 24.—27. September 1918 zu Hamm i. W. statt. Sämtliche katholische neustudentische Verbindungen waren vertreten. Die Mitgliederzahl ist trotz Krieg auf 205 angewachsen.

Vereinswesen.

Eine „Deutsche Volksgemeinschaft“ ist zu Hann.-Münden begründet, die „überall in der Heimat geistige Mittelpunkte“ zum Wohl des Vaterlandes schaffen möchte und über den Parteien stehen will. Als Fragen, die zur Gesundung des Volkslebens erörtert werden sollen, werden u. a. genannt Lebensreform, Alkohol- und andere Enthaltsamkeitsfragen, Siedlungswesen. Als „Arbeitsamt“ haben unterzeichnet Friedrich Lamberty-Mucke, Theodora Schulze, Hermann Thümmel.

Der Deutsche Sittlichkeitsverein hat zwei Merkblätter in Massenaufgabe herausgegeben, eines für entlassene Krieger, verfaßt von Dr. Bonne

(225.000 Stück, 500 St. postfrei 6 M.): „Parole: Heimat!“, das andere für das weibliche Geschlecht: „Deutsche Mädchen, hütet euch!“ Satz 5 bei Bonne lautet: „Meidet den Alkohol, Wein, Bier und Schnaps! Denn er ist der Kuppler, der euch Ehre und Vaterland vergessen läßt und euch den feilen, kranken Dirnen in die Arme treibt... Soldaten! Kameraden! Haltet euch nüchtern und stark!“ und bei dem zweiten Blatt: „Meidet den Alkohol! Er ist der Kuppler, der euch verführt, euch die Sinne und den Verstand benimmt, bis es zu spät ist!“ Beide Blätter sind von der Geschäftsstelle des Vereins (Lic. Bohn) Berlin-Plötensee zu beziehen.

Der 32. Verbandstag des Sächsischen Gastwirteverbandes beantragt, daß mindestens 5 Jahre nach Friedensschluß keine neue Ausschankgenehmigung erteilt werde.

Der Guttemplerorden hat an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet, bei der Neuordnung der Staats- und Gemeindeverfassungen das Gemeindebestimmungsrecht einzufügen.

Der Deutsche Volkshausbund (E. V.), Geschäftsstelle Karlsruhe i. B., Schloßbezirk 6, hat den aus seiner Arbeit in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch g. G. bekannten F. Goebel zum Generalsekretär berufen. Der Bund hat einen besonderen Ausschuß für freie Volkshochschulen errichtet, welcher Karlsruhe 1919, Verlag „Volkschau“, eine Denkschrift „Freie Volkshochschulen“ (Preis 80 Pfg.) herausgegeben hat.

Der „Deutsche Abwehrbund gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung“ widmet der Denkschrift des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. über alkoholgegnerrische Friedensmaßnahmen eine Entgegnung, verfaßt von Willi Hacker, „Der alkoholgegnerrische Zukunftsstaat“. Er beginnt mit der Aufzählung von 21 Forderungen der Denkschrift, denen er zustimmt, setzt sich dann mit den einzelnen Abschnitten auseinander und schließt mit der Bemerkung, „daß vor allen Dingen etwas wirklich Brauchbares zum Wohle des Volksganzen nur dann gewonnen werden kann, wenn das soziale und wirtschaftliche, sowie das hygienische Niveau des Volkes im Rahmen eines gesicherten Erwerbslebens gehoben wird und an der Hand einer vorurteilslosen Alkoholforschung Klarheit geschaffen wird über das Wesen des Alkoholismus und seiner Heilbedingungen.“ Beides wird von uns mit erstrebt; einer der Vorkämpfer für wissenschaftliche Alkoholforschungsinstitute ist z. B. Sanitätsrat Dr. Laquer; jedoch den „Abwehrbund“ können wir als Freund einer „vorurteilslosen“ Forscherstelle nicht ansehen.

Die Vereinsüberfruchtbarkeit der letzten Jahre hat einem neuen Verein das Leben geschenkt, der sich „Volkskraft-Bund“ nennt; Hauptberatungsamt Berlin SW 68, Kochstraße 28; Vorsitzender: Dr. Bruno Wille. Der Bund hat ein eigenes „Gesundheitsamt“ eingerichtet. In einem Flugblatt (mit Zeichnung von Finjesten) zeigt er, daß er auch die Trunkfrage mit ins Auge faßt.

Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat ein neues großes Plakat „Hütet euch vor Geschlechtskrankheiten“ herausgegeben; dieses bringt unter Fettdruck auch die Mahnung: „Meidet den Alkohol!“

Der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus hat 1918 in seiner Trinkerfürsorge 34 Männern, 58 Frauen gedient (7 Männer und 7 Frauen wurden enthaltsam); von den 113 Kindern der Alkoholkranken konnten 28 besonderer Pflege teilhaftig werden. In den 10 Betrieben des Vereins wurden im ganzen an Getränken 244.497, an Speisen 188.082, im ganzen also 432.579 Portionen verkauft. Außerdem wurde eine rege Vortragstätigkeit und Kriegsarbeit aller Art geleistet. Eine besondere Anerkennung gebührt der Geschäftsführerin Frau Liska Gerken-Leitgeb.

Auch der Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Stuttgart hat in Aufklärungsarbeit und in Trinkerfürsorge Gutes geleistet. 292 Personen hatte man in Fürsorge; nur in 79 Fällen blieb ein sichtlicher Erfolg aus. Als Tochter des Vereins ist ein eigener „Frauenverein für alkoholfreie Speisewirtschaften“ zu begrüßen. Aller Ehren wert ist es, daß die Mitgliederzahl im vierten Kriegsjahr von 1550 auf 1650 gestiegen ist.

Die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine hielt ihre Hauptversammlung am 28. Mai zu Kiel unter dem

Vorsitz von Großadmiral z. D. v. Köster. Die politische Umwälzung hat auf die Gesellschaft schwer eingewirkt. Anstatt das Arbeitsfeld zu vergrößern, wie man vor einem Jahre noch plante, muß man es einschränken. Die Seemannshäuser in Flandern sind aufgelöst; das wertvolle Inventar konnte zum großen Teil gerettet werden. Die Seemannshäuser zu Sonderburg, Brunsbüttelerkoog, Helgoland und Tsingtau sollen eingehen. Über die Seemannshäuser in Libau und Konstantinopel konnten keine Berichte vorgelegt werden. Das Kieler Seemannshaus war während des ganzen Jahres gut besucht; an vielen Tagen mußten 3—4000 Personen gespeist werden. Der Gesamtumsatz belief sich auf 354.400,20 *M.* In Wilhelmshaven ging der Umsatz nach der Revolution stark zurück (Gesamtumsatz: 192.598,89 *M.*). In Cuxhaven blieb das Seemannshaus am Hafenbahnhof seit Ausbruch des Umsturzes geschlossen; man hofft jedoch auf ein neues Emporkommen. Die Werte der Gesellschaft betragen 1.850.711 *M.*, das Gesellschaftskapital 200.000 *M.* Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind Protektoren der Gesellschaft geblieben.

Sonstiges.

„Der Volksfreund“ bringt 1919, H. 3, einen Erlaß des Pfälzer Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen vom 5. Juli 1480 gegen das Zutrinken, welches er als eine Schweinegewohnheit bezeichnet: „Uns hat angelangt, das junge edelleut, reysig Knecht und auch die burger anheben, sich zuzutrinken und das treiben, bis sie es wiedergeben.“ Das sei eine Todsünde, schädige Gesundheit und Nachkommenschaft, dagegen sei strenge vorzugehen. „Dann ob hinfüro einicher zu solcher Schweinegewohnheit neigung hatte und der sitte übte“: der solle, wenn Edelmänn die Kurfürstliche Gnade verlieren, — wenn Reisiger, des Landes vertrieben, wenn Bürger, an Leib und Gut gestraft werden.

Dr. Röschmann, der neue Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, hat Berlin 1918 „Ärztliches über die Geschlechtskrankheiten. Ein Lichtbilder-Vortrag. Als Manuskript gedruckt“ veröffentlicht, der in weiten Kreisen zu dienen berufen ist. Er zeigt beiläufig in Theorie und Praxis, wie Angetrunkenheit ins „Freudenhaus“ und von da zur Geschlechtskrankheit führt.

42 „Luxusgaststätten“ sollten Anfang April in Berlin mit Schließung bestraft werden, weil die Wirte auf dem Wege des Schleichhandels Lebensmittel erworben und gegen hohe Preise den Gästen Speisen verabfolgt hatten. Die Beschwerde der dort tätigen Künstler, Musiker und Kellner bewirkte, daß die Durchführung der Strafe zunächst bis Monatschluß verschoben wurde und jetzt nur an 4 bis 6 groben Sündern in ganzer Strenge vollstreckt wird.

Unter der Überschrift „Volksgesundheitsfürsorge und Betriebskrankenkassen“ sind 7 Vorträge gedruckt (Essen 1919 bei Haarfeld), die in der Hauptversammlung des Verbandes zur Wahrung der deutschen Betriebskrankenkassen am 24. und 25. Juni 1918 zu Berlin gehalten sind; darunter befindet sich ein Vortrag von Dr. Flaig: „Die Bekämpfung der Trunksucht und die Krankenkassen.“

„Zum 25jährigen Bestehen der Zentrale für private Fürsorge E. V.“ wurde dem Leiter derselben, Dr. Albert Levy, eine Festgabe dargebracht, eine Sammel-schrift „Vom Wesen der Wohlfahrtspflege“; der Abschnitt „Wohlfahrtspflege und Kampf gegen den Alkoholismus“ ist von Prof. Gonser bearbeitet.

B. Aus anderen Ländern.

Afrika. Die „Evg. Missionen“, 1919, H. 5, berichten: Ein Iboneger, Garrik, hielt sich für den wiedergekehrten Elias. Er und seine beiden Mitarbeiter Nyiangi und Moses Hart gewannen großen Einfluß in Südnigerien. Sie verboten u. a. den Kauf und Genuß aller alkoholischen Getränke und schädigten so wirksam den verderblichen Branntweinhandel. Jetzt kommt die Nachricht, daß Elias Garrik auf einer Bootfahrt durch einen Blitzschlag getötet ist.

Der Krieg hat den deutschen und holländischen Alkoholhandel (Gin und Rum) nach Westafrika vernichtet; z. T. haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika sich eingeschoben. — An der Goldküste wurden 1916 1.785.819 Gallonen eingeführt (gegen 1.491.254 1915); in Sierra Leone sank dagegen die

Einfuhr von 632.087 Gallonen 1913 auf 154.478 1916, im Gambiadistrikt von 114.279 auf 25.893. — Die Regierung von Nigerien begünstigt die Errichtung einer Brauerei auf Lagos. (Nach „The Times“.)

Bischof Tugwell von West-Aquatorial-Afrika legt in einem Brief an die „Times“ dar: Die Prohibition ist in Westafrika möglich. Sie streitet nicht gegen die Interessen von Verwaltung und Handel. Sie wird von den kompetenten Persönlichkeiten befürwortet.

In Südafrika ist der Verkauf alkoholischer Getränke an Weiße gestattet, an Farbige verboten. Eine Regierungskommission befürwortet, den Handel mit leichten Weinen und Bieren auch an Farbige zu erlauben (der Begriff „farbig“ sei oft nicht klar; auch werde heimlicher Spirituosenhandel getrieben). Der König des Betschuanalandes Khama hat daraufhin amtlich erklärt, daß er seinen Untertanen verbieten werde, in den Bergwerken zu arbeiten, falls das Verbot aufgehoben werde. (Das würde den Betrieb in den Goldbergwerken völlig lahmlegen). Die Missionare in Südafrika stehen auf der Seite Khamas. (Nach „Daily Chronicle“.)

Dr. Flaig setzt in der „Gesundheits-Warte“ Nr. 18 f. auseinander, daß es verkehrt wäre, „die Schuld an der afrikanischen Branntweinpest“ lediglich Deutschland aufzubürden, und würdigt, was gerade von deutscher Seite zur Besserung des Übels geschehen ist.

Arabien. Hussein, der neue Herrscher Arabiens, hat alle alkoholischen Getränke in seinem Reiche verboten und die Einfuhr derselben untersagt. („Die Freiheit.“)

Australien. In Neuseeland selbst hat die Abstimmung eine Mehrheit von mehr als 12 000 Stimmen für die Prohibition ergeben, aber die Mehrheit wurde auf 265 herabgedrückt durch die Stimmen der neuseeländischen Truppen in England; wenn die Abstimmung der neuseeländischen Truppen aus Frankreich und Deutschland dazu kommt, rechnet man mit dem Sieg der Prohibitionsgegner. („Manchester Guardian.“)

Während die Versammlung der Presbyterianer und die anglikanische Synode zu Melbourne für Prohibition während der Kriegszeit sich aussprachen, und sogar die Verbände der heimgekehrten Krieger zum guten Teil für Prohibition eintreten, ist die einflußreiche Arbeiterpartei grundsätzlich Gegnerin des Schutzverbots. („Christian Science Monitor.“)

Belgien. „Het Volk“ berichtet, daß den Belgiern, die aus Holland in ihre Heimat zurückkehrten, gestattet sei, 6 l gebrannte Getränke mitzunehmen!

Die neutralen Guttempler haben ihre Arbeit wieder rege aufgenommen. Nach „de neut. Goede Temp.“, Jan.-No., bestehen 3 Logen (je 1 in Antwerpen, Lierneun und Brüssel) und 2 Jugend- und Wehrlogen. Die Loge in Antwerpen ist auch während des Krieges aufrechterhalten.

Die „Akademie der Medizin“ hat eine öffentliche Kundgebung zugunsten der Regierungsmaßnahmen zur Unterdrückung des Alkoholismus und für eine Gesetzgebung zum Schutze der Bevölkerung gegen die Folgen des Alkoholismus, der „Hauptquelle von Verschlechterung (verlaging), Elend und Entartung“ erlassen.

Delacroix hat einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Alkoholismus vorgelegt: Verkauf spirituöser Getränke zum sofortigen Genuß an allen der Öffentlichkeit zugänglichen Orte ist verboten; Händler dürfen (zum Genuß außerhalb) nicht unter 2 l verkaufen. Ärztliche Verordnung ist ausgenommen. („Le Soir.“) Gegen den Entwurf wendet sich u. a. die „Union Syndicale des hôteliers, restaurateurs et limonadiers“ von Brüssel (es komme darauf an, Mittel zu finden, den an sich notwendigen Kampf gegen den Alkoholismus mit den Interessen der Spirituosenindustrie und des Handels zu versöhnen), während sich die provinzialen Ärzteausschüsse von Löwen und Mons kräftig für „ernstlichste, durchgreifendste Maßnahmen in dem Kampfe gegen den Alkoholismus“ aussprechen. („Journ. de Charleroi.“)

Canada. Abgesehen von ärztlicher Verordnung ist jegliche Verabfolgung berauschernder Spirituosen an uniformierte Soldaten untersagt. — Um Mißbräuchen

vorzubeugen, fordert der ärztliche Rat von Ontario, daß die Menge Alkohol, welche auf ärztliche Vorschrift geliefert werden darf, von 1 Quart (1,14 l auf 8 Unzen (0,228 l) beschränkt werde. („Sobrietas.“)

Aus Toronto wird 5. April den „Times“ geschrieben, daß in Ontario seit September 1916 über 1000000 Quart gebrannte Getränke (Likör) auf Grund ärztlicher Verordnung verabfolgt seien.

Während bei der Abstimmung über die Prohibition in Quebec die protestantische Geistlichkeit mit einem Aufruf für die Prohibition eintrat, hielt sich der katholische Klerus völlig neutral. — In 1097 Ortschaften Quebecs ist durch Local Option Getränkehandel verboten; in 90 (ausschließlich Montreal) bestand er bis Ende April. Alsdann gilt bis 1 Jahr nach Friedensschluß als Mittel, das von Kriegsopfern erschöpfte Land wieder hochzubringen, die Prohibition.

Die „Times“ berichten aus Toronto (13. Mai), daß die Regierung nicht ein „Referendum über Prohibition fürs Dominion“ anordnen, sondern die Aufsicht über den Spirituosenhandel“ den Provinzen überlassen wolle.

China. Im „Jahrbuch der Vereinigten Deutschen Missionskonferenzen“ 1919, herausgegeben von Richter & Strümpfel, schreibt in einer Abhandlung über „die Missionslage in China im Zusammenhange mit dem politischen und kulturellen Hintergrund“ Schlatter-St. Gallen darüber, wie sich die kaufmännische Gewinnsucht nach Unterdrückung der Opiumeinfuhr aus Indien schadlos zu halten sucht. Einerseits geschieht es durch Morphinumhandel aus Japan (mittelbar von England), andererseits durch die Einfuhr alkoholischer Getränke; die Einfuhr der letztgenannten aus Amerika nahm in auffallendem Maße überhand, so sehr, daß sich ihr Gewinn von 1906 bis 1915 verdoppelte, unterstützt durch eine über ganz China ausgebreitete Reklame.

Die amerikanischen Brauer haben beschlossen, ihre Tätigkeit nach China zu verlegen. Nach der „Gesundheitswarte“ (24. Mai) hat das dort große Entrüstung hervorgerufen: „Wir wollen nicht den Opiumteufel austreiben, nur, um uns dem Laster der Trunksucht hinzugeben.“

Cuba. Die „Zeitschrift für die gesamte Kohlensäureindustrie“ schreibt, daß alle 2 Jahre etwa 1.400.000 l Mineralwasser eingeführt werden; vor dem Kriege teilten sich Frankreich und Spanien in die Einfuhr; während des Krieges ist der Hauptanteil auf Spanien übergegangen.

Dänemark. Ein von der Regierung eingesetzter „Nüchternheitsausschuß“ schlägt vor, die Schankerlaubnis fortan nur auf 5 Jahre zu erteilen und den Gemeindebehörden das Recht zu geben, einer unter Gemeindefaufsicht stehenden Gesellschaft das Schankrecht innerhalb der Gemeinde zu erteilen (Gotenburger System). Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke in Automaten (mit Ausnahme von Bier) soll verboten sein. Von 5—8 Uhr morgens dürfen Spirituosen nicht verschenkt werden. Vorgeschlagen wird auch das Verbot des Ausschanks von Spirituosen auf allen Arbeitsplätzen, in allen Marketendereien und Kasernen.

Finnland. Der französische Konsul überreichte namens seiner Regierung der finnländischen Regierung eine Denkschrift, worin gegen das am 1. Juni in Kraft tretende Alkoholverbot Einspruch erhoben wird. Spanien, Portugal und Italien nehmen den gleichen Standpunkt ein. Der Schritt erfolgt (wie ähnliche Schritte bei der norwegischen und schwedischen Regierung) zugunsten der Weinausfuhr!! (Nach der „Norddeutschen Allg. Ztg.“).

Nachdem seit 1913 des Krieges wegen kein skandinavischer Antialkoholkongreß gehalten ist, ist nunmehr ein solcher für den 16. Juli nach Helsingfors berufen.

Frankreich. Während jetzt die während des Krieges eingeführten Luxussteuern (bis 10 Proz.) abgeschafft sind, bleibt die Steuer von 20 v. H. auf Liköre und feine Weine bestehen.

Die Regierung hat ein „Alkoholamt“ in Aussicht genommen, welches bis zum 1. Oktober 1920 die Erzeugung der industriellen und die Einfuhr der

rektifizierten Alkohole in der Hand haben und mit der Auflassung der in der Kriegsindustrie lagernden Alkoholmengen beauftragt werden soll. („L'Écon.-Parl“.)

Nach Drahtung des Dr. v. Schmidt-Pauly aus Versailles vom 30. Mai fordert der neue Etat 1280 $\frac{1}{2}$ Millionen Fr. neue Steuern, davon 503 $\frac{1}{2}$ Millionen Wein-, Kaffee-, Zucker-, Mineralwasser-, Gas- und Elektrizitätssteuern.

Kammerpräsident Deschanel legte in ausführlicher Rede der Pariser Studentenschaft am 30. Jan. die Aufgaben dar, welche der verlustreiche Krieg der kommenden Generation übermache. Er sagte u. a.: „Wenn wir fortfahren, unsere Geburten einzuschränken, durch Alkoholismus, Tuberkulose und andere Seuchen unsere Rasse zugrunde richten zu lassen, sind wir verloren. („Neue Zürcher Ztg.“).

In der Jahresversammlung der Antialkoholgesellschaften an der Seine in der Sorbonne am 15. Dezember 1918 wurde in großen Ansprachen die Lösung ausgegeben, den Sieg über die Deutschen durch einen Sieg über den Alkohol zu vervollständigen. Zahlreiche bessere Schüler erhielten Prämien. („Evang. et Liberté.“)

Der Arbeiter-Syndikatsverband von la Manche erläßt am 5. Februar einen flammenden Aufruf gegen den Alkohol als einen der furchtbarsten Feinde der Arbeiter und „fordert vom Parlament und den öffentlichen Gewalten ein Verbot des Trinkalkohols“. („La Bataille.“)

Der Kongreß des „Nationalbundes der Wirte, Restaurateure und Gasthausbesitzer“ zu Paris 10.—12. Dezember 1918 forderte freie Getränke, protestierte gegen den Abschluß der spanischen Grenze, forderte Maßnahmen zur Erleichterung der Versorgung mit Weinen aus Algier und die Kolonien und wünschte Nachsicht bei etwaiger Nichtbefolgung der überzahlreichen Verordnungen. („Export. Franç.“)

Die „Ligue Nationale contre l'alcoolisme“ ruft zur allgemeinen Unterzeichnung einer Kundgebung an das Parlament zum Verbot des Alkohols auf.

Der „Bund der Französinen gegen den Alkohol“ tagte am 11. Mai in der Sorbonne. Reinach erklärte, gerade die bedeutendsten Männer (Pasteur und Berthelot, Jaurès und Albert de Mun) seien auch Alkoholgegner gewesen. Man forderte das Frauenstimmrecht, um erfolgreicher den Alkoholismus zu bekämpfen. Frau Thénard sprach über „Alkohol, Frau und Kind“. („Matin“).

Unter Aufsicht der Regie sind 1918 1.491.508 hl. Alkohol von den gewerblichen wie von den bürgerlichen Brennern hergestellt (gegenüber 2.168.841 hl. als der Durchschnittszahl der letzten 10 Jahre vorher); die Abnahme von 677.333 hl. ist eine Kriegsfolge. („Journ. des Déb.“).

Griechenland. Der kommandierende General von Saloniki hat gestattet, dort monatlich 20 To. alkoholischer Getränke (Liköre, Raki, Kognak, Schnaps u. dgl.) und 10 To. „reinen“ Alkohol einzuführen. („Tribune.“)

Großbritannien. Auf Grund amtlicher Angaben der Polizei an den Armenrat von Liverpool ist berechnet, daß dort jede Herberge jährlich 10 Personen der Armenunterstützung zuführt, daß je 10 Herbergen einen Polizisten nötig machen, daß jede Herberge jährlich acht Menschen mit der Angeklagtenbank in Berührung bringt, daß jede Herberge der Gesamtheit beinahe 2000 Gulden jährlich kostet. („De Geheel-Onthouder,“ No. 20.)

Am 7. November 1918 tagte im Parlamentsgebäude eine Versammlung von Vertretern der christlichen Temperenzvereine, um ein Memorandum über die Temperenzfrage entgegenzunehmen. Der Erzbischof von Westminster Cardinal Bourne legte die 9 Punkte vor, auf die man sich geeinigt hat: 1. Wirtshausschluß am Sonntag. 2. Teilweise Herbergsschluß an Werktagen. 3. Beschränkung der Lizenzen. 4. Machtvermehrung der örtlichen Autoritäten. 5. Aufsicht über die Klubs. 6. Beseitigung der Schankerlaubnis an Krämer. 7. Verbot des Getränkeverkaufs an jugendliche Personen. 8. Gemeindebestimmung (ob keine Veränderung, Beschränkung oder Verbot). 9. Alkoholfreie Lokale. („Sobrietas.“)

Die Britische Regierung soll (nach „Daily Telegraph“) bei der amerikanischen Regierung formell dagegen protestiert haben, daß Amerikanern Pässe nach Großbritannien erteilt werden, um für ein Getränkeverbot zu werben.

Im Parlament ließ die Regierung ausdrücklich erklären, daß diese Nachricht unbegründet sei. Bei der Gelegenheit wurde bemerkt, daß rund 30 Millionen Pfund Sterling englisches Kapital in der Industrie alkoholhaltiger Getränke in den Vereinigten Staaten angelegt seien.

Am Aschermittwoch fand in Kimmel unter 20.000 kanadischen aus Frankreich zurückgekehrten Kriegern eine Meuterei statt, die amtlich auf Bolschewismus zurückgeführt wurde, sich aber als alkoholische Ausschreitung ersten Ranges entpuppt hat. Der angerichtete Schaden beläuft sich auf 30.000 Pfund.

Der großbritannische Alkoholhandelsbund (Consultative Council of the Retail Liquor Trade) tagte am 15. April zu Birmingham; er forderte vor allem die Aufhebung des Verbotes, Soldaten zu traktieren, und — in Anbetracht der großen Getreidezufuhren — Abschaffung aller Beschränkungen für Herstellung und Verkauf alkoholischer Getränke.

Der Nahrungsmittelminister hat angekündigt, daß 50 Proz. über den bisherigen Durchschnitt, aber nicht über 75 Proz. des Durchschnitts von 1916 an Whisky und Gin bereitet werden dürften. („Daily News.“)

Sir Watson Rutherford schlägt in seinem Gesetz, welches Mitte Mai dem Parlament vorgelegt ist, eine Wirtshausreform vor: ein Gasthaus muß auch alkoholfreie Erfrischungen führen, luftig, sauber, gesund eingerichtet sein und eine Stätte der Erholung sein. Wer ein „Reformgasthaus“ (improved Public house) hat, soll damit auch die Lizenz für theatralische und musikalische Unterhaltungen haben und eine ermäßigte Schankgebühr entrichten. — Auch Lord Lamington hat einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wirtshäuser eingebracht.

In der Liverpools Wesleyanischen Synode wurde am 4. Mai auf Antrag von J. Holden eine Entschließung gefaßt, die Regierung zu ersuchen, die Einschränkungen in der Herstellung und im Verkauf berauschender Getränke, die während des Krieges galten, aufrechtzuerhalten, bis eine allgemeine Schankreform vom Parlament erlassen sei. („Manchester Guardian.“)

Auf der Jahresversammlung der „United Kingdom Alliance“ zu Manchester wurde die Fortführung der bestehenden Beschränkungen gefordert, aber feierlich erklärt, daß die Größe der mit dem Getreidehandel verbundenen Übel dessen völlige Unterdrückung als einzige völlige Lösung des Problems erfordere. Die Erziehungsarbeit müsse die Einführung der Prohibition vorbereiten.

Howard, der Geschäftsführer der „United Kingdom Alliance“, führt aus, daß im Vereinigten Königreich 1918 im Vergleich zu 1917 der Verzehr alkoholischer Getränke um rund 18 Proz. zurückgegangen sei, verglichen mit 1913 sogar um 60 Proz. Allerdings sind durch den Krieg Millionen von Männern aus der Heimat gezogen worden; andererseits waren Kolonialtruppen in größerer Anzahl zeitweilig im Lande, und das Trinken unter den Frauen nahm zu. Der Weinkonsum nahm gegenüber 1917 um 60 Proz. zu. Den Gesamtkonsum an absolutem Alkohol 1918 schätzt H. auf rund 37.000.000 Gallonen (gegen 45 Millionen 1917); davon waren 72 Proz. als Bier, 23 Proz. als gebrannte Getränke („spirits“), 5 Proz. als Wein, Cider und Perry getrunken. Die gesamte Trinkrechnung für 1918 dürfte 259.300.000—270.800.000 Pfd. Sterl. betragen (es kommt darauf an, wie hoch man die Weinpreise rechnet) gegen 259.000.000 1917. Die Gesamtausgabe für geistige Getränke während des Krieges schätzt H. auf rund 1.000.000.000 Pfd. Sterl.

Große Reformgasthäuser werden in Ilford (Essex) und Barrow errichtet. In Barrow schließen sich Sportplätze aller Art ans Gasthaus an. Was über 5 Proz. an Spirituosen verdient wird, fließt der Gemeinde zu; der Verkäufer ist am Absatz alkoholfreier Getränke interessiert („Daily Chronicle“). Als neues Schlagwort der Gasthausreform ist ausgegeben: „Tische statt Bars.“

Allgemein ist jetzt der Ausschank an Wochentagen von 6 bis 9,30, bei Ausschank nach der Straße bis 8,30, in Hotels und Klubs bis 11 Uhr abends gestattet.

In seiner Budgetrede kündigte Chamberlain eine Ermäßigung der Abgaben auf Weine (in Rücksicht auf Frankreich und Portugal einer-, Südafrika und Australien andererseits), eine Erhöhung dagegen der Abgaben für Bier und gebrannte Getränke an; das Bier solle aber künftig besser werden.

Von der eben beschriebenen Weinfreundlichkeit sticht ab die Stellung zu den deutschen Weinen. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ teilt 7. Februar mit, nach „Wine and Spirit Trade Record“ sollten keine Berichte über Weinlese und Preise deutscher Weine gebracht, auch keine Anzeigen zur Förderung des Verkaufs deutscher Weine in Großbritannien aufgenommen werden.

Des Königs Aufruf, „ein besseres Britannien zu bauen,“ hat die „Church of England Temperance Society“ veranlaßt, einen besonderen Ausschuß einzusetzen und mit reichen Mitteln auszustatten, um „gegen Krankheiten, Armut, Selbstsucht und Laster aller Art, welche mit dem Alkoholismus eng verbunden sind“, einen lebhaften Feldzug (campaign) zu unternehmen.

In Groß-London ist die Zahl der Verurteilungen wegen Trunkenheit von 65.488 1913 auf 16.833 1917, in England und Wales in derselben Zeit von 188.877 auf 46.410 gefallen. („Daily Mail.“)

Oberarzt Dr. G. M. Robertson erklärte in einem Bericht in der Königlichen Irrenanstalt zu Edinburgh, daß während der letzten 50 Jahre die Verhältniszahl der Fälle von Geisteskrankheit, welche unmittelbar durch Trunk oder z. T. durch andauernde Unmäßigkeit verursacht sind, noch nie so niedrig gewesen sei als 1918. Der Rückgang von $15\frac{1}{2}$ Proz. 1917 auf $10\frac{1}{2}$ Proz. 1918 sei lediglich den gesetzlichen Trinkbeschränkungen zuzuschreiben. („Manch. Guardian.“)

„The Women's Local Government Society“ hat beim Premierminister Wirtshausschluß am Wahltage beantragt.

Auf der Hauptversammlung des Brauereiiustituts zu London forderte der Direktor derselben Sydney O. Neville auf, die größere Nüchternheit, welche der Krieg gebracht habe, als Tatsache hinzunehmen und ihr durch eine Verbesserung des Wirtshauses Rechnung zu tragen; ein gut geleitetes Wirtshaus (Klub- und Rauchräume) werde immer eine Ergänzung enger Wohnungen sein; ein nationales „Häuserprogramm“ müsse ebenso gute Wirtshäuser wie gute Privathäuser einschließen.

Der Decan von Durham trat lebhaft für „Nationalisierung“ der Wirtshäuser ein. Der „Handel“ könne entschädigt werden und habe dann kein Interesse mehr am Getränkeverkauf. Der Einkauf der Wirtshäuser im Lande würde rund 300.000.000 Pfd. St.r.l. kosten, was aber bei den jetzigen Preisen keinen Verlust bringen würde, und der Staat würde die Freiheit haben, die Wirtshäuser nach seinem Ermessen zu verbessern, zu vermindern oder ganz zu schließen. („Yorkshire Post.“)

Der Erzbischof von Canterbury protestierte auf der Jahresversammlung der „Church of England Temperance Society“ (London 5. Mai) kräftig gegen die Abschaffung der jetzigen Beschränkungen im Alkoholverkauf. („Daily News.“)

In Irland gibt es 27 Destillieren (einige der größten liegen in Belfast). März 1917 wurde ihnen auferlegt, sich in der Erzeugung auf 70 Proz. der normalen Erzeugung zu beschränken; weitere Einschränkungen folgten. Indessen Ende Januar d. J. wurden alle Einschränkungen aufgehoben. Bemerkt wird, daß in Irland, welches nicht unter dem Liquor Control Board stand, die Trunkenheit ebenso wie in Großbritannien mit seiner Menge von Verordnungen zurückgegangen ist. („Times,“ 3. Mai.)

Der Earl von Lytton, der Vorsitzende der „Trust Houses, Ltd.“, erklärte die Prohibition für undurchführbar; auf die Gasthausreform komme es an; unabhängige Gesellschaften (wie die von ihm geleitete) seien für das Publikum besser als Wirtschaftsbetrieb durch Staatsbeamte (über die Gesellschaften könne man sich ja bei den Behörden beschweren). Nach „Evening News.“

Die „Britische Frauen-Temperenzgesellschaft“ tagte Mitte Mai zu London. Man forderte sofortige Local Option, Nichtgewährung neuer Konzessionen, Aufrechterhaltung der Kriegseinschränkungen in Herstellung und Vertrieb von Spirituosen, sowie Unterstützung derjenigen Kandidaten fürs Parlament, welche für Local Option stimmen wollen. Der Vertreter der amerikanischen Anti-Saloon-League Johnson berichtete über den Sieg der Prohibition in Nordamerika. (Nach „Manch. Guard.“)

Luxemburg. Der Luxemburger Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat der Landeshauptstadt einen Trinkbrunnen gestiftet, der am Glacis

Aufstellung fand. Auch der Studentenkunstverein hat einen hübschen Brunnen der Stadt als Geschenk angeboten.

Über das Trinken in den mittelalterlichen Zünften des Landes berichtet „Das Volkswohl“ 1918, No. 10—12.

Ein Großherzoglicher Beschluß vom 24. Aug. 1918 ordnet die Eröffnung und Fortführung alkoholfreier Wirtschaften (vgl. „Volkswohl“ a. a. O.) an.

Die Deutsche Heeresverwaltung hatte 1914 den Soldaten das Betreten von 42, die Entente hat jetzt den ihnen den Zutritt zu 35 namhaft gemachten Wirtschaften (Animierkneipen) verboten. Beim Durchmarsch amerikanischer Truppen durch das Land wurde untersagt, ihnen alkoholische Getränke zu verabfolgen. („Volkswohl.“)

Niederlande. Jhr. Ruys de Beerenbrouck ist von der „Sobrietas“ zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden.

Nachdem ein Gymnasiasten- und ein H. B. S.-Enthaltsamkeitsbund entstanden waren, haben sich die Enthaltsamkeitsvereine zu einer „Kommission zur Beratung und zur Unterstützung der Alkoholbekämpfung unter der studierenden Jugend der Niederlande“ zusammengeschlossen, die am 14. Dezember 1918 im Haag eine allgemeine Landesversammlung hielt.

Der Umstand, daß der Hefebedarf für die Bäckereien als volkswirtschaftlicher Grund gegen ein Verbot des Verbrauchs und Brennens von Korn angeführt wird, hat gelehrte und technisch gebildete Enthaltsamkeitsmänner bewogen, ein Backverfahren ausfindig zu machen, bei welchem die Hefe ganz entbehrt werden kann. „De Geheel-Onthouder“ No. 22 schreibt, daß der gemeinsamen Arbeit von Ph. Kaiser, Prof. Sjollemma und Betriebsleiter de Leeuw der große Wurf gelungen sei. Die Sache ist dem Minister Van Isselesteyn unterbreitet.

Der katholischen Jugendarbeit hat sich nützlich erwiesen ein Schriftchen des Paters Ildefondus „Aan alle Roomsche jongens en meisjes in Nederland“ (Verlag der „Sobrietas“).

Der Kriegsminister teilte am 13. November mit, daß für Kantinen von Offizieren und Soldaten Spirituosenverbot („drankverbod“) eingeführt sei.

Die Weineinfuhr in den ersten 6 Monaten 1917 betrug rund 3 Millionen l (im Wert von fast 2 Millionen Gulden, — im gleichen Zeitraum 1918 rund 290.000 l im Wert von 869.000 Gulden). In 1 Jahr war der Preis von 63 Cent auf beinahe 3 Gulden das Liter gestiegen. („Neutr. Goede Temp.“)

Die „Enkrateia“, der Bund evangelischer Alkoholgegner, beschloß auf ihrer Versammlung zu Utrecht am 22. November, August 1919 einen allgemeinen Enthaltsamkeitskongreß zu Utrecht zu veranstalten, Maßnahmen zur Förderung des Antialkoholunterrichts an Christlichen Schulen zu ergreifen und bei dem Minister des Innern vorstellig zu werden, daß am 28. November, dem Nationalen Dank- und Betttag, Alkoholausschank verboten werde. („Wereldstrijd.“)

Die „Predikanten Geheel-Onthouders Vereeniging“ (Verein enthaltsamer Pfarrer) hatte am 1. Januar 1919 241 Mitglieder.

Dank den Anordnungen verschiedener Kommandanten und Gemeindeverwaltungen hat sich die Demobilisation ohne die gefürchteten Trinkauschreitungen vollzogen. Der Bund der Kaffeehaus- und Restaurantbesitzer forderte seine Mitglieder auf, den Verordnungen gewissenhaft nachzukommen. („Sobrietas.“)

Die Getränkesteuer (drankaccijns) ist um 50 Proz. (auf 150 f. fürs hl.) erhöht worden. („Wereldstrijd.“)

Es sind Staatskommissionen eingesetzt, um Maßnahmen gegen den zunehmenden Trunk in den Moorgegenden zu beraten und die Frage einer „Trockenlegung“ der Niederlande durchzuarbeiten. („De Blauwe Vaan.“)

Österreich-Ungarn. Der Liquidationsausschuß im polnischen Staat ordnete wegen Unruhen an verschiedenen Orten an, daß alle Schenken abends 6 Uhr geschlossen wurden, und verbot den Alkoholverkauf. Im süd-slawischen Staat verbot der Nationalausschuß in Agram allen Alkohol, die Laibacher Teilregierung den Branntweinausschank. Betr. den tschechischen Staat wird daran erinnert, daß Masaryks Tochter Bunes Alkoholfrage ins Tschechische übertragen habe. („Alkoholgegner.“)

Hotel Bristol in Salzburg ist in ein erstes österreichisches alkoholfreies Hotel umgewandelt.

Das Katholische Kreuzbündnis Reichsverein schließt die Jahresrechnung 1917-18 mit 14.694,85 Kronen ab. Lichtpunkt der Arbeit war die Jugendorganisation. 80 Schutzengelgruppen mit rund 10.000 Kindern, dabei noch einige Quickborngruppen. Ein „gemeinnütziger Verein Gasthausreform“ wurde begründet, der ein Kapital für praktische Arbeit sammelt. Die gärungslose Früchteverwertung wurde kräftig gefördert. 5000 K. Subvention kamen vom Gesundheits-, 500 K. vom Eisenbahnministerium. Die Erklärung des österreichischen Episkopats gegen die Abstinenzbewegung hat die Vereinsarbeit schwer geschädigt. (Nach „Kreuzzug.“)

Durch Wahlordnung wurde für Österreich angeordnet, daß am Wahltag für die Nationalversammlung und am Tage vorher geistige Getränke nicht ausgedient werden dürfen.

Das Gesetz über Kinderarbeit vom 19. Dezember 1918 untersagt, Kinder im Betrieb des Gast- und Schankgewerbes bei dem Anfüllen der Getränke und bei der Bedienung der Gäste zu verwenden.

Die Auflösung Österreichs in Nationalstaaten hat eine Umformung des Reichsverbandes der gastgewerblichen Genossenschaftsverbände in einen deutsch-österreichischen Reichsverband zur Folge gehabt. Statt 167.000 Mitgliedern hat dieser nur rund 100.000. (Wiener „Gastgewerbe-Zeitung“).

Der der Wiener Nationalversammlung im April vorgelegte Gesetzentwurf Dr. Bauers über die Kommunalisierung sieht u. a. auch Sozialisierung der Gaststätten durch die Gemeinden vor.

Im Buche der Marie Frein von Wallersee „Meine Vergangenheit“ (Berlin 1913) wird, worauf „Der Abstinenz“ 1919, No. 1, hinweist, von schweren Trunkenheitsexzessen des Erzherzogs Otto, des Vaters des letzten Kaisers aus dem Hause Habsburg-Lothringen, berichtet.

Der „Arbeiterschutz“ No. 10 berichtet, Bier habe früher das halbe Liter 0,32, Wein das Viertelliter 0,40 Kr. gekostet, jetzt koste Bier 1,40, Wein 3 Kronen. Bier sei also um 400, Wein um 750 Proz. teurer geworden.

Die „Österreichische Vereinigung für Trinkerfürsorge“ beriet am 25. Jan. zu Wien ihre Friedensarbeit. Beschlossen wurde, nach einem von Dr. Metzger vorgelegten Plan in den wichtigsten Städten Deutsch-Österreichs Fürsorgestellen mit hauptberuflichen Trinkerfürsorgern einzurichten und für die einzelnen Kronländer eigene Ausschüsse für Trinkerfürsorge zu schaffen. („Alkoholgegner.“)

Eine sozialistische Guttemplerloge ist in Deutsch-Österreich entstanden. („Alkoholgegner.“)

Dr. Holitscher veranlaßte den „Verein abstinenter Ärzte“, den österreichischen Staatsrat zu ersuchen, bis zur Wiederkehr geregelter Verhältnisse den Ausschank und Verkauf alkoholischer Getränke zu verbieten. (Abgelehnt.) Für Deutsch-Böhmen stellte er in der ersten öffentlichen Sitzung des Bezirks-Nationalausschusses Karlsbad den Antrag, die Landesregierung um ein Alkoholverbot im ganzen Lande zu ersuchen. (Die Landesregierung folgte, aber die Tschechen besetzten das Land.) Seither ist H. von der sozialdemokratischen Partei als Abgeordneter für die deutsch-böhmische Landesversammlung gewählt. („Alkoholgegner.“)

Der „Arbeiter-Abstinentenbund Deutsch-Österreichs“ hielt seine Hauptversammlung am 13. April zu Wien. Dr. Popper hielt einen Vortrag über „Unsere Aufgaben zur Sozialisierung in Staat und Gemeinde“. Einstimmig wurde eine Entschliebung gefaßt, welche sofortiges allgemeines, strenges Verbot der Erzeugung und des Verkaufs geistiger Getränke, Sozialisierung der bestehenden Alkoholbetriebe, Spirituserzeugung nur für technische und wissenschaftliche Zwecke, Umwandlung der Brauereien in Dörranlagen, alkoholfreie Verwertung der Trauben und Alkoholfreiheit des Schankgewerbes forderte. „Die Befreiung vom Alkoholismus wird die Kräfte des Proletariats stärken und den Aufbau der sozialistischen Wirtschaftsordnung fördern“. (Nach „Der Abst.“).

Der Rat der Antialkoholiker zu Budapest hat einen Wettbewerb für Zeichnungen erlassen, die in Form von Plakaten, Postkarten oder Marken

zur Enthaltbarkeit anregen sollen. Die Preise für die 3 besten Arbeiten betragen 2000, 1000 und 500 Kronen. („Pester Lloyd.“)

Die erste Maßnahme der bolschewistischen Regierung in Ungarn war ein unbedingtes Verbot der Herstellung und des Verkaufs von Alkohol. Übertretungen des Verbots wurden streng bestraft.

Auf die Nachricht, daß die ungarische Räterepublik der russischen Sowjetregierung im Austausch für Kohle, Wein, Kognak und Rum gebe, erklärte der Volksbeauftragte Bela Kun: es sei eine merkwürdige internationale Solidarität, wenn ein Proletarierstaat den anderen vergiften wollte; übrigens habe die russische Sowjetrepublik von Anfang an ein Alkoholverbot gehabt und damit gute Erfahrungen gemacht. („Rosta.“)

Der ungarische Unterrichtsminister hat verfügt, daß alle Lesebücher antialkoholische Belehrung bringen müssen, und daß in allen Volks- und Mittelschulen in jeder Klasse die Gefahren des Alkoholismus (im Rahmen der Hygiene und der Anthropologie oder an der Hand des Lesebuchs) zu beleuchten seien. („Die Zeit.“)

In der Prager Nationalversammlung wurden 2 Entschlüsse angenommen: 1. die Schüler sollen über die verheerenden Wirkungen des Alkohols und Nikotins belehrt werden. 2. die Regierung möge der Jugend das Rauchen verbieten. („Prager Tageblatt,“ 14. März.)

Prof. Dr. Ude stellt in einer kleinen Schrift „Die Sanierung unserer Volkshaushaltsrechnung“ (Graz 1918, Preis 40 Heller) fest, daß in den Kulturstaaen mehr als die Hälfte aller Arbeitskräfte und der größte Teil des Kapitals an der Herstellung unsozialer Genußgüter tätig sei. In Altösterreich wurden von 12 Milliarden Kronen des gesamten Volkseinkommens jährlich rund 2 Milliarden für alkoholische Getränke, 500 Millionen für Tabak, 1½ Millionen für die Einrichtung der öffentlich geduldeten Unzucht, 1 Milliarde Kronen für Luxus der Frauenmode ausgegeben. Zur Sanierung der Verhältnisse werde mit Abschaffung der Alkohol- und Tabakproduktion begonnen werden müssen.

Am 6. April hat das „Staatsamt für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Staatsamte der Finanzen“ eine Vollzugsanweisung betr. die Einfuhr von gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Deutschösterreich erlassen. Alle Flüssigkeiten dieser Art müssen der deutsch-österreichischen Spirituosenstelle in Wien angeboten werden. Die Geschäftstätigkeit dieser Stelle ist nach kaufmännischen Grundsätzen auf Konto des Staates unter Aufsicht des Staatsamtes für Volksernährung zu führen.

Das Staatsamt für Volksgesundheit hat an die ärztlichen Organisationen einen amtlichen Hinweis auf die sich mehrende Anzahl von Vergiftungen durch Methylalkohol gerichtet und scharfe Untersuchung verlangt. („Reichspost.“)

Die Hotel-, Gasthaus- und Kaffeehausangestellten fordern Lohn-erhöhung und Abschaffung der Trinkgelder vom 1. Mai ab.

Der „Pester Lloyd“ schreibt, daß für Ungarn die gewerblich nötige Spiritmenge nur noch für 2 Monate gedeckt sei; dann würden die vorhandenen Schnapsvorräte für gewerbliche Zwecke in Anspruch genommen werden müssen. Die vorhandenen Likörvorräte würden exportiert, neue Liköre nicht hergestellt werden. Gesunde Kartoffeln sollen nicht wieder zu Spirit gebrannt werden; ein Teil der landwirtschaftlichen Spiritfabriken bleibt jedoch im Betrieb. Eine Fachsektion bearbeitet die Frage der Obstbrennerei; es soll Gewicht auf die Herstellung von Obstkonserven gelegt werden. Vorläufig ruht die Brauerei. Die Ausfuhr des vorhandenen Biers ist dem Warenverkehrsbüro übertragen. Man hofft, eine Anzahl ehemaliger Brauereiarbeiter bei Herstellung von Malzprodukten (als Nahrungsmittel) verwenden zu können.

Panama. Der kommandierende General der Vereinigten Staaten erließ ein Alkoholeinfuhr-Verbot für die Kanalzone.

Polen. Während der Wahlen zur Nationalversammlung war der Verkauf gebrannter Getränke untersagt.

Portugal. Die Zölle auf Alkoholeinfuhr sind wesentlich erhöht worden (von 1,50 esc. auf 6,50 esc. fürs Dekaliter reinen Alkohols).

Rußland. Örtliche Sovjets gestatten hier und da die Herstellung und vermitteln den Verkauf von Wodka, um auf diese Weise Landleute zur Lieferung von Lebensmitteln an die Städte zu bewegen. („The Globe.“)

Die britische Besetzung Nordrußlands hat zu einer verhältnismäßig starken Whiskeinfuhr Anlaß gegeben. Allerlei Unzuträglichkeiten auch bei den Truppen waren die Folge und veranlaßten General Ironside, gegen unerlaubten Handel strenge einzuschreiten. („Manch. Guardian.“)

Schweden. „Tirfing“ zählt 10 Automaten-Nüchternheitsrestaurants in Stockholm auf.

Das Alkoholkapital ist erfinderisch. „Svensk Handelstidning“ vom 5. März bringt zwei hochinteressante Notizen: Die schwedischen Brennereien haben um die Genehmigung nachgesucht, Branntwein aus Wurzelfrüchten (Mohrrüben, Kohlrüben, Futterrüben u. dgl.) herzustellen; die als Zusatz erforderliche (nicht zu große) Getreidemenge will man aus Amerika beziehen. — Sodann hat die schwedische Zellulosevereinigung an den Finanzminister das Ersuchen gerichtet, Sulfitsprit zu menschlichen Genußzwecken zuzulassen und Schritte zu entsprechenden Gesetzen zu tun.

Schweiz. Am 75. Geburtstag des Prof. Gustav v. Bunge in Basel am 19. Januar wurden in den Straßen der Stadt durch Pfadfinder und andere junge Leute Schriften des Jubilars zu Kauf angeboten. Der Reinertrag fließt dem Jugendwerke der Baseler Neutralen Guttempler zu.

Die abstinenten Burschenschaft Jurassia zu Zürich hat die gesamte schweizerische Studentenschaft der beiden Hochschulen Zürichs zur Mitarbeit auf dem Lande in den Sommerferien 1918 aufgefordert. („Das Blaue Kreuz“ 1918, No. 10.)

Der sozialpolitischen Gruppe der Alkoholgegner von Basel-Stadt ist es gelungen, auf Grund des „Proporz“ die Wahl von Dr. Köchlin in den weiteren Bürgerrat zu erreichen. — Auch in Bern konstituierte sich eine abstinentenpolitische Gruppe.

Aus dem Alkoholverbot während des Generalstreiks folgert der „Sozialdemokratische Abstinenz“ (No. 11 und 12): „Die Abstinenz ist als proletarische Waffe anerkannt.“ Das Alkoholverbot bezeuge, „daß die Abstinenzbewegung durch den Sozialismus entsteht, daß Sozialismus die Enthaltensamkeit bedingt. Beide Ideale miteinander verkörpern die Arbeiterbewegung.“

Die „Schweizerischen Blätter für Gesundheitspflege“, welche auch die Alkoholfrage stets beachtet haben, haben Ende 1918 wegen der mißlichen Papierverhältnisse ihr Erscheinen eingestellt.

Im Programm des schweizer Bundes für Reform der Übergangszeit wird „Gemeindebestimmungsrecht bis zum Gemeindeverbot und progressives Branntweinverbot“ gefordert. („Schweizer Abst.“)

Ein „Abstinenten-Nichtraucherbund“ zu Bern wirbt für tabaklose Lebensweise unter den Abstinenten.

Der Grenzdienst hat im Bezirk Hauenstein auf Anregung von Oberstleutnant Häusermann ein sog. Detachement Walten geschaffen, in welches Unteroffiziere und Soldaten abgeschoben werden können, die durch ihren Trunk bei ihrer Truppe störend wirken. Zeitweise waren 60—70 Mann darin; i. g. z. sind rund 600 Mann hindurchgegangen.

Der Alkoholgegnerverlag Lausanne 1918 bietet zwei bedeutsame Schriften: „Wettbewerb für alkoholfreie Gemeindestuben und Gemeindehäuser“ (1 Fr.), — eine Darstellung der 35 besten auf das def. Preisausschreiben eingegangenen Entwürfe — und Dr. O. Pfister, „Vom Wirtshaus zum Volksheim. Ein Stück Gegenwartsarbeit und eine Zukunftsaufgabe der Schweizerfrauen“ (20 Rp.), — und wirklich nicht nur für diese, sondern für alle Menschenfreunde! — Der 70. Geburtstag Forels hat zwei Männer veranlaßt, mit Biographien des gelehrten Volksmannes hervorzutreten: Jean Wagner und Dr. Ed. Bertholet, Auguste Forel (beide Schriften Lausanne 1918). Ebenda erschien auch Ch. Piguet, Alcool, travail et sports. (30 cent.)

Das Gesuch des Baseler Wirtebundes, im Winter 1918-19 das Öffnen des Wirtshauses schon morgens 8 Uhr zu gestatten und das Verbot, Alkohol vor

9 Uhr auszuschänken, aufzuheben, wurde abgewiesen, weil sich die Einrichtung zum Besten der Volksgesundheit bewährt habe. („Illustr. Arbeiterfreund.“)

In Bern hat sich ein „Schweiz. Bund für Reformen der Übergangszeit“ gebildet, der auch die Bekämpfung des Alkoholismus auf sein Programm gesetzt hat; Dr. Herod gehört dem Arbeitsausschuß mit an.

Ein neues Bilderwerk gegen den Alkohol „Veritas“, bearbeitet von Lehrer Dubs, ist vom Verlag der Schweiz. Agentur des Blauen Kreuzes in Bern herausgegeben (6 Tafeln, Preis aufgezogen auf Leinwand 16 Fr.).

Die „Internationale Monatsschrift zur Erforschung der Trinksitten“ bringt No. 1 und 2 eine Abhandlung von Pfarrer Rudolf: „Die Bewegung für das Gemeindebestimmungsrecht in der Schweiz“. „Das G. B. R. muß notwendig ergänzt werden.“ „Unsere Steuerpolitik muß neu orientiert werden.“ Das Wichtigste ist „die Überführung des Alkoholverkaufs in öffentliche Verwaltung“.

Im Kanton Zürich ist zu Wädenswil die Stiftung „Alkoholfreies Gemeindehaus zur Sonne“ errichtet worden. 5 Firmen des Ortes und 2 Private haben 90.000 Fr. dafür geopfert.

Durch Volksabstimmung ist in Bern die Polizeistunde auf 11 Uhr festgesetzt. In Basel, wo man vor dem Kriege keine Polizeistunde kannte, ist sie auf 12 Uhr (Sonntags 1 Uhr) gelegt.

Einem Wunsche der landeskirchlichen Synode und der Schweizerischen Liga zur Bekämpfung des Alkoholismus entsprechend hat der Staatsrat von Neuenburg den Entwurf eines Gesetzes für die staatliche Internierung von Trinkern ausarbeiten lassen. (Dauer der Internierung mindestens 6 Monate.) Die Heilsarmee hat vom Staat das Gut Devens pachtweise übernommen und sich dabei verpflichtet, die von den neuenburgischen Behörden zur Internierung bestimmten Trinker aufzunehmen. (Nach „Schweiz. Abst.“)

Der Kreisinstruktor der 5. Division, Oberst Kind, ruft auf zur Gründung eines Verbandes für die Ausschmückung der Kasernen und Umwandlung der Kantinen in alkoholfreie Soldatenstuben.

Im Nationalrat stellte Bundesrat Motta die baldige Vorlage einer Ausdehnung des Monopols auf die freien Brennereien, die Erhöhung der Großhandelsgrenze für gegohrene Getränke von 2 auf 10 l und eine Biersteuer in Aussicht. Mit den Kantonen ist verhandelt, fortan den Ertrag des Alkoholzehntels zwischen Staat und Kantonen zu teilen, und zwar so, daß dem Staat 40, den Kantonen 60 Proz. der Einnahme zufließen. (Nach „Freiheit.“)

Der „Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“, St. Gallen, schließt 1918 mit 144 Sektionen (15.240 Mitgliedern) und einer Jahresrechnung von 1209,71 Fr. ab. Die 20. Jahresversammlung sprach sich für Einbeziehung der Eigenbrennerei unter das Alkoholmonopol und für Einführung des Gemeindebestimmungsrechtes aus.

Am 19. Mai wurde das 25jährige Bestehen der „Katholischen Abstinentenliga“ zu St. Gallen gefeiert. Ihr eigentlicher Schöpfer war der bekannte Bischof Dr. Augustinus Egger; Vorsitzende waren Stiftsbibliothekar Dr. Füh und der noch heute tätige Domvikar Schildknecht. Die Jubiläumspredigt hielt in der Domkirche Prof. P. Hugentobler; die weltliche Feier fand im Kasino statt.

Das Jahr 1919 ist ein Jubiläumsjahr für die „Zürcher Frauen“. 1894 wurde auf Anregung von Forel im Marthahof eine Kaffeestube mit Speisegelegenheit von ihnen eingerichtet, welche, selbst eingegangen, die Vorläuferin zahlreicher anderer schöner alkoholfreier Wirtschaften geworden ist. Damals führte Frau Huber-Werdmüller den Vorsitz; ihr folgten Frä. Finsler und die noch jetzt den Frauenbund leitende Frau Orelli.

„La Tribune de Genève“ empfiehlt, (entsprechend den fleischlosen Tagen) wöchentlich 2 alkoholfreie Tage einzuführen.

Wegen Übertretung des Alkoholmonopols sind 1918 21 Straffälle festgestellt; die Geldstrafen dafür betragen 3991 Fr.

Die „Illustrierte Weltausstellung“ berichtet 6. April 1919: „Im Schweizer Versorgungshafen Cetté lagern ungeheure Mengen von Wein und argentinischem Getreide, die sich dort in den Schuppen und am Kai aufstapeln, und es stehen nicht genügend Schweizer Eisenbahnzüge zur Verfügung, um diese wert-

vollen Produkte weiter zu befördern und sie damit der Ernährung baldmöglichst zuzuführen“.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Bereits im Sommer 1918 ist Professor Walter Rauschenbusch gestorben, der im Kreise deutscher Alkoholgegner z. B. durch die Schrift „Deutsche Trinksitten in amerikanischer Beleuchtung“ (Hamburg 1908) bekannt geworden ist.

Die Distillers Securities Corporation hat (nach der „Norddeutschen Allg. Ztg.“) eine neue Organisation, die Transoceanic Commercial Corporation, gebildet, welche die Ausfuhr von Whisky und anderen Spirituosen aus den Vereinigten Staaten in die Hand nehmen und fördern soll.

Die großen Filmunternehmen haben mitgeteilt, daß in Zukunft der Alkohol von der Kinobühne ausgeschlossen sein soll.

Aufsehen erregt die Kritik des Erzbischofs Kardinal Gibbons von Baltimore an dem Prohibitions-gesetz. Er erklärt, Freund strenger Reglementierung der Herstellung und des Verkaufs starker Getränke zu sein, — aber gegen die Prohibition spreche schon, daß in Nordamerika 20.000 katholische Priester sich befinden, welche täglich die Messe feierten.

In der Erwägung, daß die Anziehungskraft der Schankstätten zum guten Teil auf deren vorzügliche Ausstattung und die dort gebotenen Bequemlichkeiten zurückzuführen sei, hat die Heilsarmee eine große Schankwirtschaft (Saalon) in Chicago angekauft und als alkoholfreien Betrieb freundlich eingerichtet. An anderen Plätzen will man ähnlich vorgehen. („Times.“)

„Evening Post,“ New-York, berichtet, daß 181.000 Mitglieder der „Trade Union“ in New-York am 4. Juli streiken sollen, wenn's am 1. Juli kein Bier mehr gibt — Sam. Gompers teilte der amerikanischen Arbeiterföderation mit: Wilson habe ihm erklärt, wenn er bei seiner Rückkehr nach Washington finde, daß die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten unverkennbar gegen die für den 1. Juli vorgesehene Einführung des Alkoholverbotes sei, werde er von seinem Veto recht Gebrauch machen. (New-York Tel. 9. Mai, „Bund“).

Ein Einwand, der von Brauereiseite gegen die gesetzliche Einführung der Prohibition am 1. Juli erhoben ist, lautet: Die Prohibition von jenem Tage an sei nur als Kriegsmaßnahme gesetzlich gedacht; jetzt aber sei der Krieg zu Ende. — Ein anderer Gegenzug war der Versuch, Bier mit einem Alkoholgehalt von 2 $\frac{3}{4}$ Proz. als erlaubtes Getränk durchzusetzen. Ein Schiedsgericht wurde eingesetzt, vor dem Elihu Root die Sache der Brauer vertrat und Gutachten von 25 „Autoritäten“ vorlegte, welche bezeugten, daß Bier mit 2 $\frac{3}{4}$ Proz. Alkohol nicht berauschend sei. Das Urteil wurde einstweilen verschoben.

Wie das Bier-, ist auch das Weinkapital erregt, besonders das französische. Frankreich droht trotz der politischen Freundschaft mit Zollrepressalien, wenn die Prohibition in den Weinhandel tritt. („The Sun“).

Als schwere narkotische Gefahr für New-York werden die „Ersatz-Whisky“ bezeichnet, die Narkotika, denen sich „zahlreiche Amerikaner aus Verzweiflung über das Alkoholverbot“ (!) ergeben haben. Nach Dr. Copeland gibt es allein in New-York 2—300.000 Drogenhändler, welche Narkotika verkaufen („Deutsche Tageszeitung“).

Eine Umschaltung der großen Distillerien beginnt. Wollner von der Great Western Distillery Company hat seine Werke in Zuckerfabriken umgewandelt („Courrier Franco-Am.“)

In Michigan war das Verbotsgesetz am 1. Mai ein Jahr in Kraft. Die „Reichspost“ berichtet: Seit April 1918 wurden in den Banken um 26 Millionen Dollar mehr eingelegt, als im Vorjahr. Verbrechen und Vergehen (wie Mord, Selbstmord, Betrug, öffentliche Gewalttätigkeit und Trunkenheit) haben sich um die Hälfte vermindert.

Der Schluß von 5000 Kneipen und Hotelbars in Manhattan infolge der Prohibition hat auch politische Bedeutung. Ein Tammany-Distriktsleiter erklärte, daß er dadurch 50.000 sichere Stimmen und 1 Million Dollar Wahlgelder verliere. („Daily Graphic.“)

Im Bunde mit der Antialkoholbewegung wird jetzt der Kampf gegen den Tabak kräftig aufgenommen. Ein neugegründeter „Antitabacco-Bund“

der Amerikaner hat sein Hauptquartier in Newyork eingerichtet und verlangt ein allgemeines Rauchverbot.

Gerühmt wird die Nüchternheit der amerikanischen Soldaten in Paris. Der „Christliche Verein junger Männer“ hat das Hotel Rochester für ihren Verkehr eingerichtet. Mehr als 10.000 Gäste sind dort beherbergt, nur 2 Fälle von Angetrunkenheit festgestellt. Vor allem liegt den Truppen an sachverständigen Führungen durch Paris und Versailles. Das genannte Hotel ist stets voll besetzt; es werden für Nachtquartier, Bad, Seife, Handtuch 2 Fr. den Tag berechnet. (Nach „Public Ledger“).

3000 Beamte (internal revenue agents) sind zur Durchführung der Prohibition (nach dem 1. Juli) bestellt worden. („Manch. Guard.“)

Dr. Guthrie, Rektor der St. Markuskirche in Newyork, legt einen Plan vor, die Saloons, welche zur Ergänzung der eigenen dürftigen Wohnungen vielen ein Bedürfnis seien, in Kaffeehäuser und alkoholfreie Wirtschaften umzuwandeln. („Newy. Tribune.“)

Indiana, welches vor einem Jahre trocken gelegt wurde, hatte damals 3500 Saloons, 33 Brauereien und 15 Destillieren. Die „Ind. News“ erklären, daß das Alkoholverbot trotzdem einen finanziellen Gewinn für den Staat gebracht hat: Zunahme der Spareinlagen, Abnahme der Vergehen und Verbrechen, z. T. bis 80 Proz.

Es ist bekannt, daß geistige Getränke um so schlechter vertragen werden, je nervöser und aufgeregter der Mensch ist und je schlechter er sich nährt. Nun sind wir alle durch das Schwere der letzten fünf Jahre nervöser geworden, wir haben alle in der Ernährung gelitten, und so wurden wir alle gegen das Gift des Alkohols viel empfindlicher. Was würde in der jetzigen Zeit allgemeiner politischer Erregung und nervöser Ueberreizung aus unserem deutschen Volke werden, wenn wir zu den früheren alkoholischen Lebensgewohnheiten zurückkehren würden? Mord und Totschlag und alle anderen Formen der Brutalität würden an der Tagesordnung sein. Das grauenvolle Elend wäre gar nicht auszudenken. Erst kürzlich habe ich einen Kriegsteilnehmer zu begutachten gehabt, der seine hohe Militärrente zu vertrinken pflegte und der einen harmlosen Kameraden, einen vielfachen Familienvater, nach einem Streit im Wirtshaus mit dem Revolver niedergeschossen hat. Als er am andern Morgen aus seinem Rausche erwachte, wußte er nichts mehr, als daß er mit irgend einem anderen Menschen einen Krach gehabt habe. Nun ist Jammer und Elend in zwei Familien gekommen.

Eine Reihe von Verordnungen haben während des Krieges zu einer bedeutenden Einschränkung des Alkoholgenusses geführt. Das Bier ist teuer und schlecht geworden, der Wein kaum mehr zu bezahlen, der Schnapsgenuß hat fast ganz aufgehört. Damit ist die Zahl der Alkoholverbrechen gesunken, die alkoholischen Geisteskrankheiten, namentlich der Säuferswahn, sind fast gänzlich verschwunden . . . Möge es so bleiben! . . . Es kann heute nicht ernst und nachdrücklich genug gesagt werden: will Deutschland nicht körperlich, geistig und moralisch völlig zugrunde gehen, so muß mit dem heillosen Trinken ein Ende gemacht werden.

Universitätsprofessor Dr. Gaupp, der bekannte Tübinger Irrenarzt, in einem Artikel „Arbeit und Erholung im künftigen Deutschland, Gedanken eines Arztes“ in „Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg“ 1919 Nr. 6. (nach einem Vortrag im März 1919).

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Zehn Jahre öffentliche Trinkerfürsorge in Altona. In diesem Jahr können gleichzeitig der Bezirksverein g. d. Mißbr. geist. Getr. und die Öffentliche Trinkerfürsorgestelle in Altona auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Im November 1909 wurde nach längerer Vorbereitung der genannte Verein gegründet, nachdem schon im Januar desselben Jahres zu einer öffentlichen Trinkerfürsorge, zunächst von Guttemplerseite besorgt, der Grund gelegt war. Oktober 1911 übernahm dann der Bezirksverein, der die Trinkerfürsorgestelle schon bisher geldlich unterstützte, diese ganz unter seine Obhut. Die Arbeit wurde von einem besonderen Ausschuß geleitet, der, wie es um der Wirksamkeit der Fürsorge willen geboten erscheint, aus Mitgliedern verschiedener Berufe und Wirkungskreise zusammengesetzt wurde und alle 4—6 Wochen zur Beratung zusammentrat. Die eigentliche Fürsorgearbeit wurde zwei Fürsorgern (Guttemplern) übertragen. Der Ausschuß mußte während des Krieges seine segensreiche Tätigkeit einstellen, hofft sie aber jetzt wiederaufnehmen zu können. Die städtische Verwaltung hat im Laufe dieser zehn Jahre die Arbeit tätig unterstützt, wiederholt ebenso auch die Landesversicherungsanstalt (Schleswig-Holstein). Im ganzen wurden im genannten Zeitraum 986 Fälle der Fürsorgestelle gemeldet, wobei die Zahl der Gemeldeten von der Anfangsziffer von 290 (1) i. J. 1909 aus ständig zurückging, am spürbarsten, wie auch sonst meist, — infolge der Abwesenheit der Männer und der Alkoholknappeit — in den Kriegsjahren. Im letztabgelaufenen Tätigkeitsjahr 1918/19 standen immerhin noch, einschl. 7 neuer Fälle, 171 Personen in der Fürsorge. In 20 Fällen besteht Vormundschaft, die über 15 Pfleglinge vom Fürsorger ausgeübt wird. Bei 2 der Mündel hatte wegen anhaltender Besserung die Entmündigung wiederaufgehoben werden können. Die Fürsorge, die in enger Fühlung mit den einschlägigen Behörden und Vereinen arbeitet, nimmt sich besonders auch der Familien und Kinder der Trinker an. Weiter betrachtet man „als eine wichtige Aufgabe rechter Trinkerfürsorge Aufklärungsarbeit in Schrift und Bild . . . nach dem Rezept: Vorbeugen ist leichter als Heilen“. Zu ihr wurde besonders auch die Gelegenheit der 138 Hausbesuche des Fürsorgers (z. Z. noch einer, Blaukreuzler) und der Sprechstunden benützt. Ebenso wurden an die im Felde stehenden Fürsorgepfleglinge aufklärende Blätter und Schriften gesandt und solche auch in Lazaretten verteilt. Fl.

Trinkerfürsorge in Luzern.

In Arbeit und Umfang dieser Trinkerfürsorgestelle bieten einen interessanten Einblick die Berichte der Gesellschaft des luzernischen Abstinenz-Sekretariates (Präsident: Prof. Dr. A. Theiler, Luzern).

Diese Gesellschaft wurde im Jahre 1911 gegründet und richtete, durch das Studium deutscher Verhältnisse beeinflusst, neben dem Sekretariat, dem in den ersten beiden Berichtsjahren Prof. F. J. Portmann vorstand, eine Fürsorgestelle für Alkoholranke ein. Ab 6. 4. 1914 leitet Prof. S. Huwyler das Sekretariat. Gemäß Art. 1 der Statuten dient dasselbe in erster Linie Behörden, Vereinen und Privaten als Auskunftsbüro, stellt sich den genannten Instanzen bei der Behandlung und Versorgung von Alkoholkranken zur Verfügung, unterstützt und fördert den Kampf gegen den Alkoholismus ohne Bevorzugung einzelner

Vereine oder privater Interessen und widmet sich außerdem dem Studium aller den Alkoholismus berührenden Fragen.

Um weitere Kreise auf die Gesellschaft und ihre Arbeit aufmerksam zu machen, werden in den Tagesblättern und im Kantonsblatt regelmäßig alle 14 Tage Anzeigen veröffentlicht. Die Fürsorgestelle hält wöchentlich viermal — je zu verschiedenen Tageszeiten — Sprechstunden ab, die viel besucht werden. Besonders bemerkenswert ist, wie der 1. Bericht der Gesellschaft angibt, daß die meisten Konsultationen auf den Montag-Abend fielen.

Im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Neuanmeldungen von Trinkern sind weibliche Personen in den Berichtsjahren (1912—1918) stark vertreten; 1914 betrugen sie z. B. $\frac{1}{3}$, 1918 zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ der Gesamtzahl der Gemeldeten. Ob dies auch unter dem Einflusse der anschwellenden Kriegsindustrien in der Schweiz (ähnlich wie in Deutschland) stand? —

Von einer überaus rührigen Tätigkeit zeugen die Zahlen der Beratungen, Hausbesuche und Arbeitsvermittlungen; die ersteren stiegen im Laufe der Berichtsjahre auf das Doppelte (120/230), die Hausbesuche sogar auf das Vierfache (50/198), — ein Beweis, wie der Tätigkeit der Fürsorgestelle in wachsendem Maße Vertrauen entgegengebracht wird. Trotz der ungeheuren Schwierigkeit, Trinkern Arbeit zu vermitteln, waren die Bemühungen der Fürsorgestelle von steigendem Erfolg begleitet; in gleicher Weise gelang es, die Trinker zum Anschluß an Abstinenz-Organisationen zu bewegen.

Im Vergleich zur Zahl der in Behandlung stehenden Trunksüchtigen wurde in nur wenigen Fällen die Entmündigung beantragt. Ob dies zum Teil auf die geringe Bereitwilligkeit der Wohnortsbehörden zurückzuführen ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls entsprechen die Erfahrungen mit dem „Gesetz betr. die Versorgung von Gewohnheitstrinkern“ vom 7. 3. 1910 nicht den gehegten Erwartungen, da die Wohnortsbehörden in Anbetracht der ihnen erwachsenden hohen Kosten — trotz nachdrücklichsten Hinweises durch das Justiz-Departement — selbst in dringenden Fällen keine „Versorgung“ (dauernde Unterbringung unheilbar Alkoholkranker) anordnen.

Im Hinblick auf die mancherlei Schwierigkeiten, welche dauernd zu überwinden sind, beweisen die bisherigen Erfolge die Notwendigkeit und den Segen der Trinkerfürsorgearbeit.

G. M.

2. Aus Trinkerheilstätten.

Die evangelischen Trinkerasyile in Schlesien.

Der Bericht für das Jahr 1917 bietet uns das Bild tapfersten Durchhaltens. Die Trinker-Heilanstalt zu Jauer, die seit Eröffnung am 15. 10. 1905 an 762 Pflegebefohlenen arbeitete, hatte 1917 nur 7 Pfleglinge und begann bei einem Zugang von 4 und Abgang von 6 Personen das laufende Jahr mit nur einem Pflegling. Dafür leistete die Anstalt Kiegsarbeit an 874 Verwundeten und Pflegepersonen mit 18 528 Verpflegungstagen. Dem Asyl in Leipe, das seit Eröffnung im Jahre 1886 798 trunksüchtigen Männern diente, brachte das Jahr 1917 die völlige Leerung der Anstalt, die aber dann für etwa 4 Monate von 39 Kriegerkindern aus Breslau bevölkert wurde, die hier ganz bedeutende Kräftigung erfuhren. Ein Bild unverminderter Fortführung seiner Arbeit bot dagegen das Park-Sanatorium zu Jauer, die Heilanstalt für alkoholkranke Frauen. Seit ihrer Eröffnung am 1. November 1899 nicht weniger wie 241 Patientinnen dienend, hatte die Anstalt auch im Jahre 1917 noch 30 Frauen mit 5525 Pflegetagen zu versorgen (21+9—15 = 15 Bestand zu Anfang 18). Von den 30 Pfleglingen waren, 15 aus Schlesien, 14 aus dem übrigen Deutschland, 1 aus Ungarn, 28 evangelisch, 2 katholisch. Nach ihrem Personenstand waren 15 verheiratet, 10 verwitwet, 3 ledig, 2 geschieden; entmündigt 7. Dem Berufe nach waren 6 Kaufmanns-, 5 Beamten-, 3 Gutsbesitzers-, 1 Gastwirts-, 4 Handwerker-, 1 Stellenbesitzers-Frauen; je eine Postbeamtin, Buchhalterin und Stütze. Die Aufenthaltsdauer betrug von den 15 Entlassenen bei 1:3 Jahre, bei 7: $1\frac{1}{4}$, 4: 1, 3: $\frac{3}{4}$ Jahre. 6 der

Entlassenen wurden als geheilt, 7 als gebessert, 2 als ungeheilt bezeichnet. Auf dem Anstaltsgrunde wurden in 8 dazu errichteten Baracken außerdem 1400 Verwundete in 27 790 Verpflegungstagen versorgt, deren Pflegerinnen zum Teil im Frauenhause wohnten.

Die ärztliche und seelsorgerliche Versorgung in Jauer lag in den Händen von Dr. med. Besdzik und Pastor Lorenz. Die außerordentlich sorgfältige Rechnungslegung nimmt einen Hauptteil des Berichtes ein. Haus- und Kirchensammlung und die stattliche Reihe der Beiträge und Geschenke zeigt, in welchem hohen Maße sich die Arbeit der Teilnahme aller Kreise der schlesischen evangelischen Kirche erfreut. Das gewährt auch für die Zukunft die beste Aussicht.

Kruse.

3. Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Aus den Jahresberichten 1917 der Landesversicherungsanstalten.

Aus einer Reihe von Versicherungsbezirken gegeben die Berichte oder heben es auch zum Teil ausdrücklich hervor, daß die (notgedrungene) Beschränkung des Alkoholverbrauchs in den letzten Jahren segensreiche Früchte gezeitigt hat. So nennt die V.-A. Berlin als erfreuliche Erscheinung, „daß unter Einwirkung der wirtschaftlichen Lage, wie sie sich im Kriege herausgebildet hat, selbst in verzweifelte Fällen, besonders bei Alkoholisten, Nervenschwachen und sonstigen Kranken, die seit Jahren invalidisiert waren, eine wesentliche Veränderung in ihren Verhältnissen eingetreten ist“. Dies bekundet sich zahlenmäßig in folgender absteigenden Entwicklung: 1914 und 1915 auf Kosten der V.-A. in Trinkerheilstätten untergebracht je 5 Personen, 1916 1, 1917 0. Ebenso wird im Bericht Schleswig-Holsteins als segensreiche Kriegswirkung („zweifelloso in nicht geringem Grade auf den... außerordentlich erschwerten und deshalb geminderten Verbrauch geistiger Getränke zurückzuführen“) das schrittweise Sinken der Inanspruchnahme für Trinkerheilsfürsorge während der letzten Jahre freudig begrüßt. 1913 hatte die Anstalt noch 21 solche Verfahren (14 m., 7 w.), 1914 noch 15 (8+7), 1915 nur noch 2, 1916 3, 1917 0. Berlin, Hannover, Niederbayern, Sachsen-Anhalt, Schlesien, Schleswig-Holstein hatten 1917 kein Heilverfahren für Trinker, Ostpreußen nur 1. Die Hansestädte bemerken, daß die Heilsfürsorge für Trinker und die Mitteilung des Materials über solche an die Fürsorgestellen wie in den Vorjahren fortgesetzt wurde. Wenn sie bei der Zusammenstellung der Hauptursachen der Erwerbsunfähigkeit der Invalidenrentenempfänger die „Alkoholvergiftungen“ mit unter der Sammelabteilung „Sonstige Allgemeinleiden“ befassen, so wäre im Interesse der weiteren wissenschaftlichen Erforschung und praktischen Bekämpfung des Alkoholismus zu wünschen, daß diese Fälle ausgeschieden und für sich festgehalten würden.

Die Unterstützung alkoholgegnischer Bestrebungen durch Geldzuwendungen und billig verzinsliche Darlehen wurde fortgesetzt. Wie verschieden das Maß dieser Unterstützung ist, bzw. im gen. Jahre war, zeigen die folgenden Angaben: Der rheinische Bericht erwähnt die Bewilligung von 15 000 M. an das Rote Kreuz für die Mineralwasserversorgung der Truppen im Felde; Schlesien weist an Beihilfen an Trinkerfürsorgestellen und sonstige antialkoholische Vereinigungen und Unternehmungen 8550 M. auf (vgl. je letztes H., S. 306 f.); Hannover unter seinen Aufwendungen zur Förderung allgemeiner Maßnahmen für die Volksgesundheit 4650 M. für (9) Trinkerfürsorgestellen und für Antialkoholvereine der Provinz und 610 M. Jahresbeiträge an auswärtige einschlägige Vereinigungen, somit zusammen 5260 M., daneben als Leistung zur Kriegswohlfahrtspflege 4000 M. ans Rote Kreuz für genannte Mineralwasserversorgung des Feldheeres. Pommern an Stellen und Vereine der gen. Art 2150 M. (i. V. 2410) Beihilfen einschließl. Vergütungen an Enthaltsamkeitsvereine für 53 enthaltsam gebliebene ehemalige Trinker, Sachsen-Anhalt 2050, Hansestädte 1500, Brandenburg 550 M. und

6076 M. für die Mineralwasserversorgung, Schleswig-Holstein Aufwendungen „zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs“ 200 M., Niederbayern Jahresbeiträge an Nüchternheitsvereine 55 M. Von billigen Darlehen, die (im Laufe der Jahre) auf der Linie der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs gegeben sind, erwähnt der Bericht von Pommern: eine Trinkerheilstätte mit 40 000, ein Guttemplerlogenhäus mit 46 000, einen Blaukreuzverein mit 30 000 M.; derjenige von Ostpreußen, daß verschiedene Antialkoholvereine: Guttempler-, Blaukreuz-, Kreuzbündnisgruppen, für Vereinshäuser und dergleichen gemeinnützige Unternehmungen sich im Genuß solcher größerer Darlehen befinden. Ebenso hat die V.-A. der Hansestädte eine Reihe größerer Summen zu niedrigem Zinsfuß an Guttemplervereinigungen (für Logenhäuser) gegeben.

Aufklärungsbemühungen durch Verbreitung volkstümlicher und gemeinverständlicher einschlägiger Schriften erwähnen Hansestädte und Sachsen-Anhalt — letzteres: Alkoholmerkblätter und „Quenselkarten“ (für Frauen und Mütter, Arbeiter, Lungengefährdete und -kranke u. a. — Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke), durch die Krankenschwestern der Gemeindepflegestellen. Es ist wohl anzunehmen, daß derartige vorbeugende, erziehlche Aufklärungstätigkeit auch sonst im einen und andern Versicherungsbezirk von den Anstalten geübt bzw. fortgesetzt wurde. Fl.

Bekämpfung des Alkoholismus durch die Landesversicherungsanstalt Westfalen in den Kriegsjahren 1916 und 17.

Die Versicherungsanstalt Westfalen steht unter den Versicherungsträgern im Kampfe gegen die Trinkschäden schon lange mit an der Spitze. Sie hat diese ihre Tätigkeit auch in den Kriegsjahren unbeirrt fortgesetzt, dabei vor allem mit der organisierten Trinkerfürsorge Hand in Hand gehend. Der Versicherungsbezirk weist in den beiden Jahren die — verhältnismäßig sehr hohe — Zahl von 50 Fürsorgestellen für Alkoholranke auf. Die kräftige Unterstützung dieser Stellen mit Geld setzte die V.-A. auch im Kriege fort: 1916 erhielten auf Antrag 28 von ihnen 10 758, 1917 27 Fürsorgestellen 10 264 Mark Beihilfe (1915 waren es 11 693 M.). Betreffs der Tätigkeit der Fürsorgestellen für Lungenranke, für Alkoholranke und der ländlichen Gemeindekrankenpflegestellen wird ins allgemeine bemerkt, daß ihre Arbeitsleistung, soweit sie zahlenmäßig auszudrücken ist, einen Rückgang aufweise, der erklärlich sei, wenn man berücksichtige, daß einerseits die Aufzeichnungen nicht so vollständig gewesen sein werden als im Frieden, und andererseits infolge der zahlreichen Einberufungen zum Heeresdienste die Inanspruchnahme der Stellen sich naturgemäß vermindern mußte. „Dieses trat besonders bei den Fürsorgestellen für Alkoholranke hervor, doch mag die erhebliche Einschränkung des Alkoholverbrauchs auch von Einfluß gewesen sein.“ Was hier nur in Form einer Vermutung ausgesprochen wird, wird an anderer Stelle des Berichts, wie auch im Bericht 1917, ausdrücklich und bestimmt hervorgehoben: daß infolge der Knappheit, Teurung und zum Teil „Minderwertigkeit“ der geistigen Getränke der Anlaß zu Trinkerheilverfahren und Trinkerfürsorge sehr erfreulich zurückging und die Tätigkeit der Trinkerfürsorgestellen sich in der Hauptsache auf Aufklärungsarbeit und Sorge für die ehemaligen Trinker und ihre Familien beschränken konnte.

Die Zahl der von der V.-A. übernommenen Trinkerheilverfahren zeigt, gleichlaufend den Erfahrungen anderer Landesversicherungsanstalten, folgende sehr begrüßenswerte Verminderung: 1914 noch 233, 1915 64 (63 m., 1 w.), 1916 27 (25 m., 2 w. — wovon 25 mit Erfolg), 1917 nur noch 2 (m. — mit Erfolg). Die Kosten bezifferten sich 1916 auf rund 13 600, auf den Fall im Durchschnitt bei den Männern 530, bei den Frauen 169 M. (1915: rund 33 000 M.). Insgesamt weist die Zahl der von der V.-A. durchgeführten Trinkerheilverfahren seit 1903 (bis 1917) bei den Männern folgende merkwürdige Entwicklungslinie auf: 2, 4, 8, 23, 44, 78, 103, 118, 156, 169, 225, 227, 63, 25, 2 — also aus kleinen Anfängen zunächst langsamer, dann sehr starker Anstieg, der 1913 und 1914 mit 225 und 227 den Höhepunkt erreicht, um dann rasch und sehr kräftig abzusinken. Bei den Frauen bewegt sich die Ziffer zwischen 1 und 11 im einzelnen Jahr, jedoch mit einer Gesamtzahl von nur 36 im genannten Zeitraum gegen 1247 bei den Männern. Zusammen waren es in dem fünfzehnjährigen Zeitraum nicht weniger als 1283 Fälle.

Die in den früheren Berichten übliche Übersicht über die Dauererfolge der Heilbehandlung alkoholkranker Versicherter konnte nicht gegeben werden, weil wegen des Krieges die Nachprüfung nicht möglich war.

In Invalidenpflegeanstalten untergebracht wurden 1916 4 alkoholkranke Rentenempfänger; am Jahresschluß standen 17 Männer und 2 Frauen in solcher Pflege.

Über die Trinkerfürsorgestellen, mit denen die V.-A. ständig zusammenarbeitet, und deren Dienste sie sich nutzbar macht, wird noch bemerkt, daß trotz der mancherlei Hemmungen und der Minderung der Kräfte in den meisten von ihnen fleißig gearbeitet wurde. Die Zentrale der Trinkerfürsorge für die Provinz Westfalen (Vorsitzender Landesrat Kraß) ging ihnen mit Rat und Tat an die Hand. Der Allgemeine Knappschaftsverein, Bochum, bewilligte ihr in den beiden Jahren je 5000 M. zur Verteilung an die Fürsorgestellen des rheinisch-westfälischen Kohlengabiets. „Bei den hohen Löhnen und dem häufigen Wechsel der Arbeitsstellen ist in diesen Bezirken auch in der Kriegszeit eine rege Fürsorgetätigkeit dringendes Bedürfnis.“ Am 5. April 1916 fand im Geschäftsgebäude der Anstalt eine sehr gut besuchte Zusammenkunft der westfälischen Trinkerfürsorgestellen statt, die unter den neuen, schwierigen Verhältnissen klärend, belebend und Wege weisend für die Fürsorgetätigkeit wirkte.

Wie von andern L.-V.-A., sind auch von der westfälischen mancherlei alkoholgegnerische Anstalten und vorbeugende praktische Einrichtungen alkoholgegnerischer Vereine (Trinkerheilanstalten, Blaukreuzheime, alkoholfreie Wirtschaften, Volksküchen u. dgl.) mit billigen Darlehen unterstützt. Zur Mineralwasserversorgung des Feldheeres wurden 1916 rund 6000 M. gegeben. Fl.

Die Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, die schon früher sich wiederholt im Sinne der Nüchternheitsbestrebungen betätigt hatte, hat (1917) eine vortreffliche Schrift „Unfallverhütung und Heilverfahren der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung“ herausgegeben und bringt sie kostenlos zur Verbreitung. Insbesondere ist die Schrift durch Vermittlung der zuständigen Stellen zum Gegenstand des Unterrichts in den Volks- und landwirtschaftlichen Fachschulen gemacht, denen hierfür die erforderlichen Druckstücke der Anleitung unberechnet zur Verfügung gestellt sind. Getreu der Losung an der Spitze der Schrift: „Unfälle verhüten ist besser als Unfälle heilen“ bringt sie unter den Ratschlägen zur Unfallverhütung einen längeren übersichtlichen und gemeinverständlichen Abschnitt „Alkoholmißbrauch“ und „Alkoholgenuß bei der Arbeit“, dem folgende bemerkenswerte Ausführungen entnommen seien:

„Eine Quelle vieler Unfälle bildet der mißbräuchliche Alkoholgenuß. Zur Verhütung der durch den Alkoholmißbrauch drohenden Gefahren dienen die Bestimmungen in Zff. 53 flg. der Unfallverhütungsvorschriften für Geräte, Vieh- und Fuhrwerkshaltung usw. . . Es ist kein Zufall, daß sich in der Landwirtschaft am Montag die meisten Unfälle ereignen. . . Der sonntägliche Alkoholgenußzeitig aber für den nächsten Arbeitstag ähnliche schädliche Wirkungen auf Körper und Geist, wie sie sich bei dem Gewohnheitstrinker als ständige Begleiterscheinung finden. Schließlich birgt jeder Genuß von geistigen Getränken in sich den Anreiz zu immer weiterem Genießen, dadurch wird der Alkoholgenuß bei der Arbeit, die durch ihre Anstrengungen, namentlich bei heißer Witterung, Durst erzeugt, zu einer wesentlichen Unfallgefahr. . .“ — Die Ber.-Gen. hat daher, wie sie beifügt, den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern die Verabreichung alkoholfreier Getränke an die Arbeiter empfohlen und zur weiteren Belehrung beider ein Merkblatt über die Schäden des Alkoholgenusses ausgearbeitet und mit den Unfallverhütungsvorschriften zur Verteilung gebracht.

„Not tut“, so fährt die Schrift fort, „daß die ländliche Bevölkerung über die schädigenden Wirkungen des Alkoholgenusses bei der Betriebsarbeit unausgesetzt aufgeklärt und allmählich zu andern Anschauungen hierüber erzogen wird. Es ist ein Vorurteil, wenn heute noch in breiten Schichten der ländlichen Bevölkerung der Genuß von Alkohol als ein gutes Erfrischungs- und Stärkungsmittel bei der Arbeit gilt. Frisches Trinkwasser, Kaffee, Milch oder andere alkoholfreie Getränke

leisten hierfür bessere Dienste, ohne die Gefahren und Schädigungen, die der Alkoholgenuß nur allzu leicht mit sich bringt. Unter allen Umständen sollten die Landwirte aber davon absehen, ihren Arbeitern schwere geistige Getränke, insbesondere Brantwein, bei der Arbeit zu verabfolgen.“

Findet die Anleitung in der rechten Weise Verwendung, so läßt sich in der Tat „von dieser Aufklärung und Belehrung der Schuljugend auch über die Dauer des Krieges hinaus Ersparliches für die Verhütung von Unfallschäden erhoffen“.

Fl.

4. Aus Vereinen.

W. C. van Haeften †.

Anfang Januar d. J. verstarb in Utrecht (Holland) der Generalsekretär des Central Bureau van den Volksbond tegen Drankmisbruik, Utrecht, Herr W. C. van Haeften, im Alter von 60 Jahren. Allzufrüh hat der Tod ihn dahingerafft. —

„Herr Wilhelm Constantyn van Haeften wurde im Jahre 1898 Redakteur der Zeitschrift „Volksbond“, einige Jahre später Schriftführer, nachher auch Schatzmeister des Bundes. Viel hat dieser vorzügliche Mann in diesen 20 Jahren geleistet, besonders auf dem Gebiet des Kampfes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke!

Zwanzig Jahrgänge seines Blattes zeugen von seinem Fleiß, seinem praktischen Blick, seinen Gaben für die Journalistik und seinem wissenschaftlichen Sinn.

Die Unterabteilungen des „Volksbond“-Vereins haben ihn alle kennen gelernt als einen treuen Schatzmeister, und als Schriftführer war er immer bereit, den lokalen Vorsitzenden schriftlich zu zeigen wie die Arbeit anzugreifen war oder ihr Interesse zu erregen, wenn der Hauptvorstand irgend einen neuen Beschluß gefaßt hatte.

Oft wurde es dem Schatzmeister schwer, wenn der Schriftführer Geld brauchte für irgend eine neue Arbeit, darin zu willigen. Aber immer wußte er das Gleichgewicht zu bewahren zwischen seinen Gefühlen als sparsamer Schatzmeister und seinem steten Wunsch, die Werbearbeit so weit wie möglich auszubauen.

Van Haeften gebührt die Ehre, dem „Volksbond“ einen großen Schwung gegeben zu haben. Durch seine Tätigkeit ist die Zahl gewachsen; Tausende und aber Tausende haben sich dem Verein angeschlossen und die Grundsätze des Bundes sind in allen Teilen von Holland verkündigt und anerkannt worden.“

So schreibt uns Prof. Dr. Slotemaker de Bruine, Utrecht, und wir fügen dem hinzu:

Die Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, an deren Arbeiten Herr van Haeften von Anfang an stark beteiligt war, betrauert in ihm einen treuen Freund und eifrigen Mitarbeiter, stets bereit, zu raten und zu helfen, wo ihm dies nur möglich war.

Wir werden dem Dahingeschiedenen allzeit ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Von den Arbeiten und Plänen des Allgemeinen deutschen Zentralverbands zur Bekämpfung des Alkoholismus (Sitz Hamburg).

Der Ausschuß des auf dem 9. Deutschen Abstiniententag im Herbst in Berlin (vgl. H. 3 v. J., S. 251 ff.) neubelebten und neugefügten Zentralverbands hat am 2. Juni d. J. unter Leitung des 1. Verbandsvorsitzenden, Direktor Dr. Delbrück (Bremen), im Guttemplerhaus in Berlin eine gut besuchte Beratung abgehalten. Zunächst wurden zwei wichtige Unterausschüsse vervollständigt: der Ausschuß für alkoholfreie Gaststätten wird unter Leitung von Fräulein von Blücher, derjenige für das Jugendwerk unter Leitung von Pfarrer Zaulenc

(Bochum) seine Arbeit beginnen. Am meisten Zeit und Aufmerksamkeit nahmen die gesetzgeberischen Maßnahmen, die vorzuschlagen wären, in Anspruch. Die Schritte gegen die Wiederzulassung des aus unserem Volksleben nahezu ausgeschalteten Branntweins, die hierfür bestellte Ausschuß empfahl, wurden gebilligt. Zur Frage der Vergemeindlichung („Kommunalisierung“) der Alkoholvertriebsstätten (Gothenburger System), die voraussichtlich ohne Zutun der Alkoholgegner aus politischen Gründen (als Sozialisierung) da und dort kommen wird, wurde einhellig in dem Sinne Stellung genommen: Zustimmung zur Gemeinbewirtschaftung (Vergemeindlichung) dieser Stätten in der Erwartung, daß sie zu einer Einschränkung führt. Auch dem Eintreten für das Gemeindebestimmungsrecht wurde allgemein zugestimmt, auf Anraten der in dem Unterausschuß mitarbeitenden Volksvertreter im Sinne des allgemeinen G.-B.-R., das mit allen wichtigen Gemeindeangelegenheiten auch die Entscheidung über Zulassung oder Verweigerung von Alkoholvertriebsstätten durch Abstimmung der wahlberechtigten Männer und Frauen erledigt. Den angeschlossenen Verbänden wird empfohlen, schon heute an die Gemeindeverwaltungen mit dem Ersuchen heranzutreten, die Gesuche um Schankerlaubnis zu veröffentlichen, damit die Bevölkerung dazu Stellung nehmen kann. (Diese Forderung ist von dem Vorsitzenden des Deutschen Vereins g. d. M. g. G., Senatspräsident Dr. von Strauß und Torney, bereits auf dem Haager Internationalen Kongreß g. d. A. i. J. 1911 und nachdem verschiedentlich auch anderweitig nachdrücklich begründet und vertreten und auch in die Anträge aufgenommen worden, die der gen. Verein in seiner Denkschrift: „Welche alkoholgegnerrischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen sind für die Zukunft erforderlich? (unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen)“ aufgestellt und den maßgebenden Stellen vorgelegt hat.) Über das wiederauflebende Animierkneipenunwesen soll Stoff gesammelt werden. Auf Antrag des Deutschen Bundes abstinenter Frauen wurde eine Eingabe gegen die Zuckervergeudung beschlossen. An dem kommenden Reichswohlfahrtsamt, ebenso an einer neu zu begründenden Zentralstelle für gesundheitliche Volksaufklärung will der Zentralverband mitarbeiten. Seine Getränkebeaufsichtigung soll einer Neuregelung unterzogen werden. Einige weitere wichtige Beschlüsse wurden durch das angekündigte Inkrafttreten des Branntweinmonopols veranlaßt. Fl.

Deutscher Guttemplerorden (Deutschlands Großloge II J. O. G. T.)

Über den Stand des Ordens ist an dieser Stelle i. J. 1917 und 1918 mangels vorliegender gedruckter Berichte nichts mitgeteilt worden. Der Orden, welcher an seine Mitglieder wohl die größten persönlichen Anforderungen unter allen ähnlichen Vereinigungen stellt, hat natürlich auch durch den Krieg sehr schwer gelitten. Mehr als 10 000 Guttempler standen im Felde, rund 1200 davon sind gefallen. Der Mitgliederstand (vgl. H. 2, 1916, S. 182 ff.) ist weiter heruntergegangen: von 59 317 in 1542 Grundlogen am 1. 8. 1914 auf 38 233 in 1322 Grundlogen am 1. 5. 1918. Das geringere Sinken der Logenzahl läßt die Hoffnung auf einen rascheren Wiederaufstieg bei Eintritt normaler Verhältnisse als berechtigt erscheinen.

Das Schwergewicht der Ordensarbeit lag in den beiden letzten Jahren auf dem Gebiete der Jugendpflege. Diese wurde weit über den Rahmen des eigenen Jugendwerks (rund 20 000 Mitglieder in rund 400 Jugendlogen (für Kinder von 10—15 Jahren) und Wehrlogen (für junge Leute von 15—18 Jahren) betrieben. Daneben arbeitete man mit Eifer und Geschick an der Hebung unserer Volksunterhaltung (besonders in Hamburg und Schleswig-Holstein) und nahm teil an allen Bestrebungen der sozialen Hygiene. Großen Anklang fand eine während 8 Wochen i. J. 1918 zu Hamburg veranstaltete Ausstellung „Mutterschutz und Säuglingsfürsorge“. Die Schaffung einer Wanderausstellung zu diesem Gebiete seitens der Schleswig-Holsteinischen Distrikte ist in Angriff genommen, ein Fonds von rund 20 000 M. dafür bereits gesammelt.

Unter großen Opfern ist es gelungen, die 70 eigenen Logenhäuser und Ledigenheime des Ordens zu erhalten. Für das Berliner Haus in der Linienstraße haben die Berliner Guttempler wieder eine große Summe (fast 40 000 M.) aufbringen müssen.

Jeder Guttempler zahlt im Durchschnitt 10 *ℳ* jährliche Beiträge an seine Grundloge. Bei 10 000 beitragsfreien feldgrauen Guttemplern sind also i. J. 1917/18 rund 280 000 *ℳ* von den deutschen Guttemplern für Zwecke der Ordensarbeit aufgebracht worden. Dazu gesellt sich noch eine stellenweise hohe freiwillige Selbstbesteuerung vieler Ordensmitglieder. Ein Teil der Beiträge fließt der Großloge, der Trägerin der gesamten Ordensarbeit in Deutschland, zu.

Die Vermögensaufstellung der Großloge schloß am 1. 5. 1918 in Soll und Haben mit 198 355,64 *ℳ* ab. Es war um diese Zeit noch ein reines Geschäftsvermögen von 58 161,43 *ℳ* vorhanden, daneben in besonderen Rücklagen (Druckereifonds, für internationale und für nationale besondere Werbearbeiten, Jubiläumsspende usw.) 58 390,78 *ℳ*. Das Kriegsjahr 1916/17 hat einen Vermögensverlust von 24 787 *ℳ*, das folgende Jahr einen Gewinn von 18 900 *ℳ* gebracht, für das Jahr 1918/19 rechnet der Haushaltsplan jedoch wieder mit einem Verlust von 16 000 *ℳ*. In dem Gewinn vom Vorjahre stecken 10 000 *ℳ* Zuwendung von der Firma Krupp. Das Reich hat der Großloge in 1916/17 2000 *ℳ* im letzten Jahr 500 *ℳ* Beihilfen gewährt.

Trotz der gewaltig gestiegenen Sterblichkeit haben die Wohlfahrtseinrichtungen des Ordens ihre segensreiche Tätigkeit fortsetzen können. Die „Hinterbliebenen-Unterstützung“ der Großloge hat 1916/17 für 364 und 1917/18 für 398 Todesfälle je 100 *ℳ* Beerdigungsbeihilfen gezahlt. Die „Guttemplervereinigung für Deutschlands Großloge II E. V.“ hat allein im Berichtsjahr 1917/18 für 252 Sterbefälle 109 450 *ℳ* an die Hinterbliebenen zahlen können. Die Beiträge der Mitglieder der „Guttemplervereinigung usw.“ betragen im Durchschnitt 90 *ℳ* monatlich und sind in den oben erwähnten Beitragszahlen nicht berücksichtigt, da nicht jedes Ordensmitglied dieser Wohlfahrtseinrichtung anzugehören braucht.

Die Ordenszeitschriften „Deutscher Guttempler“, „Jungsiegfried“ und „Deutsche Jugend“ konnten ununterbrochen während der ganzen Kriegsdauer erscheinen. Das alkoholgegnerische Volksblatt „Neuland“, ebenfalls von dem Geschäftsbetrieb der Großloge getragen, erschien seit 1916 wieder, allerdings nur noch 4 Seiten stark.

Von der Arbeit der Schweizerischen Zentralstelle (und des Internationalen Büros) zur Bekämpfung des Alkoholismus i. J. 1917. *)

Die Schweiz — die Wiege des Blauen Kreuzes, hervorragender wissenschaftlicher und praktischer Führer der Nüchternheitsbewegung wie Forel, Bunge, des St. Galler Bischofs Augustin Egger u. a., der großzügigen gewerblichen Herstellung alkoholfreier Weine, das Land, in dem mit Hilfe des Alkoholzehntels, das den Kantonen aus dem eidgenössischen Branntweinmonopol zufließt, viel Nützliches zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Trunks geschaffen werden kann und wird, usf. — ist in unserer Bewegung in vielen Beziehungen andern Ländern einen guten Schritt voraus und gibt ihnen in manchem Betracht anregende, lehrreiche Vorbilder. In den letzten Jahren waren es besonders die Unternehmungen in der Richtung der alkoholfreien Obstverwertung (gärungslose Obst- und Fruchtweingewinnung, neben den rein gewerblichen Großbetrieben durch freie Mosterei- und Obstverwertungsgenossenschaften, usw.), in den Kriegsjahren namentlich auch die große Ausdehnung und Vervollkommen des Obstdörrens, weiter auch der Ersatz von Reben- durch Beerenpflanzungen u. dgl., worin die Schweizer beispielgebend vorangegangen sind.

Ein gut Teil dieser Fortschritte und Errungenschaften ist zweifellos auf die verdienstvolle Tätigkeit und die Anregungen der Zentralstelle zurückzuführen. Getragen von einer eigenen Gesellschaft, die sich aus Behörden, Vereinen (meist alkoholgegnerischen), einigen Geschäftsfirmen und persönlichen Mitgliedern zusammensetzt, leistet sie seit Jahren unter der umsichtigen Leitung von Dr. R. Hercof vielseitige, tüchtige Arbeit. Das zeigt wieder der Bericht für 1917.

*) Seit Fertigstellung dieses Berichtes ist uns der Jahresbericht für 1918 in die Hände gekommen; doch hat sich dadurch an diesem kennzeichnenden („typischen“) Arbeitsbilde nichts Wesentliches geändert. S. im übrigen Nachtrag! D. Vf.

Die Tätigkeit der Stelle hat in diesem Kriegsjahr statt eines zu befürchtenden Rückgangs eine nennenswerte Erweiterung erfahren: Einmal wurden den bisherigen zwei Zeitschriften: Internationale Monatsschrift und L'Abstinence zwei weitere: „Die Freiheit“ (seit 1. September 1917 vom Alkoholgegnerbund übernommen) und für die italienisch sprechenden Landesteile „I Pionieri“ hinzugefügt; sodann hat die Zentralstelle die „Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes“ in Basel als „Alkoholgegner-Verlag“ nach Lausanne, mit einer Niederlage in Basel, übernommen. Sie hofft nun: „mit Hilfe unserer vier Zeitschriften, unserer Preßkorrespondenzen, unserer sonstigen Veröffentlichungen und der Ausstellungen unser Aufklärungswerk noch bedeutend intensiver gestalten zu können.“ Mit Auskunft und Beratung auf vielgestaltige Anfragen und Anliegen und einem regen Ausleihdienst der Bücherei wurde mancherlei Bedürfnissen entsprochen. Auf die Herausgabe und Bearbeitung der vier Zeitschriften (in drei verschiedenen Sprachen) wird großes Gewicht gelegt: „sie müssen vor allem mithelfen, um den dringlichen erzieherischen und legislativen Maßnahmen, die wir anstreben, zum Durchbruche zu verhelfen.“ Ebenso dient vor allem zunächst den alkoholgegnerrischen Kreisen selbst das treffliche Jahrbuch des Alkoholgegners, das sowohl in der deutschen wie in der französischen Ausgabe große Nachfrage fand. Dagegen mußte wegen der Zeitschwierigkeiten auf die Herausgabe eines eigenen Jahrbuches für 1918 verzichtet werden.

Nach außen, in eine breitere Öffentlichkeit, richtete sich der Presse dienst: etwa 100 größeren Schweizer Zeitungen wurden regelmäßig kurze einschlägige Nachrichten zugestellt, außerdem eine Anzahl von Korrespondenten damit versehen zur Weiterleitung in die kleineren Ortsblätter. Bei bestimmten größeren Einzelaufgaben wurde jeweils ein besonderer Preßfeldzug unternommen; so namentlich anlässlich der „Volkspetition“ gegen die Nahrungsmittelvergeudung in den Alkoholgewerben. Nachdem eine Eingabe in dieser so wichtigen Sache an den Bundesrat ohne Wirkung geblieben war, wurden die Nüchternheitsvereine zur Veranstaltung von Volksversammlungen veranlaßt, deren Entschließungen der Behörde übermittelt wurden. Da aber auch dies als ungenügend erschien, wurde ein großes Volksgesuch an den Bundesrat mit bestimmten, entschiedenen Forderungen veranstaltet. In kurzer Zeit waren 340 000 Unterschriften zusammengebracht, darunter von über 150 000 stimmberechtigten Bürgern. Die Eingabe hatte immerhin den Erfolg, daß der Bundesrat, wenn auch spät, Maßnahmen beschloß, mit denen die Mehrzahl der Forderungen erfüllt wurde: Verbot des Verbrauens von Gerste, sowohl eigener wie eingeführter, Einschränkung der Obstbrennerei, nachdrückliche Förderung des Obstdörrens. Zugleich war die Zentralstelle bestrebt, soviel möglich aufbauend zur Erhaltung der Obsternte für die Volksernährung beizutragen: Herstellung und Verbreitung einer gekürzten französischen Ausgabe einer trefflichen Schrift über „Alkoholfreie Obstverwertung“, Veröffentlichung von praktischen Anleitungen (Aufsätzen) im gleichen Sinne, Bemühung für Verbreitung billiger Dörrvorrichtungen. In gesetzgeberischer Hinsicht befaßte man sich ausgiebig mit der Ausdehnung des Alkoholmonopols auf die freien Bauernbrennereien, die man freilich nur als Übergangsstufe zu einem schrittweise herbeizuführenden völligen Branntweinverbot ansieht; ferner mit den Wirtschaftsgesetzen verschiedener Kantone. Weiter steht man in ständiger Fühlung mit der in Basel errichteten rührigen Propagandakommission für das Gemeindebestimmungsrecht, usf. Im Oktober wurde in Bern ein wissenschaftlicher Lehrgang zur Alkoholfrage veranstaltet, der mit einer Reihe zeitgemäßer Vorträge, starkem Besuch und einer kleinen für Lehrer bestimmten Ausstellung einen guten Verlauf nahm. Die Wanderausstellung „hat ein arbeits- und erfolgreiches Jahr hinter sich.“ Sie besuchte 11 Orte mit einer Gesamtteilnehmerzahl von 42 000 Personen. Zahlreiche Vorträge, ein ausgiebiger Schriftenverkauf (für 1200 Fr. Schriften) und an mehreren Orten eine zeitgemäße praktische Abteilung über alkoholfreie Obstverwertung, zum Teil mit Offenaussschank von alkoholfreiem Most, gingen ihr zur Seite. Die in den letzten Jahren vorgenommene Verkleinerung der Ausstellung trug sehr zu ihrer so wünschenswerten Durchführung auch in mittleren und kleineren Orten bei. Auch die Gegenstände für Schaufensterausstellungen dienten in verschiedenen Gemeinden. Zwei Lichtbilderreihen traten neuer-

dings ihren Ausleihdienst an. Die Beaufsichtigung der alkoholfreien Getränke wurde fortgesetzt. Die Bestände der früheren Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes (s. oben) sind formell auf Ende September 1917, tatsächlich auf Neujahr 1918 übernommen. Den im Haushalt für 1917 vorgesehenen Abmangel von 5000 Fr. gelang es durch Gesuche an industrielle Unternehmungen zu decken, ja um ein Erhebliches zu übertreffen. Die Jahresrechnung schwebt mit rd. 37 000 Fr. in Einnahme und Ausgabe. Daß die Zentralstelle „sich trotz aller Befürchtungen und Sorgen nicht nur über Wasser halten, sondern ihre Tätigkeit sogar noch wesentlich erweitern konnte“, zeigt außer schon genannten Zügen auch die Tatsache der beträchtlichen Zunahme der Postausgänge in den beiden Jahren 1917 und 1918.

Über die Tätigkeit des Internationalen Büros z. B. d. A. ist kein eigener Bericht für 1917/18 (ebenso 1918/19) erschienen, da sie unter dem Zwang der Weltlage immer noch beschränkt war. Immerhin wurden die Beziehungen mit allen Ländern, den kriegführenden und den neutralen, aufrechterhalten, Auskünfte nach den verschiedensten Richtungen erteilt — wie andererseits über 150 Zeitungen und Zeitschriften aus aller Herren Ländern, dazu zahlreiche sonstige Veröffentlichungen über die Alkoholfrage regelmäßig bei der Geschäftsstelle eingingen —, die Aufklärungsarbeit unter den in der Schweiz internierten Kriegsgefangenen mit Antialkoholvorträgen und Schriftenverbreitung fortgesetzt und die Wiederaufnahme der zwischenvölkischen Arbeit für die Zeit nach dem Friedensschluß vorbereitet.

Nachtrag. Der inzwischen erschienene und uns zugekommene Jahresbericht 1918 zeigt im wesentlichen weiteres Fortschreiten, zum Teil Arbeitsverweiterung auf denselben Bahnen. Von bemerkenswerten Punkten heben wir aus ihm hervor: Wegen großer äußerer Schwierigkeiten bis auf weiteres nur noch zweimonatliches Erscheinen der Internationalen Monatsschrift. In gesetzgeberischer Hinsicht anlässlich der im Fluß befindlichen „Totalrevision“ der Bundesverfassung Anstreben einer Abänderung der Alkoholgesetzgebung im ganzen. Besprechung zwischen 10 Mitgliedern des Nationalrates und einigen Vertretern der Enthaltensamkeitsbewegung, die wiederholt werden soll. Besondere Aufmerksamkeit wieder der Herbeiführung von Maßnahmen gegen die Nahrungsmittelvergeudung in den Gärungsgewerben usw. zugewandt; den Alkoholgegnern vom Ernährungsamt 66 000 kg Zucker zur Herstellung alkoholfreier Hausgetränke — als Ausgleich für die Zuckerabgabe an die Weinbauern zur Tresterweinherstellung — erwirkt und deren Zuteilung an die etwa 800 Vereine verwaltet. Erfolgreicher, wiederum stark besuchter wissenschaftlicher Lehrgang diesmal in Aarau, wieder mit einer kleinen Sonderausstellung über gärungslose Obstverwertung. Der Bericht zeigt, daß sich in den letzten Jahren die Herstellung unvergorener Obst- und Traubensäfte sehr hoffnungsvoll entwickelt hat: 1917/18 stellten 11 gewerbliche Betriebe 9100 hl her. Einige bedeutsame Veröffentlichungen (Schriften) betr. Obstverwertung, Wirtshausreform, Volksheime und alkoholfreie Gemeindehäuser usw. wurden herausgegeben, die Verlagszweigstelle in Basel als nicht lohnend wieder aufgehoben. Die Jahresrechnung hat sich auf rd. 52 000 Fr. erhöht.

Vom Internationalen Büro wurde die Wiederaufnahme der zwischenstaatlichen Tätigkeit ausgiebiger in die Hand genommen durch Verbindung mit den Holländern Professor Slotemaker de Bruine und Ministerialpräsident Ruys de Beerenbrouck, andererseits Vertretern der amerikanischen Alkoholgegnerschaft.

Fl.

5. Verschiedenes.

Aus der Statistik der preußischen Irrenanstalten im Jahre 1915.

Unter den Verpflegten 68 450 männlichen Geisteskranken waren 3 406, unter den 62 124 weiblichen 434 mit „Alkoholismus“. Der Zugang in dieser Krankheitsform betrug 1962 männliche, 249 weibliche Personen. In diesen Zahlenverhältnissen springt bei nicht sehr beträchtlichem Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern in den Gesamtziffern der sehr große Unterschied bezüglich der „Alkoholismus“-Fälle in die Augen: er kennzeichnet das Vorherrschen der

Trinksitten beim männlichen Geschlecht. Von den genannten Zugängen des Berichtsjahrs an Geistes- und Nervenkranken (20 590 männliche, 18 607 weibliche) waren 3 247 männliche und 372 weibliche Personen oder 15, 77 und 2 v. H. Trinker. Von den wegen „Alkoholismus“ neu Aufgenommenen waren erblich belastet 305 männliche, 33 weibliche Fälle oder 15½ und 13¼ v. H.

Unter den 19 Trinkerheilstätten Preußens mit 905 Plätzen gehörten 3 religiösen Orden und Genossenschaften; 12 waren von milden Stiftungen errichtet, 4 Privatbesitz. 853 (im Vorjahr 2 149 — im Rückgang offenkundiger Einfluß des Krieges und der Alkoholeinschränkungen!) Trunksüchtige unterzogen sich in den Trinkerheilstätten einer Behandlung.

(N. d. Statist. Korrespondenz d. Preuß. Statist. Landesamts vom 17. und 21. Dez. 1918.) F.

Die Wirkungen der englischen Staatsmaßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch während des Krieges.

Der Leiter des Oberaufsichtsamts für den Getränkehandel (Central Control Board [Liquor Traffic]) Lord d'Abernon, hielt (nach den Times vom 28. 11. 18) ausgangs November v. J. in der „Gesellschaft der Künste“ einen Vortrag über die einander gegenüberstehenden Ansichten betreffend die Ursachen der Trunksucht. Er wollte eigentlich eine kritische Prüfung der verschiedenen Wege anstellen, die in England und andern Staaten zur Lösung der Trunkfrage versucht oder befürwortet worden sind. Er fand aber, daß die Tatsachen- und Zahlenunterlagen bezüglich anderer Länder so knapp und lückenhaft waren, daß sie keine brauchbare Grundlage für eine genauere Vergleichung bilden konnten. Englands eigene Stellung in der Alkoholstatistik biete durchaus keinen Anlaß zum Rühmen, es scheine aber, daß es etwa die Rolle spiele wie der Einäugige, der unter den Blinden König ist. Unter diesen Umständen widmete er seinen Vortrag den grundlegenden Ursachen der Trunksucht und des Alkoholmißbrauchs.

Man kann sie, so führte Lord d'Abernon aus, entweder in erster Linie in der ungünstigen allgemeinen Umwelt sehen, wie schlimmen Wohnungsverhältnissen, ungenügenden Einrichtungen für annehimliche Beköstigung und Erfrischung bei der Arbeit, dem Fehlen gesunder Erholung, besonders aber in den schlechten Verhältnissen, wie der Getränkehandel ausgeübt wird — der unregelmäßigen Zugänglichkeit der starken Getränke, der Überfülle von Wirtschaften, der Ermutigung der Unmäßigkeit durch Sitte und Gewohnheit, der ungehörigen Anreizung zum Alkoholgenuß usw. Oder aber kann man die Frage als eine rein persönliche ansehen, das Trinkübel mehr auf Rechnung der Verkehrtheit oder krankhaften Veranlagung des einzelnen Trinkers setzen. In Großbritannien sei vor dem Kriege die Haltung des Staates anscheinend im wesentlichen durch eine Mischung dieser beiden Auffassungen bestimmt gewesen, jedoch mit starkem Übergewicht der Temperaments-Auffassung gegenüber der Umwelts-Ansicht: die Schankerlaubnisgesetze stellten eine sehr schüchterne und unvollkommene Anwendung der Grundsätze der Beaufsichtigung, überwogen durch eine viel kräftigere und gründlichere Anwendung derjenigen der persönlichen Abwehr dar. Die praktischen Ergebnisse waren entmutigend. Die Zahl der Verurteilungen wegen Trunkenheit z. B. war im Zeitraum 1909—13 stetig gestiegen. In dem Vorkriegsjahr 1913 betrug sie in England und Wales nicht weniger als rund 189 000, darunter gegen 36 000 Frauen. Hinsichtlich Verbesserung der Umweltsverhältnisse geschah vor dem Krieg im allgemeinen nichts Befriedigendes.

Nun kam im Laufe des Krieges (das betreffende Gesetz besteht seit Juni 1915) die „Kontrolle“, die Regelung der Stunden und Umstände des Trinkens auf gesundheitlicher Grundlage (Verhinderung des Trinkens am Morgen, in der Zeit zwischen den Mahlzeiten und spät in der Nacht u. a. m.), wobei — aufbauend („positiv“ —) namentlich auch für zweckmäßige Kantinen, Ermutigung von eigentlichen Stätten der Erfrischung im Gegensatz zu den bloßen Trinkgeschäften usw. gesorgt wurde. Ihre Ergebnisse werden u. a. durch die folgenden Zahlenangaben betreffs des Trunks der Frauen beleuchtet:

Jahr	Verurteilungen wegen Trunkenheit	Todesfälle an Alkoholismus ausschl. Leber- zirrhose	Todesfälle an Leberzirrhose	Todesfälle klei- ner Kinder durch Erdrücken
1913	35 765	719	1 665	1 226
1914	37 311	680	1 773	1 233
1915	33 211	584	1 525	1 021
1916	21 245	333	1 163	744
1917	12 307	222	808	704

Ergibt die Zeitspanne der ersten Jahre eine leicht absteigende Linie, so die Jahre 1916 und 1917, wo die Beaufsichtigung usw. sich für das ganze Jahr geltend machte, einen starken Abstieg, der ganze Zeitraum 1913—17 ein Sinken in der 2. und 3. Spalte auf etwa $\frac{1}{3}$, in der 4. und 5. auf etwa die Hälfte. Die weiblichen Säuerwahnziffern in gewissen öffentlichen Krankenhäusern sind in derselben Zeit auf etwa $\frac{1}{5}$ zurückgegangen. Einen noch größeren Rückgang weist die Zahl der Personen auf, gegen die nach den Trunksuchtsgesetzen wegen gewohnheitsmäßigen Trunks vorgegangen wurde: 1913 332, 1917 27. Ähnlich die Aufnahmen in Trinkerheilanstalten: 310 bzw. 29, wobei allerdings, wie Lord d'A. bemerkt, vielleicht auch andere Umstände mitspielten. — Aus diesen Zahlen gehe deutlich hervor, daß:

die Umweltseinflüsse, wenn auch nicht die ausschließliche, so doch gewiß die vorherrschende Wurzel des Alkoholmißbrauchs bilden, so daß man den erfreulichen Ausblick habe, mit den auf ihre entsprechende Gestaltung gerichteten Methoden mit der Zeit die soziale Frage der Trunknot zu lösen.

In einem andern Times-Artikel (vom 4. 12.) ist darauf hingewiesen, daß auch die — vorher sehr hohe — Sterblichkeit der Angehörigen des Wirtsgewerbes, insbesondere an Alkoholismus und seinen Folgen, seit 1914 gewaltig zurückgegangen ist; weiter, daß auch das Zeugnis der Polizei die Wirksamkeit der Einschränkungmaßnahmen überzeugend dartue: im Polizeibezirk der Hauptstadt mit seinen über $7\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern 1914 insgesamt 67 103, 1917: 16 567, also nur noch $\frac{1}{4}$ Verurteilungen wegen Trunkenheit (immerhin für sich genommen reichlich hohe Zahlen!).

Inzwischen hat nun allerdings die Fortführung des obigen Systems über die Kriegszeit hinaus großen Widerspruch erfahren. Und Lord d'Abernon hat (Juni d. J.) erklärt, es müsse jetzt ein neues „Regime“ unter parlamentarischer und ministerieller Kontrolle aufgestellt werden, durch das die mit jenen Kriegsmaßnahmen gewonnenen Erfahrungen und Verbesserungen festgehalten würden, ohne andererseits die persönliche Freiheit zu verletzen und in die Gewohnheiten und Vergnügungen der Bevölkerung in ungebührlichem Maße einzugreifen.

Im übrigen betont er (im „C. E. T. S. Bulletin“, nach dem Manchester Guardian vom 14. Juni d. J.), aus den gemachten Erfahrungen könnten mit genügender Klarheit folgende Schlußfolgerungen gezogen werden: 1.) Die Gelegenheiten zum Alkoholgenuß müssen unterbrochen, nicht fortgehend sein, 2.) die Getränke für den gewöhnlichen Gebrauch schwach alkoholhaltig — wobei sowohl die Gesamtmenge des im Laufe der Zeit genossenen Alkohols in Betracht kommt, wie die Stärke („Konzentration“) und damit Schädlichkeit im einzelnen Fall. 3.) Die Preise der geistigen Getränke müssen in angemessenem Verhältnis zu denen hauptsächlichster Lebensbedürfnisse gehalten werden, dürfen beim etwaigen Sinken der allgemeinen Weltpreise nicht in stärkerem Maße fallen als diese. 4.) Von besonderer Wichtigkeit ist eine günstige öffentliche Meinung, die die Vernünftigkeit vorgeschlagener Verbesserungen einsieht. ,

Fl.

Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen des Jahres 1918.¹⁾ 2. Teil.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.²⁾

1. Allgemeines. Sammelarbeiten.

- Das finnische Alkoholverbotsgesetz. In: Int. M.-Sch., 1918, H. 7, S. 136—38.
- Die Bedeutung der Alkoholfrage für das neue Deutschland. Vorträge a. d. Frauenkonferenz z. Studium d. Alkoholfrage in Dresden im Juni 1917. Hrsg. v. D. Bund abst. Frauen. 84 S. 8°. 1,50 M. Stuttgart 1918: Mimir.
- Colliard (Bischof): Der Mißbrauch geistiger Getränke. Fastenmandat. In: Volkswohl (Schweiz) 1918, Nr. 7—10.
- Dresel, E. G.: Soziale Fürsorge. Eine Übersicht für Studierende und sozial Tätige. 225 S. 8°. 11 M., geb. 13,50 M. Berlin 1918: S. Karger.
- Gonser, I.: Wohlfahrtspflege und Kampf gegen den Alkoholismus. In: „Vom Wesen der Wohlfahrtspflege“, Festg. f. Dr. Albert Levy zum 25jährigen Bestehen d. Zentrale f. priv. Fürsorge, Berlin, S. 155—162. Berlin 1918: Franz Vahlen.
- Her cod, R.: Alkoholgegnerische Jahresrundschau 1917. In: Die Freiheit, 1918, Nr. 1, S. 1—3, u. Nr. 2, S. 1 f.
- Jahrbuch für Alkoholgegner 1919. 96 S. 8°. 2 M. Hamburg 30: Neuland-Verl.
- Im übr. s. auch: Danmarks Afholdsforenings Aarbog später unter V 17, Gruber in H. 4, 1918, unter B 7.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

- Das Alkoholmonopol in der Schweiz und Rußland. — Bismarcks Branntwein monopolplan. In: Volkswohl (Luxbg.), 1918, Nr. 8/9, S. 6—11.
- Das Alkoholverbot während des Generalstreiks. In: Sozialdemokrat. Abstinenz, 1918, Nr. 12, S. 1—3. (In dieser Nr. mehrere Artikel über diesen Gegenstand.)
- Alkoholzehntel, Das schweizerische — und seine Verwendung. In: Die Alkoholfrage, 1918, H. 4, S. 281—83.
- Andresen, K. A.: Det Bratt'ske System. Tvangsinterniering av alkoholister. Foredrag i Bergens afdeling av Norsk forening for socialt arbeide i mai 1918. 40 S. 8°. Bergen 1918; Krauß u. Son.
- Ausobsky, A.: Die Reform der Schankwirtschaftsgesetzgebung. Referat i. d. Hauptvers. d. Arb. - Abst. - Bundes in Österr. am 17. März 1918. M. ein. Anh.: Leitsätze zur Reform der Schankwirtschaftsgesetzgebung, beschl. v. gen. Vers. Programm der sozialdemokrat. Abstinenten Deutschlands, Österreichs u. d. Schweiz. 31 S. 8°. Wien 1918: Arb.-Abst.-Bund. Auch in: Der Abstinenz, 1918, Nr. 5 ff.
- Elster, A.: Alkoholismus und Strafrecht. In Abt. „Kriminalistische Rundschau“ der Z. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft, 40. Bd. 1918/19, S. 81—83.

¹⁾ Mit einzelnen Nachträgen von 1917.

²⁾ In der Bezeichnung der Abteilungen sind einige kleine, formelle Änderungen eingetreten, so namentlich statt der früheren Bezeichnungen A—E jetzt I—V.

- Fingerzeige für die Friedensarbeit in der Alkoholbekämpfung. (Zusammenstellung behördlicher Maßnahmen aus den Kriegsjahren.) In: Die Frauenfrage, 1918, Nr. 6, S. 45—47.
- Fl. (aig): Der Alkohol im Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch. In: Die Alkoholfrage, 1918, H. 2, S. 130—134.
- : Bedeutsame neuere Maßnahmen von Zivil- und Militärbehörden mit Bezug auf den Alkohol. (XV.) Ebd., H. 4, S. 267—270.
- : Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten aus den Jahren 1917 und 1918. (1917: Schluß des III. Teils, 1918: I. Teil.) Ebd., S. 311—314.
- Frank: Die Malzkontingente der Bierbrauereien im Norddeutschen Brausteuergelb. In: Tagesztg. f. Brau., 1918, Nr. 2, Sp. 1—4.
- Gasthausreform. In: Z. f. Selbstverwaltung, H. 6, 1918, S. 126—132.
- Gemeindebestimmungsrecht, Verschiedene Artikel über das —. In: Die Abstinenz, 1918, Nr. 10, S. 75—79.
- Gernot: Der Alkohol im österreichischen Recht. In: Österr. Kreuzzug, 1918, Nr. 2—4.
- Welche alkoholgegnерischen Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Maßnahmen sind für die Zukunft erforderlich? (Unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen.) Anträge und Berichte des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. nebst Literaturverzeichnis zu diesen. In: Die Alkoholfrage, 1918, H. 1, S. 1—110. (Auch i. Sonderdr. als Denkschrift.)
- „Die Getränkesteuern 1918“ — Branntweinmonopol — 4 Millionen Mark zur Bekämpfung der Trunksucht und ihrer Ursachen. In: M. Bl., 1918, H. 9/10, S. 98—100.
- Hellwig, A.: Die Maßnahmen der stellvertretenden Generalkommandos zum Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren — und was läßt sich von ihnen in die Friedenszeit übernehmen? Ebd. H. 3, S. 197—204.
- Hercod, R.: Das Branntweinmonopol in Deutschland. In: Int. M.-Sch., 1918, H. 7, S. 130—36.
- : Vom Gemeindebestimmungsrecht in Australien. Ebd. H. 5/6, S. 90—94.
- : Die Verstaatlichung des Alkoholgewerbes. Ein englischer Versuch. Ebd. S. 85—90.
- Hübener: Die Bekämpfung des Alkoholismus in Stadt und Land. (Aus eine Verhandlung im Vorstande des Vereins f. ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Ostpreußen.) In: Die Wohlfahrt (Königsberg i. Pr.), 1918, Nr. 9/10, S. 73—74.
- Laquer, B.: Gemeinnützige Branntwein-Gesellschaften und Branntweinkarten. Ein Mahnruf an unsere Stadtverwaltungen! In: Soziale Praxis u. Arch. f. Volkswohlfahrt, 1918, Nr. 37, Sp. 561—63. (Auch als Sonderdr. 4 S. 8^o) Jena 1918: Gust. Fischer.
- Luhmann, E.: Besteuerung der Getränke. In: Z. f. d. ges. Kohlensäure-Industrie, 1918, Nr. 8, S. 87f. u. Nr. 9, S. 99f.
- Luzi, J.: Die im Kanton Graubünden geltende Trinkergesetzgebung und die Notwendigkeit eines Trinkerfürsorgegesetzes. 8 S. 8^o. Chur (Schweiz) 1918: Bündnerische Trinkerfürsorgestelle. (S. auch: Das blaue Kreuz, Bern, 1913, Nr. 50 und 52, 1919, Nr. 1.)
- Maier, H.: Die neuen Getränkesteuern. In: Die Alkoholfrage, 1918, H. 2, S. 154—156.
- : Getränkesteuern und Alkoholismus. In: Maß.-Bl., 1918, Nr. 7/8, S. 79—85.
- Marcuse, O.: Der Alkohol in der deutschen Strafrechtsprechung. In: Int. M.-Sch., 1918, H. 4, S. 65—72, u. D. Gutt., 1918, Nr. 9, Sp. 129—136.
- Maßregeln, Neuere alkoholfeindliche — in den nordischen Ländern. In: Der Schweizer Abstinenz, 1918, Nr. 47/48, Sp. 4—7.
- Mh.-Zürich: Die schweizerische Alkoholgesetzgebung. In: Sozialdemokrat. Abstinenz, 1918, Nr. 10, Sp. 1—6.
- Möller, K.: Gedanken und Vorschläge zur Branntweinmonopol-Vorlage. In: Maß.-Bl., 1918, Nr. 7/8, S. 74—79.
- Rede des Abg. Wurm zum Branntweinmonopol. In: Leipziger Volksztg., 1918, Nr. 167, 2. Beil., Sp. 1—4.
- Eine Reichswirtschaftssteuer. In: Gastwirts-Ztg., 1918, Nr. 35, Sp. 1—4.

- Reith, E.: Ein Frauenwort zur Frage der Einführung des Bedürfnisnachweises im Gast- und Schankgewerbe in Frankfurt a. M. 16 S. 8°. I. Aufl. d. Verb. Frankf. Frauenvereine.
- Schäfer, F.: Behörden gegen die Trunksucht Untergebener. Aus: *Allg. Z. f. Psychiatrie u. psych.-ger. Medizin*, 1918, H. 4—6, S. 294—309, u. in: *Bl. f. pr. Trinkerfürs.*, 1919, H. 3/4, S. 17—22.
- Völker, A.: Der Entwurf eines Mineralwassersteuergesetzes. 63 S. 8°. Cöln 1918: D. Brunnen-Zentrale G. m. b. H.
- Ziertmann: Über die Abnahme der alkoholischen Geistesstörungen in der Provinz Schlesien während des Krieges. In: *Psych.-Neurol. W.-Sch.*, 1918/19, Nr. 9/10, S. 55-61, u. Nr. 11/12, S. 70-73. (Bespr. in: „Alkoholfrage“, 1918, H. 3, S. 211-214.)
- I. übr. s. auch: Blocher später unter V 19, Skalweit in H. 4, 1918, unter A 3).

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

- A., G.: Die Durchführbarkeit der Abstinenz in einem landwirtschaftlichen Betriebe. In: *Das Blaue Kreuz* (Schweiz), 1918, Nr. 41, S. 3.
- Michalski: Die Alkoholfrage vom bahnärztlichen Standpunkte aus. In: *Mitt. d. Oldenb. Eisenbahn-Alkoholgegner-Verb.*, 1918, Nr. 2, S. 18—23.
- Die Probleme der Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft. I. Aufl. d. Bundes d. Frauenvereine u. d. Ständigen Ausschusses z. Förderung d. Arbeiterinneninteressen bearb. von Dr. Hilde Oppenheimer u. Dr. Hilde Radomski. 236 S. 8°. Mannheim-Berlin-Leipzig 1918: J. Bensheimer.
- Schaneng, S.: Wir Frauen und der Kampf gegen den Alkohol. Vortr. a. d. Hauptvers. d. Süddeut. Kreuzbündnisverbandes. 8.—10. Okt. 1918 in Mainz In: *Der Morgen*, Dez. 1918. 15 S.
- Stubbe: Maßnahmen der Eisenbahnverwaltungen gegen den Alkoholismus. In: *Die Alkoholfrage*, 1918, H. 3, S. 205—210.
- I. übr. s. auch: Een Boek van Beteekenis und Martinus später unter V 13, Flaig später unter III 6.

d. Jugend und Erziehung.

- Burckhardt, G.: Eine Kartoffel-Lektion. In: *Der abst. Jugendführer*, 1918, Bl. 3—5, S. 17—27.
- : Willst du Großes vollbringen, so meide den Alkohol!! Lektion mit Lichtbildern, besonders für Buben vom 13. Jahre an. Ebd. Nr. 11/12.
- Gläß, Th.: Zur Neubelebung des Fichteschen Erziehungsgedankens. (S. 30—45 die Alkoholfrage.) 48 S. 8°. 90 Pf. Hamburg 1918: Neuland-Verl.
- Hoffmann: Ein neuer Lebensstil der heranreifenden Jugend. 13 S. 8°. Heidhausen-R. 1918: Quickborn-Jugend-Verl.
- Jugenderziehung, neue Mittel und Wege. Die Vorträge des Ersten katholischen Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung in Essen, 10.—11. Sept. 1917. 179 S. 8°. 3 M. Heidhausen-R.: Kreuzbündnis-Verl. G. m. b. H.
- Jugendpflege des Thür. Gauverbandes. (Vors. Schuldirektor Kohlstock, Gotha.) Flugbl.: „Liebe deutsche Jugend!“ 2 S. 8°. 20 St. 1 M., 50 St. 2 M., 100 St. 3 M. usf.
- Lohmann, W.: Alkohol und Volkserziehung. In: „Die Bedeutung der Alkoholfrage f. d. neue Deutschland“, S. 59—65. 8°. Stuttgart 1918: Mimir.
- Rolffs, E.: Die Arbeit des Guttemplerordens an der heranwachsenden Jugend. 11 S. 8°. Hamburg 1918: Neuland-Verl.
- Schlyter, G. R.: De tre folkskoleinspektörerna. (Die 3 Volksschulinspektoren.) En kulturbild fran det 20. de arhundradets. 2: dra artionade. In: *Tirfing*, 1918, H. 5/6, S. 72—87.
- Weiß, W.: Zur Frage des Unterrichts gegen den Alkohol. In: *Der pädagogische Beobachter*, 1918, Nr. 3—5.
- Wiren, A.: Alkohol och brottslighet med skärskild hänsyn till ungdomens uppföstran. In: *Tirfing*, 1918, H. 1 ff.
- I. übr. s. auch: Hellwig unter III 2.

e. Sport, Flotte, Heer, Krieg ist in H. 4 1918 vorangegangen.

i. Koloniales.

Onwettige Drankhandel in Zuid-Afrika. In: Sobrietas, 1918, Nr. 6, S. 101—04.

4. Kirchliches usf.

Krieg, A.: Die Blaukreuzpflicht als Bejahung der Glaubenspredigt Luthers. Vortr. a. d. Jahresvers. des Brandenb. Verb. ev.-kirchl. Blaukreuzvereine, Berlin, 5. Dez. 1917. In: Das Blaue Kreuz (Berlin), 1918, Nr. 3, S. 18—24.

Scharrelmann, H.: Abstinenz und Sittlichkeit. Vortrupp-Flugschr. Nr. 21. 2. Aufl. 5 S. 8°. 20 Pf. Hamburg 1918: Vortrupp-Verl.

Wurster: Unsere Enthaltensamkeit als Ausdruck unserer Gesinnung. Kriegsflugbl. Nr. 8 des Mimir-Verlags. (Aus Hellauf 1918, Nr. 6/7.) 2 S. 4°. Stuttgart: 1918: Mimir.

I. übr. s. auch Gutknecht später unter III 10, Un mandement episcopal später unter V 19.

5. Kulturelles.

e. Kunst und Literatur.

Bilder aus dem Leben. B. I. 1,50 M. Inhalt: 1. Friedr. Treufreund: Des Vaters Schuld. 48 S. 2. Ders.: Auszug und Heimkehr. 48 S. 3. P. Glockner: Wie er heimkam. 3. Aufl. 30 S. 4. Die hart Gebundenen macht er frei. 40 S. 5. Friedr. Treufreund: Kriegsbilder für alt und jung. 2. Aufl. 36 S. Barmen u. Bern: Blaues Kreuz.

(Erzählungen, kleine, fortlaufend in den Blättern z. Weitergeben, Mäßigkeits-Verlag, Berlin-Dahlem.)

C. J. van Essen-Vinckers: De nachtwacht. (Der Nachtwächter.) In drei Aufzügen. In: De Blauwe Vaan, 1918, Nr. 25, S. 1—3, u. Nr. 26, S. 3.

L'expiation des enfants. In: L'Abstinence, 1918, Nr. 8, 13/14 u. 21/22.

Horch, O.: Um des Freundes willen. Eine Erzählung aus dem Leben unserer höheren Schüler. 56 S. 8°. Berlin 1918: Maß.-Verl.

Köhne, G.: Erhart Rutenberg. 11.—15. Taus. 459 S. 8°. Leipzig 1918: Wilh. Grunow.

Kronoff, Fr. v.: Auf schwankem Stege. Eine Erzählung für das Volk. 3. Aufl. 64 S. 8°. 25 Pf. Barmen u. Bern. Blaues Kreuz.

Neidhart, W. F.: Der Zuchthäusler. In: Die Freiheit, 1918, Nr. 3, 4, 8, 10, 12, 14—16.

Neumann, C.: Quickborn-Lieder, Kriegsausg. ohne Noten, 2. Aufl., 156 S. 8°. Heidhausen-R. 1918: Quickborn-Jugend-Verl.

Pohl, G. E.: Kasperl und der Alkohol. Ein übermütiges Puppenspiel mit traurigem Hintergrund. 15 S. 8°. 60 Pf. Hochdahl b. Düsseldorf 1918: Mittgart-Verl. G. A. Erich Pohl.

Schaneng, S.: Beichte eines Kindes. Quickborn - Schr. Nr. 4. 1918. 27 S. 8°. 25 Pf. Heidhausen-R. Quickborn-Jugend-Verl.

Sheehan, P.: Herr Levistan. (Aus d. Roman: „Der Erfolg des Mißerfolgs“, deutsch v. Osk. Jakob, Verl. d. Missionsdruckerei in Steyl b. Kaldenkirchen.) In: Der Morgen, 1918, H. 2 u. 3, u. 1919, H. 3 u. 5.

Treufreund, Fr.: Aus der Tiefe in die Höhe. Ein Lebensbild aus der Zeit des großen Welt- und Völkerkrieges. 48 S. 8°. 25 Pf. Barmen: Blaues Kreuz.

I. übr. s. auch Bode später unter III 10.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

Die Bedeutung der Trinkerfürsorgestellen. In: Bl. f. pr. Trinkerfürs. 1918, Nr. 3/4, S. 18—23.

Flaig, J.: Sachleistungen statt Barleistungen, insbesondere auch im Blick auf alkoholranke und alkoholgefährdete Kriegsteilnehmer. In: Ortskrankenkasse, 1918, Nr. 19, Sp. 580—85.

- Gottstein, A.: Fürsorge für Alkoholranke. In: Sozialärztliches Praktikum. Ein Leitfad. f. Verwaltungsmediziner, Kreiskommunalärzte, Schulärzte, Säuglingsärzte, Armen- und Kassenärzte. Hsg. von Dr. med. Gottstein u. Dr. med. G. Tugendreich. 14 M., geb. 16,80 M. Berlin 1918. Jul. Springer.
- Hartwig: Zur Statistik der Entmündigung wegen Trunksucht. In: Bl. f. pr. Trinkerfürs. 1918, H. 11/12, S. 85—86.
3. Jahresbericht der Bündner Trinkerfürsorgestelle (Chur) für 1917. 1918. 7 S. 80.
- Köchlin, Ed.: Über organisierte ärztliche Trinkerfürsorge, Referat am 5. Okt. 1917 b. Anl. des 7. Wiss. Kurses über d. Alkoholismus in Bern. In: Bl. f. pr. Trinkerfürs. 1918, H. 11/12, S. 83—85, u. 1919, H. 1, S. 3—5, u. in „Die Alkoholfrage“, H. 3, S. 224—27.
- Peretti: Über den Rückgang der Alkoholisten aufnahmen in den Anstalten seit dem Kriegsbeginn. In: Bl. f. pr. Trinkerfürs. 1918, H. 7/8, S. 49—55.
- Trinkerfürsorge. In: Bl. f. pr. Trinkerfürs. 1918, H. 1/2, S. 3—7.
- Die Unterbringung geisteskranker Trunksüchtiger in Irrenanstalten. Ebd. H. 5/6. S. 33—35.
- I. übr. s. auch: Kiss später unter V 15, Luzi unter V 19, Schaefer oben unter III 2.

7. Alkoholgegnerisches Vereinswesen.

a. Allgemeines.

- Die deutsche alkoholgegnerische Presse. In: Jahrbuch des Alkoholgegners, 1919, S. 89—96. Hamburg: Neuland-Verl.
- Vogel, M.: National oder international? Ein Beitrag zur Organisationsfrage der deutschen Abstinenzbewegung. In: Alkoholfreie Kultur, 1918, Nr. 1/2, S. 3—15.

b. Aufklärungsarbeit.

- G. (onser), I.: An die deutsche Mutter. Kriegsflugbl. Nr. 12 des D. Ver. g. d. M. g. G. 4 S. 8°. Berlin 1918: Maß.-Verl. (Auch in Maß.-Blätt. 1918, Nr. 3/4, S. 27—31.)
- Klingenberg, J.: Warum wird die Nüchternheitsbewegung so vielfach ignoriert oder direkt bekämpft? In: Sobrietas (deutsch), 1918, H. 1, S. 3—14.
- Paull, H.: Ein ernstes Freundeswort. Kriegsflugbl. Nr. 11 des D. Ver. g. d. M. g. G. 3 S. 8°. Berlin 1918: Maß.-Verl.
- Schweisheimer, W.: Sammelbericht über „Alkohol-Literatur 1914 und 1915 (nebst Nachträgen von 1913)“. In: Ärztl. Sachverst.-Ztg., 1918, Nr. 9f, 12, 14f.
- I. übr. s. auch: Boekhoudt später unter V 13, Wurster oben unter III 4.

d. Sonstige deutsche Nüchternheitsverbände.

9. deutscher Abstinrententag vom 30. Sept. bis 3. Okt. 1918 in Berlin. In: D. Gutt., 1918, Nr. 21, Sp. 326—330, u. Die Abstinenz, 1918, Nr. 11, 12 u. 1919, Nr. 1—2.
- B. (urckhardt): Tambach. (Bericht ü. d. 2. Blaukreuzlehrgang, Jahrg. 1918.) In: Das Blaue Kreuz (Berlin), 1918, Nr. 1/2, S. 3—12, u. Nr. 3, S. 24f.
- Die dem Caritasverband angeschlossenen Fachorganisationen. A. Alkoholismus. In: Caritas, 1918, Nr. 4, 5, 6, S. 121—124.
- Göbel, W.: Was man wissen sollte von der Arbeit des Deutschen Hauptvereins vom Blauen Kreuz. 5. erw. u. umgearb. Aufl. d. Schrift: „Die Arbeit des Blauen Kreuzes in Deutschland“. 81.—95. Taus. 48 S. 8°. 25 Pf. Barmen 1918: Buchh. d. Blauen Kreuzes.
- Guttemplerheft des „Alkoholgegner“, 1918, H. 9/10. 16 S.
- Heinrich, H.: Die Großlogentagung 1918 in Berlin. In: D. Gutt., 1918, Nr. 16, Sp. 241—250.
- Hercod, R.: Unsere nationale Arbeit nach dem Kriege. In: Int. M.-Sch., 1918, H. 3, S. 50—55.
- Jahresbericht des St. Gallischen Vereins g. d. Mißbr. geist. Getr. pro 1917. 8 S. 8°. Sarnen 1918; Louis Ehrl.

- Simonis, L.: Jaarverslag van Sobriëtas over 1917. In: Sobriëtas (holl.), 1918⁷ Nr. 6, S. 116—120.
- Deutscher Verein g. d. M. g. G.: Geschäftsbericht über das Kriegsjahr 1917. In: Maß.-Blätt., 1918, H. 9/10, S. 101—05.
- Beknopt Verslag van de 44e Alg. Vergadering van den Volksbond tegen Drankmisbruik op 22. Aug. 1918 te Groningen. In: De Volksbond, 1918, Nr. 112, S. 1—18.
- I. übr. s. auch: 13. Jahresbericht des Basler Abstinentenverbandes und Schweiz. Zentralstelle... später unter V 19, Rolffs oben unter III 3d, Verslag van de... später unter V 13.
- e. Standesvereine und Organisationen mit besonderen Aufgaben.
- Pfister, P.: Die Quickbornbewegung. In: Der Morgen, 1918, H. 11, S. 95—98.

8. Ersatz für Alkohol.

- Aufruf zur Gründung eines Deutschen Volkshausbundes. In: Maß.-Blätt., 1918, Nr. 1/2, S. 12—16.
- Illerfeld, J.: Die gärungslose Früchteverwertung in ihrer weitreichenden Bedeutung. In: Mitt. d. Gemeinn. Ver. f. gärungslose Früchteverwert., 1918, H. 3/4 ff.
- Klein: Am Brunnen vor dem Tore. Vortr. geleg. d. Generalvers. vom 30. Mai 1918 im Luxemburger Verein g. d. M. g. G. 15 S. 8°. Luxemburg 1918: Bück.
- Orelli, S.: Praktische Wirtshausreform. Das Werk des Züricher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften. Vortr., eingesandt für eine Gründervers. in Stuttgart, im Mai 1918. 24 S. 8°. 15 Pf. Berlin 1918: Maß.-Verl.
- Pfister, O.: Vom Wirtshaus zum Volksheim. Ein Stück Gegenwartsarbeit und eine Zukunftsaufgabe der Schweizerfrauen. 16 S. 8°. 20 R. Lausanne 1918: Alkoholgegnerverlag.
- Trommershausen: Volksheim und Kriegerehrung. In: Maß.-Blätt. 1918, Nr. 3/4, S. 38—45, und Nr. 5/6, S. 53—61.
- Verein für alkoholfreie Erfrischungsräume (E. V.) Darmstadt. Bericht über die ersten vier Vereinsjahre 1913/17. Erst. von der Betriebsleiterin R. Dietsch in der Hauptvers. am 7. Juni 1917. 7 S. 8°. Darmstadt.
- Le vin et les boissons sans alcool en France. In: L'Abstinence, 1918, Nr. 9/10, S. 3—4.
- Weiler, J.: Ein sozial-caritatives Pfarr- und Jugendheim auf dem Lande. Aus: Caritasstimmen, 1918, Nr. 2/3. 3 S. 8°.
- Wetekamp, W.: Das Volksheim im Dienste der Volkserziehung. In: Volksbildung, 1918, Nr. 12, S. 224—27.
- Wettbewerb für alkoholfreie Gemeindestuben und Gemeindehäuser. In: Schweiz. Bauzeitung, 1918, Nr. 3—5. (Auch als eig. Schrift: 40 S. 8°. Zürich 1918: Buchdr.-W. Conradi-Maag.)

9. Polemisches.

- Christen, Th.: Zur Beurteilung der v. Bunge'schen Statistik. In: Hellauf, 1918, Nr. 2 3, S. 20f, u. Nr. 4/5, S. 35—37.
- Kraepelin: Alkoholgewerbe und Wissenschaft. In: Int. M.-Sch., 1918, H. 10/11, S. 185—215. (Auch als Sonderdr.: 31 S. 8°.)
- Lamers, M.: De uitspraak van het oostenrijksch episcopaat. In: Sobriëtas (holl.), 1918, Nr. 2, S. 25—31 u. Nr. 3, S. 53—57.

10. Geschichtliches, Biographisches.

- Viktor Adler. In: Der Abstinent, 1918, Nr. 12, S. 41—44.
- Biedenkapp, G.: Antike Erzieher zur Mäßigkeit. In: Vaterland, 1918, Nr. 5/6, S. 2.
- Bode, W.: Goethes Sohn. M. 16 Bildn. 409 S. 8°. 11 M. Berlin 1918: E. S. Mittler u. Sohn.
- Fischer, G.: Knobelsdorff. Ein Heldenleben. 2. Aufl. 31.—55. Taus. 32 S. 8°. Barmen: Buchh. d. Blauen Kreuzes.

- Fl. (aig): Andrew Carnegie zur Alkoholfrage. In: Die Alkoholfrage, 1918, H. 4, S. 284 f.
- Forel, Sondernummer der Internationalen Monatsschrift betr. — 1918, H. 8/9; S. 145—182: Aufsätze usw. zum 70. Geburtstag August Forels.
- Goesch, F.: Rundschau 1917/18. In: Jahrbuch des Alkoholgegners 1919, S. 59—74. Hamburg 30: Neuland-Verl.
- Gutknecht, R.: Treibende Kräfte unserer Bewegung in alter und neuer Zeit. In: Int. M.-Sch., 1918, H. 7, S. 121—130.
- Hansen: † Viktor Böhmert. Ein Gedenkwort. In: Maß.-Blätt., 1918, Nr. 5/6 S. 51—53.
- Hercod, R.: Auguste Forel antialcoolique. In: L'Abstinence, 1918, Nr. 15/16, Sp. 2—7.
- Kleiber, O.: Abstinenz-Antiquitäten. In: Int. M.-Sch., 1918, Nr. 5/6, S. 103—114.
- Reinacher, K. Hch.: Antialkoholbestrebungen im Drama des 16. Jahrhunderts. In: Volkswohl (Schweiz), 1918, Nr. 3, 9, 20 f.
- Dr. theol. Dr. med. h. c. Dr. jur. Hugo von Strauß und Torney, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Senatspräsident am Königl. preuß. Oberverwaltungsgericht. Ehrennummer der Maß.-Blätt., 1918, Nr. 1/2, zu seinem 80. Geburtstage am 13. Jan. 1918.
- Stubbe: Chronik für die Zeit vom Sept. bis Dez. 1918. In: Die Alkoholfrage 1918, H. 4, S. 286—300.
- : Zu Ehren von Peter Rosegger. Ebd. H. 2, S. 126—129.

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

- Lundborg, H.: L'hygiène de la race. In: L'Abstinence, 1918, Nr. 3, S. 3 f. u. Nr. 7, S. 4—6.

V. Aus andern Ländern.

1. Afrika.

- Onwettige Drankhandel in Zuid-Afrika s. unter III 3i.

2. Amerika.

- Aux États-Unis. — Les journalistes suisses en Amérique et la prohibition. In: L'Abstinence, 1918, Nr. 23/24, S. 2—3.

3. Asien.

- Bon, G. P.: De alcoholbestrijding in Indie. In: Sobriëtas (holl.), 1918, Nr. 11, S. 186—189.

4. Australien.

- Hercod, R. siehe unter III 2.

7. Dänemark.

- Danmarks Afholdforenings Aarbog og Beretning om Virksomheden fra 1. April 1916 til 31. Marts 1918. 102 S. 8°. Aalborg 1918; P. Hansens Bogtrykkeri.

8. Finnland.

- Finnischer Verbotsfreund siehe unter III 2.

10. Großbritannien.

- Hercod, E.: L'expérience anglaise. In: L'Abstinence, 1918, Nr. 3, S. 2—3, u. Nr. 7, S. 1—2.

- : siehe auch unter III 2.

13. Niederlande.

- Boekhoudt, H. B.: Schets van het Alcoholvraagstuk. Uitgegeven door het Central Bureau van den Volkspand tegen Drankmisbruik te Utrecht, Biltstraat 140. 30 S. 8°.

- Een Boek van Beteekenis. („Arbeid, drank en organisatie" door A. Martinus.) In: De Geheel-Onthouder, 1918, Nr. 11, Sp. 1—5.

- Martinus, A.: Arbeid, drank en organisatie. Resultaat van een onderzoek onder georganiseerde arbeiders in Zuid-Holland, inzake omvang, oorzaak en bestrijding van drankgebruik. 72 S. 8°. Velsen 1918: Alg. Ned. Geheel-Onth. Bond. (C. Rem.)

Verslag van de 38e Algemeene Vergadering der Nationale Christen-Geheelonthouders-Vereeniging, op 28. Augustus 1918 te Utrecht (mit Jahresbericht). In: De „Wereldstrijd, 1918, Nr. 36—39.

I. übr. s. auch: Beknopt verslag... und Simonis oben unter III 7d, C. J. van Essen-Vinckers unter III 5e und Lamers unter III 9.

14. Norwegen.

Andresen, K. A. siehe oben unter III 2.

15. Österreich-Ungarn.

Kiss: Die Trinkerfürsorge der Budapester Arbeiterversicherungskasse. Aus: Österr. Z. f. öffentl. u. private Versicherung. 8 S. 8°. Wien 1918: Arb.-Abst.-Bund.

I. übr. s. auch: Ausobsky u. Gernot oben unter III 2, Kickh in H. 4, 1918 unter B 4 und B 7 (S. 311).

17. Rußland.

Köchlin siehe in H. 4, 1918 unter B 3 (S. 311).

18. Schweden.

Förordningen den 14. Juni 1917, angående försäljning av rusdrycker. (Verordnungen über den Verkauf von geistigen Getränken.) (Texteditid.) 64 S. Kl. 8°. Stockholm 1917: A.-B. Svenska Nykterhetsförlaget.

Lundborg, H.: Vad kan göras för att höja den svenska folkhälsam och förhindra urartning? (Was kann zur Hebung der schwedischen Volksgesundheit und zur Verhinderung der Entartung getan werden?) In: Tirfing, 1918, H. 9, S. 138—142.

Nyström, B.: Socialstatistiska undersökningar i alkoholfragan. (Sozialstatistische Untersuchungen zur Alkoholfrage.) In: Tirfing, 1918, H. 7/8, S. 97—120.

Schweden. Unga Klaffer 1918. (Jahrbuch des Schwedischen Bundes der enthaltsamen studierenden Jugend.) S. S. U. X. Förlag, Uppsala. (Bespr. in: Int. M.-Sch., 1918, H. 8/9, S. 184.)

I. übr. s. auch: Richter-Velander in H. 4, 1918 unter B 7, S. 314, Schlyter oben unter III 3d.

19. Schweiz.

Bericht über die Tätigkeit des Schweizerischen Verbandes Soldatenwohl, umf. den Zeitraum vom 22. Nov. 1914—31. Jan. 1918. 80 S. 8°. Zürich 1918: Schweiz. Verb. Soldatenwohl.

Blocher, E.: Der neue schweiz. Strafgesetzentwurf und der Alkoholismus. In: Die Freiheit, 1918, Nr. 18, S. 1 f. Ebenso französisch in L'Abstinence, 1918, Nr. 18/19, S. 2—3.

Hercod, R.: La consommation de l'alcool en Suisse. (Besprechung d. Schrift von Milliet in H. 2 u. 3, 1918 der Zeitschr. f. schweizer. Statist. u. Volkswirtschaft. In: L'Abstinence, 1918, Nr. 23/24, Sp. 1—4.

Jahresbericht des Basler Abstinentenverbandes über das Jahr 1917. 12 S. 8° 1918.

Kl.: Der Alkoholverbrauch der Schweiz. In: Die Freiheit, 1918, Nr. 22, Sp. 2—5. Un mandement épiscopal contre l'alcoolisme. In: L'Abstinence, 1918, Nr. 4, S. 2 f., u. Nr. 5/6, S. 3—5.

Schauwecker, C.: Der schweizerische Weinhandel unter dem Einfluß der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik 1913/14. In: Zürcher volkswirtschaftliche Studien, H. 6.

Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkolismus. 16. Jahresbericht 1917 nebst Mitgliederverzeichnis. 32 S. 8°. Lausanne 1918.

I. übr. s. auch: Das schweizerische Alkoholzehntel, Fl(aig), Luzi, Mh.-Zürich oben unter III 2, Daepf in H. 4, 1918, unter A 5, Hercod oben unter III 10, Flournoy, Ladame, Preisig-Amadian in H. 4, 1918, unter B 7 (S. 314), Jahresbericht d. St. Gall. Ver. oben unter III 7 d, 3. Jahresbericht... oben unter III 6, Koechlin in H. 4, 1918, unter B 4 (S. 314), Montigel ebd. unter C 10, Pfister und Wettbewerb... oben unter III 8, Weiß o. unter III 3d.

Was will unsere Zeitschrift?

Die Alkoholfrage gehört zu den wichtigsten sozialhygienischen Problemen der Gegenwart und der Zukunft. Sie hat durch den Weltkrieg nicht an Bedeutung verloren, im Gegenteil! Durch ihre engen Beziehungen zu den Fragen der Volksgesundheit und Volkskraft, der Volkswirtschaft und der Volksittlichkeit ist sie mit ausschlaggebend für Aufstieg oder Verfall eines Volkes. Ihre Wichtigkeit für die nationale und soziale Entwicklung, für die Arbeits- und Kulturleistung eines Volkes wird immer mehr erkannt.

Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebehörden, die verantwortlichen Stellen in Heer und Marine, Gesetzgebungs- und Verwaltungsorgane, Temperenz- und Abstinenzvereine, Vertreter der Wissenschaft und des praktischen Lebens, der Kirche und der Schule, Volksfreunde aus allen Parteien, Konfessionen, Ständen und Berufen bemühen sich um die Lösung der Alkoholfrage.

Diese Tatsache trifft für alle Kulturländer zu: Überall findet sich der Alkoholismus mit all seinen Schädigungen an der Volkswohlfahrt; überall werden Wege gesucht, diese Notstände einzudämmen und ihre Ursachen zu beseitigen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer groß angelegten Zeitschrift, welche in der Lage ist, das neueste Tatsachenmaterial aus wissenschaftlichen Instituten (z. B. statistischen Ämtern, Laboratorien), aus Kranken- und Irrenhäusern, aus Strafanstalten, aus Polizei- und Armenverwaltungen in einwandfreier Bearbeitung darzubieten, über die neuesten Reformbestrebungen, ob es sich nun um die Heilung der bestehenden Schäden oder um die Vorbeugung vor drohenden Gefahren handelt, in möglichst vielseitiger Weise zu berichten, — und zwar unter Berücksichtigung, Vergleichung und Verwertung alles dessen, was in den verschiedenen Kulturländern auf diesem Gebiete vorliegt.

Was lehrt die Wissenschaft über die Alkoholfrage? Welches sind die Beobachtungen und Erfahrungen, die bei den verschiedenartigen Bemühungen um die Lösung der Frage gemacht wurden und noch gemacht werden? Was können die verschiedenen Länder voneinander lernen? — Diese Fragen sollen beantwortet werden.

Die Zeitschrift will ihre Leser über den Stand der gesamten Nüchternheitsbewegung auf dem laufenden erhalten, sie will die Behörden und Körperschaften, für welche die Alkoholfrage von besonderer Bedeutung ist, unterrichten und beraten; sie will den jeweils im Vordergrund des Interesses stehenden Problemen und Arbeiten, z. B. der alkoholfreien Jugendernährung, der Schaffung von besseren Einrichtungen (Volkshäusern, Jugendheimen, Reformgasthäusern u. a.), den Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten, den gesetzgeberischen Plänen und Aktionen, dem Ausstellungswesen, der Frage, welche Erfahrungen der Kriegszeit für die Friedenszeit fruchtbringend verwertet werden können, besondere Aufmerksamkeit schenken; sie will den Vereinen, den Männern und Frauen, welche im Vordertreffen des Kampfes stehen, Waffen liefern: Tatsachen, Erfahrungen, Vorschläge, Forderungen aus dem Leben für das Leben, aus der Arbeit für die Arbeit — mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Zuverlässigkeit.

Die Zeitschrift will so in ihrem bescheidenen Teile mithelfen, daß die Güter, von deren Erhaltung die Kulturhöhe jedes Volkes abhängt: Jugendkraft und Familienglück, körperliche und geistige Gesundheit und Arbeitstüchtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sittliche Reinheit, geschützt, gepflegt und gestärkt werden.

Was bringt die Zeitschrift?

Jedes Heft der Zeitschrift bringt folgende ständige Abschnitte — je nach Bedürfnis und vorliegendem Stoff — immer mit Beiziehung von Aufsätzen und Berichten aus verschiedenen Ländern:

I. Größere Abhandlungen: Aufsätze, die die Ergebnisse neuester wissenschaftlicher Untersuchungen und die Erfahrungen auf dem Gebiete praktischer Reformen, insbesondere auch auf der Linie der Gesetzgebung und Verwaltung behandeln.

II. Chronik, welche in knapper Zusammenfassung eine Übersicht über den vorausgegangenen Zeitabschnitt enthält: wissenswerte Vorkommnisse, Statistiken, Erlass-, Kundgebungen u. a. sowohl aus Deutschland wie außerdeutschen Ländern.

III. Mitteilungen:

- a) **Aus der Trinkerfürsorge:** Aufsätze, die fortlaufend über die Erfahrungen berichten, welche auf diesem Arbeitsgebiete gesammelt werden.
- b) **Aus Trinkerheilstätten:** Berichte aus den einzelnen Heilstätten mit Hervorhebung dessen, was an Erfolgen zu verzeichnen und an Verbesserungen anzustreben ist.
- c) **Aus Vereinen:** Berichte über die Arbeiten und Fortschritte der mannigfaltigen Vereinstätigkeit, über Kongresse und Konferenzen aller Länder.
- d) **Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen:** Berichte aus der Arbeit der Arbeiterversicherungsorgane im Kampfe gegen den Alkoholismus.

IV. Literatur: Übersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten, und zwar systematisch geordnet.

Zahlreiche **Mitarbeiter** aus Deutschland und aus anderen Ländern haben sich bereit erklärt, durch Einsendung von literarischen Beiträgen oder durch Empfehlung der Zeitschrift mitzuhelfen, daß „Die Alkoholfrage“, die ihr gestellten Aufgaben zu lösen vermag und in diejenigen Kreise gelangt, für welche sie bestimmt ist. Die Namen der Persönlichkeiten, die ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt haben, geben die Gewähr dafür, was die Zeitschrift zu bieten gewillt ist und imstande sein wird.

Was erhoffen und was erbitten wir für die Zeitschrift?

In den Kreisen und bei den Stellen, die für hygienische und soziale Reformen, für geistige und kulturelle Fortschritte, für Pflege der religiösen und sittlichen Ideale eintreten, soll unsere „Alkoholfrage“ die Aufgabe erfüllen, das Wissen zu mehren, die Gewissen zu schärfen, den Willen zu stärken und zu Taten zu ermuntern.

Wir erhoffen deshalb als Bezieher unserer Zeitschrift: Zivil- und Militär-, Staats- und Gemeindebehörden, Kirchen und Schulen, soziale Vereine und Einrichtungen, Universitäts- und öffentliche Bibliotheken, medizinische, juristische, theologische und pädagogische Bibliotheken und Lesezirkel, Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen, Krankenhäuser und Irrenanstalten, Gefängnisse und Korrektionshäuser, insbesondere diejenigen Organisationen, Institute und Personen, die sich speziell den Kampf gegen den Alkoholismus zur Aufgabe gestellt haben.

Es bedarf erfahrungsgemäß sehr oft nur einer Anregung, um den Entschluß eines Abonnements auszulösen. Daß das Bedürfnis für solche Zeitschrift in weiten Kreisen empfunden wird, zeigt die Tatsache, daß die Zeitschrift in verschiedenen Ländern bereits amtlich (z. B. durch Ministerien) empfohlen und in wissenschaftlichen Zeitschriften günstig besprochen wurde und daß laufend neue Bestellungen eingehen.

Wir bitten deshalb alle Freunde unserer Bestrebungen, selbst die Zeitschrift zu beziehen, die Zeitschrift überall zu empfehlen und uns Anschriften von Interessenten mitzuteilen.